



Hamburg

www.betreuungsrecht.hamburg.de

Qualität und Kompetenz in der rechtlichen Betreuung

Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationen
für Akteure rechtlicher Betreuung in Hamburg

Rechtliche Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung

Dokumentation der Veranstaltungen vom 21.3. und 30.3.2006

Bezirksamt Altona - Betreuungsamt
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhalt

Grußwort	Seite 03
<i>Carola von Looz</i>	Seite 05
Barrierefrei Denken Wie gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gelingen kann	
<i>Dr. Michael Wunder</i>	Seite 12
Wohl und Wille beim Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung	
<i>Rüdiger Pohlmann, Carola von Looz</i>	Seite 20
Links und rechts von der rechtlichen Betreuung ist das wahre Leben Die Teilhabe in Form politischer Bildung für rechtlich betreute Menschen	
<i>Klaus Dörner</i>	Seite 24
Miteinander Integration Ersetzt Qualitätsmanagement das Bedürfnis des Menschen dem Anderen zu begegnen?	
<i>Mathias Westecker</i>	Seite 27
Persönliches Budget - Der Kunde wird König?	
<i>Jörg Öhlers</i>	Seite 34
Impulsreferat Ambulantisierung	
<i>Birgit Struck</i>	Seite 37
Auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden Zusammenfassung des Expertengesprächs zum Thema Ambulantisierung	
<i>Birgit Struck</i>	Seite 41
Einleitende Worte zum zweiten Tagungstag am 30.03.06 Kommunikation mit Menschen geistiger Behinderung	
<i>Monika Gerstner</i>	Seite 42
Einführung in die allgemeine Kommunikation	
<i>Carlos Escalera</i>	Seite 47
Kontaktherstellung und Kommunikationsgestaltung unter erschwerten Bedingungen	
<i>Gaby Kagemann-Harnack</i>	Seite 50
Lebenslanges Lernen -eine Herausforderung für alle?!	
<i>Doris Haake, Gaby Kagemann-Harnack</i>	Seite 58
Arbeitsergebnisse aus den Workshops „Leichte Sprache – leicht gemacht“	
<i>Bärbel Steenbock</i>	Seite 61
Unterstützte Kommunikation	

Sabine Kohpeiß, Birgit Struck Seite 64

Kommunikationshilfen für rechtliche Betreuer – praktisch und selbst gemacht

Birgit Struck Seite 71

Ausblick

Autorenverzeichnis und Impressum Seite 72

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ich freue mich sehr, die heutige Fachtagung eröffnen zu dürfen und heiße Sie im Fortbildungszentrum der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz herzlich willkommen!

Wie Sie sicher wissen, sind die Hamburger Betreuungsstellen seit dem 01. Januar im Zuge der Verwaltungsreform als Betreuungsamt an das Bezirksamt Altona, dort im Dezernat für Jugend, Gesundheit und Umwelt, angebunden.

Ich freue mich daher umso mehr, dass das Bezirksamt Altona die letztes Jahr erfolgreich durchgeführte Fachtagung zur Migrantenbetreuung mit der heutigen Veranstaltung fortsetzen kann!

Die vielen positiven Rückmeldungen des letzten Jahres und die Anmeldezahlen zu dieser Veranstaltung zeigen, dass das Bedürfnis nach einer ausführlichen Beschäftigung mit herausgehobenen Aspekten der Betreuungsarbeit groß ist.

Die heutige Tagung ist der Auftakt für eine Reihe von Veranstaltungen, die sich mit der Qualität und Kompetenz in der rechtlichen Betreuung für Menschen mit geistiger Behinderung befassen.

Den Tagungsschwerpunkt bilden Überlegungen und Denkansätze zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur gelungenen Integration in eine Gesellschaft, die immer komplizierter wird und damit immer höhere Anforderungen an den Einzelnen stellt.

Im zweiten Teil der Tagung wird das Thema Ambulantisierung aus verschiedenen Blickwinkeln dargestellt und diskutiert.

Die Tagung am 30. März wird sich mit dem Komplex Kommunikation befassen und dabei praktische Hilfen und Übungen in den Vordergrund stellen.

Und mit dem vielfältigen Begleitprogramm werden Ihnen Gelegenheiten geboten, fachliche und kulturelle Angebote ganz direkt und ‚mitten drin‘ kennen zu lernen.

Warum führt das Betreuungsamt diese Veranstaltungsreihe durch?

Die rechtliche Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung ist im Betreuungsrecht nichts Neues.

Das Betreuungsrecht hat die Rechtsstellung behinderter Menschen seit 1992 deutlich verbessert und die im früheren Recht übliche - fast automatische - Entmündigung eingestellt.

Das Verständnis, die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu stärken, stellt an den Betroffenen und an ihre rechtlichen Vertreter neue Anforderungen.

Diese Anforderungen zum Wohle des betreuten Menschen zu erfüllen, heißt für Betreuer auch, scheinbare Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen:

- Wie sehe ich den anderen?
- Wie verstehe ich seine Ausdruckformen über seinen Willen und seine Wünsche?
- Wie spreche und wie werde ich verstanden?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Selbstbestimmung zu stärken? Was ist das Richtige?

Sie sehen, der Bogen ist weit gespannt.

Und deshalb freue ich mich, dass wir für unsere Veranstaltungen sehr kompetente und streitbare Referentinnen und Referenten gewinnen konnten, die Ihnen Möglichkeiten des Nachdenkens, des Reflektierens und des Lernens eröffnen werden.

Sie nutzen damit die Chance, Ihr fachliches Wissen zu erweitern und Anregungen für Ihre eigene Arbeit zu bekommen!

Ich kann Ihnen sagen, dass das Bezirksamt Altona den Auftrag des Betreuungsamtes, vielfältige Fortbildungen für berufliche Betreuer anzubieten, auch zukünftig tatkräftig ausfüllen wird.

Wir können dabei an die gute Arbeit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz nahtlos anknüpfen.

Und Ihre rege Teilnahme zeigt mir, dass das Betreuungsamt mit seinen Angeboten weiter auf dem richtigen Wege ist!

Ich möchte mich bei Organisatoren der Veranstaltung für die gute Planung und Vorbereitung vielmals bedanken!

Auch einen herzlichen Dank an das Fortbildungszentrum Südring der BSG, das uns in seinen Räumen als freundlicher Gastgeber aufnimmt.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen einen interessanten Wissens- und Erfahrungsaustausch heute und in den folgenden Veranstaltungen!

Ich danke Ihnen!

Hartmut Hoins

Bezirksamt Altona

Dezernent für Jugend, Gesundheit und Umwelt

Barrierefrei Denken

Wie gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gelingen kann

Vorweg eine Eingangsgeschichte:

Schauplatz ist eine preußische Festungsanlage am Mittelrhein, gebaut 1818-28 nach den napoleonischen Kriegen mit Kasematten, Tunneln, unterirdischen Gängen, Steilhängen, Gräben, begehbaren Dächern, Platz für 1500 Soldaten und Vorräten für eine halbjährige Belagerung.

Bei der Fertigstellung galt sie als uneinnehmbar, war aber kriegstechnisch bereits ein Anachronismus. Im 2. Weltkrieg war sie wegen weitläufiger unterirdischer Systeme Auslagerungsort vieler Kulturgüter, zum Beispiel der Bestände großer Museen und staatlicher Archive.

Nach dem Krieg fanden hier Hunderte von Flüchtlingen Unterkunft, zum Teil bauten sie sich notdürftig Behausungen durch Abmauerungen in Gewölben u.ä. Darunter war auch eine Familie mit einem geistig behinderten Sohn, Jano. Er wurde hier groß, ohne eine Schule zu besuchen zu haben, denn die Schulpflicht für Menschen mit geistiger Behinderung war im Nationalsozialismus abgeschafft und erst Ende der 60er Jahre wieder eingeführt worden. Jano spielte mit den anderen Kindern und wurde von ihnen trotz seiner Sprachbehinderung verstanden. Die riesige bauliche Anlage war ihm Spielplatz und Zuhause.

Jeder auf der Festung kannte ihn, in ihren Augen war er harmlos, trotzdem achteten sie auf ihre heranwachsenden Mädchen. Als junger Erwachsener wurde er von den Festungsarbeitern zu groben Arbeiten herangezogen, auch mal geneckt, auch mal ausgelacht, wenn er auf einen derben Scherz hereingefallen war.

In den fünfziger Jahren leerte sich die Festung. Die Familien zogen in neu gebaute Wohnungen in der Stadt. Es blieben die Festungsverwaltung, Museum, Jugendherberge, eine Gastwirtfamilie, das alte Archivarsehepaar, das seit dem Krieg hier ebenso hängen geblieben war wie Janos Familie. Eine Zeit lang hatte Jano Arbeit als Handlanger eines Bauunternehmers im Tal.

„Da verdiene ich viel, viel Geld, richtig viel Geld“ sagte er zu den anderen. Aber irgendwann war es mit dem Job wieder vorbei. Janos Vater starb, seine Mutter wurde alt, jemand fand, für Jano würde es nun Zeit, in ein Heim zu gehen.

Die Festungsleute erzählen die Geschichte der Heimzuführung so: Es sei ein Wagen mit Männern in weißen Kitteln gekommen. Jano, Böses ahnend, sei weggelaufen, sie ächzend hinterher: Er durch die Gräben, Engpässe und Tunnel, die Weißkittel auch durch die Gräben, Engpässe und Tunnel, aber natürlich kannte er sich besser aus in diesem Verteidigungssystem. Mit begehbaren Dächern hatten sie nicht gerechnet und so konnte er sich verstecken, bis sie fluchend wieder in ihr Auto stiegen und verschwanden. Dabei blieb es. Ein bisschen stolz waren die Festungsleute schon auf ihren Jano.

Dann kam die Zeit der Touristen. Die Jugendherberge war immer gut besetzt und wer abends nach 22 Uhr kam, wurde nicht mehr herein gelassen. Die späten Wanderer schauten, wo noch ein Licht brannte und landeten beim alten Archivarsehepaar. Ob der Abwechslung froh boten sie ihnen eine Bettstatt in den hinteren Räumen mit Schießscharten an und ließen sich beim Frühstück erzählen von Vancouver oder Valparaiso.

Um Jano muss man sich kümmern, meinte die Festungsverwaltung und so bekam er laufend kleine Aufträge: Bei Veranstaltungen beaufsichtigte er die Parkplätze und regelte den Verkehr, oft war er zu Botengängen in der Stadt, abends sollte er das Licht in den Tunneln anknipsen und morgens wieder löschen. Aber die wichtigste Aufgabe war – so sagten sie ihm - täglich im Festungsbüro zu erscheinen, um das Kalenderblatt abzureißen.

So gingen die Jahre dahin. Inzwischen verlor ich Jano aus den Augen, weil meine Verbindung zur Festung abbrach.

Teilhabe – lautet unser Thema.

Teilhabe – was ist darunter zu verstehen?

Schauen wir zunächst ins Gesetz. §1 SGB IX definiert den Sinn des Gesetzes mit der Gewährung von staatlichen Leistungen, um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Teilhabe – klingt wie ein uraltes vertrautes Wort, aber was soll es bedeuten?

Schauen wir ins etymologische Wörterbuch. Der Duden sagt, teilhaben bedeutet partizipieren, teilnehmen, beteiligt sein.

Und ein Teilhaber sei jemand, der mit einem Geschäftsanteil an einer Personengesellschaft beteiligt ist.

Also ein Begriff aus dem Handelsrecht? Der geistig behinderte Mensch als stiller Teilhaber einer Gesellschaft? Würden sich nicht behinderte Menschen auch so bezeichnen?

Nein, so ist es wohl nicht gemeint.

Es ist vielmehr der Versuch, die Begriffe der Emanzipationsbewegung geistig behinderter Menschen in den 60er und 70er Jahren in Schweden, in den USA und in Großbritannien - auch people- first-Bewegung genannt - auf deutsche Verhältnisse zu übertragen.

People first - der Mensch zuerst - sperrt sich gegen die Fokussierung auf Behinderung, also dagegen, dass der Mensch vorrangig über seine Behinderung definiert wird.

Zuerst ist jeder Mensch ein Mensch. Die Zuschreibung „behindert“ ist eine von vielen und kann nicht den ganzen Menschen beschreiben. Diese Einsicht hat Eingang gefunden in die Gesetze, zum Beispiel in dieses Sozialgesetzbuch IX, in die Umbenennung der WfB in Werkstatt für behinderte Menschen und in den Sprachgebrauch derer, die beruflich mit behinderten Menschen zu tun haben.

Nicht aber in den allgemeinen Sprachgebrauch.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ist der deutsche Begriff zum englischen Community living. Community living wird im juristischen Praxiskommentar zum SGB IX umständlich mit „gemeinwesenzentriertes Leben“ übersetzt. Ich bin froh, dass diese Übersetzung nicht ins Gesetz aufgenommen wurde, sondern es stattdessen heißt:

„Behinderte... Menschen erhalten Leistungen... um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Teilhabe ist das Gegenteil von Ausgrenzung, das Gegenteil von sozialer Absonderung.

Ausgrenzung ist feindseliger als soziale Absonderung. Ausgrenzung verbietet die sichtbare Anwesenheit behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Soziale Absonderung lässt zwar das Dabeisein behinderter Menschen zu, weist ihnen aber besondere Welten wie Sonderkindergärten, Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Heime, Behindertenfreizeiten zu, ohne die Durchlässigkeit zur übrigen Gesellschaft zu fördern und damit eine Eingliederung zu betreiben.

Wir hatten seit Beginn der 70er Jahre in Deutschland eine differenzierte Sonderwelt der Eingliederungshilfe, der möglichst alle Menschen mit geistiger Behinderung zugeführt werden sollten, - um dort für immer zu verbleiben. Denn tatsächlich fand eine Eingliederung so gut wie nie statt. In der Behindertenonderwelt waren die behinderten Menschen geborgen und froh – darin waren sie sicher – draußen lauerten nur Gefahren. So dachte die Gesellschaft, so dachten die Eltern und so dachten auch die Mitarbeiter der Behindertenhilfe. Besser im Heim wohnen als bei den Eltern, nur im Heim werden behinderte Jugendliche erwachsen, obwohl sie im Elternhaus oft mehr Freiheit haben als in der Gruppe. Ich habe einmal einen grotesken Disput zwischen einem Heimleiter und einem Bewohner mitbekommen: Der Bewohner sollte sagen, wo sein Zuhause ist, bei den Eltern oder im Heim. Er sollte natürlich sagen: im Heim, denn dann hätte er die Ablösung geschafft, er sagte es aber nicht. Auf den Gedanken, dass er weder hier noch dort zuhause war, kam man nicht.

Besser in der WfB arbeiten für eine Arbeitsprämie als im Lager einer kleinen Firma. So einem vielleicht durch Angehörige vermittelten Job stand die Behindertenhilfe mit tiefem Misstrauen gegenüber. Dort lauerte Ausbeutung, selbst wenn der Lohn höher war, als die Arbeitsprämie.

Heime hatten eine den Familien nicht unähnliche Ideologie. Die Ideologie der totalen Institution. Das heißt, sie gingen davon aus, dass alle Bedürfnisse der Bewohner in der Institution befriedigt werden können, der Bewohner die Außenwelt also gar nicht braucht. Damit einher ging die Tendenz sich abzuschotten, Außenaktivitäten, die die Neugier des Bewohners erregen, reserviert zu sehen, sich zurückzuhalten und so die Außenorientierung schleichend zu untergraben, bis kein Bedürfnis danach mehr angemeldet wurde.

Innerhalb der heilen Welt wurde der behinderte Mensch behütet, gefördert, gewärmt, versorgt.

Die Eingangsgeschichte von Jano auf der Festung ist aus der Sicht der Behindertenhilfe bestürzend: Kein Schulbesuch, keine Sprachtherapie, auch als Erwachsener noch bei der Mutter lebend, keine Behindertengruppenreisen in die Eifel, keine Behindertensportgruppe, keine Bastelabende. Hier lebt jemand ohne Förderplan, ohne Hilfeplankonferenz, ohne Arbeitsassistenz, ohne pädagogische Betreuung, ohne rechtliche Betreuung, ohne Arbeitsvertrag womöglich ausgenutzt, womöglich ohne Haftpflichtversicherung, ohne Vorsorgeuntersuchungen und vor allem, ohne dass je ein ärztliches Gutachten über ihn erstellt worden wäre. Eine kümmerliche Existenz?

Das würden wir heute sicher nicht mehr überzeugt sagen wollen.

Denn schon seit etwa zwanzig Jahren wird Kritik laut an den Prinzipien und Folgen einer pädagogisch durchorganisierten Behindertenwelt. Die Selbstbestimmung wurde entdeckt, aber zunächst noch auf Alltagsentscheidungen des behinderten Menschen beschränkt. Was esse ich, was ziehe ich an, mache ich beim Kegeln mit?

Erst langsam wird auch Selbstbestimmung auch in den großen Lebensentscheidungen, in den Bereichen lieben und arbeiten, einen Lebensmittelpunkt begründen zugestanden – jedenfalls theoretisch.

Dies aus dem Gesichtspunkt der Normalität des Lebens. Das Leben des Menschen mit Behinderung soll nicht wesentlich anders aussehen als das Leben nichtbehinderter Mitglieder der Gesellschaft. Es fiel auf, dass das Leben in den Sonderwelten kein normales Leben war. Und so ist die Aufweichung der Sonderwelten nur konsequent. Menschen mit Behinderung sollen nun normal leben, also in einer Wohnung leben, auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, heiraten, Kinder erziehen, ihren Assistenzbedarf selbst einkaufen, ihr Geld selbst verwalten, ihren Tagesrhythmus selbst bestimmen.

Unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung und der Normalität sieht die Geschichte Janos gar nicht so schlecht aus: Er hatte sehr energisch von seinem Aufenthaltsbestimmungsrecht Gebrauch gemacht. Er arbeitete auf dem ersten Arbeitsmarkt, wohnte in einer Wohnung, teilte sich den Tag selbst ein.

Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist eine Absage an das alte Eingliederungsmodell, wonach sich der behinderte Mensch nach den Anforderungen der Gesellschaft lebenslang fördern und erziehen lassen musste. Wie es Wolfgang Wessels, Geschäftsführer des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte einmal formulierte, Menschen mit geistiger Behinderung sind die einzige Personengruppe in unserem Land, die sich lebenslang erziehen und eingliedern lassen muss. Die Verantwortung für den Ausgleich der Folgen der Behinderung lag also bei dem behinderten Menschen selbst, der daran lebenslang arbeiten musste. Das **Leben** wurde darüber nicht selten vergessen.

Ein besonderes Kennzeichen der people- first- Bewegung ist die Initiative zur Selbstvertretung. Also, sich ganz banal mit Kollegen treffen, Versammlungen abhalten, Beschlüsse fassen, die Initiative ergreifen und damit nicht nur auf Hilfsangebote und Fördergebote zu reagieren, sondern selbst aktiv zu werden.

Teilhabe meint, professionelle Fremdbestimmung hinter sich zu lassen.

Teilhabe ist nicht etwas von der Gesellschaft gnädig Gewährtes, keine Eingliederung, die am menschlichen Objekt vorgenommen wird, sondern ein auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung beruhendes Partizipieren an allen Bereichen der Gesellschaft.

Denn der behinderte Mensch soll nicht als Objekt öffentlicher Fürsorge gesehen werden. Das leuchtet ein, Aber nicht nur das. Er soll auch nicht – so steht es im Kommentar – nur Adressat dieser Fürsorge sein.

Was ist damit gemeint?

Auch ein Adressat ist passiv. Er nimmt eine neue Idee, ein neues Konzept nur entgegen, ohne selbst zu gestalten. Bei der Umsetzung der Teilhabe werden wir im Einzelnen genau hinschauen müssen, ob hier einem behinderten Menschen wirklich zur Selbstverwirklichung verholfen wird oder ob er nur zum Adressaten einer neuen Lieblingsidee der Behindertenhilfe gemacht wird. Auch wer nur Adressat ist, wird sozial behindert.

Damit sind wir beim Behinderungsbegriff der Weltgesundheitsorganisation, beschlossen in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit im Mai 2001. Danach definiert sich Behinderung nicht allein aus messbaren Kriterien der Funktionen und Strukturen eines Menschen, sondern auch aus seinen Aktivitäten im Spannungsfeld mit seinen Umweltfaktoren. Zu diesen Umweltfaktoren gehören auch die Einstellungen, Werte und Vorurteile einer Gesellschaft, ihr Rechtssystem, das Bildungswesen und so weiter.

Als Beispiel: Wer in Hamburg in einer Erdgeschosswohnung an einer Straße mit guter Infrastruktur an Geschäften, Ärzten und Begegnungsorten gebrechlicher wird, aber mit einem Gehwagen noch überall hinkommt, ist kaum behindert. Derselbe Mensch wäre in einem Gebirgsort in Graubünden schwer behindert.

Umgekehrt, wäre eine körperlich unbeeinträchtigte aber geistig behinderte Magd in Graubünden auf einem großen Hof kaum ausgegrenzt und könnte am normalen Leben teilnehmen, während sie in Hamburg allein schon im Kontakt mit Behörden Unterstützungsbedarf hätte.

Geistige Behinderung definiert sich also nicht allein aus dem Intelligenzquotienten einer Person, sondern auch aus den Wechselwirkungen zu ihren Umweltfaktoren.

Das Betreuungsrecht hat diesen Gedanken mit dem Begriff der Erforderlichkeit bereits aufgegriffen, so dass eine Vielzahl von Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr rechtlich betreut werden, weil sie in ihren persönlichen Lebensumständen, auch gemessen an ihren Wünschen und Vorstellungen diese Unterstützung nicht mehr brauchen. Das war ein bedeutender Schritt aus der Entrechtung und Ausgrenzung.

Das ist also die Zielrichtung der Teilhabe.

Wie wird sie umgesetzt?

Zentrale Themen der Diskussion sind Betreutes Wohnen (Ambulantisierung), Persönliches Budget, Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt. Aber auch – ich zitiere §4 des SGB IX Absatz1 Ziffer4:

„Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“

Damit ist die Entwicklung zum reifen Erwachsenen gemeint, der **sein** Leben lebt, nach Erklärungen sucht, wie die Welt funktioniert und die gewonnenen Einsichten darüber ständig revidiert, der seinen Beitrag zum Nutzen der Gemeinschaft leistet, der die Gemeinschaft verändert aber auch von ihr profitiert.

Der reife Erwachsene ist authentisch, er bringt seine Außenwelt mit seiner intimen Innenwelt in Einklang, er handelt in der Arbeit nach seinen Überzeugungen und ist aufrichtig in seinen Beziehungen.

Was leisten wir im Moment für dieses Ziel?

Zunächst: Wie sieht die Gesellschaft aus, an welcher der behinderte Mensch nun gleichberechtigt teilhaben soll?

Sie begegnet ihm oft mit tätschelnder Freundlichkeit, mit verlogener Plapperei. Gespräche gehen selten über allgemeine Redewendungen und belanglose Fragen („Wie war es in der Schule?“) hinaus. Das ehrliche, teilnehmende und ergebnisoffene Gespräch ist eine Rarität. Überhaupt ist die Kommunikation mit behinderten Menschen überwiegend zweckbestimmt. Wenn gefragt wird, wird abgefragt. Die Fragen dienen der Kontrolle, der Belehrung, der Beschwichtigung und der Einflussnahme, um den behinderten Menschen zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen zu bewegen. Gespräche

mit geistig behinderten Menschen sind überwiegend pädagogisch bis manipulativ. Leicht erkennbar an einer eindringlichen, nachdrücklichen und betulichen Sprechweise. Man will etwas mit seinem Reden.

So wird manchmal auch mit behinderten Menschen im Auftrag eines Trägers gesprochen, der gern Bewohner aus dem Heim in das betreute Wohnen entlassen will. Dabei sollte die **eine** Wahlmöglichkeit unter mehreren sein, und keine neue Lieblingsidee, zu dem behinderten Menschen sanft hingeleitet und in einen mainstream gebracht werden. Dann hätten nämlich wieder andere über sie bestimmt, von ihnen Besitz ergriffen.

Die eigentliche Tragödie der totalen Institution liegt in ihrer vollkommenen Kontrolle des Einzelnen, weniger, weil sie Befehle erteilt als dass sie –subtiler- alles über den Bewohner weiß und das System des Zusammenlebens nicht in Frage stellt. Es gibt keine Privatheit in Institutionen. Auch die Gedanken sind nicht mehr frei; sie sind längst als Vorstellungen und Wünsche dokumentiert, kommentiert und weitergereicht.

Es besteht die Gefahr, dass im Rahmen des betreuten Wohnens diese Kontrolle fortgeführt wird, weil man postuliert, dass der behinderte Mensch die Regeln der Haushaltsführung, Sauberkeit und Ordnung lernen muss, um selbstständig zu wohnen. Also müssen, um zu dürfen. Dabei ist Wohnen ein Grundrecht.

Kontrolle, der Verlust des Privaten, die Unmöglichkeit von Intimität, das ständige Ausgesetztsein pädagogischer Anstrengung verhindert die Ausreifung des Individuums und damit die mit der Teilhabe bezweckte Selbstverwirklichung. Wer dauernd beobachtet wird, kann kein freier Mensch werden.

Das Recht auf ungestörte Privatheit findet sich daher auch in vielen Artikeln der Verfassung, z.B. die Unverletzlichkeit der Wohnung oder das Post- und Fernmeldegeheimnis, die Idee des Datenschutzes.

Es ist fraglich, ob Betroffene das betreute Wohnen wirklich ohne Einengung ihrer Freiheit erfahren werden, wenn sich Pädagogik und Betreuung nicht sehr zurücknehmen.

Ein Beispiel:

Eine junge Frau mit geistiger Behinderung weigerte sich beharrlich, in einem Heim zu leben, indem sie einfach nicht mitmacht, ihre Dienste (so wird es genannt) nicht erfüllt und ausrastet, wenn sie jemand ermahnt.

Sie hatte früh die Mutter verloren, war bei einem Verkehrsunfall auf einem Auge erblindet, wurde vom Vater zu Verwandten nach Deutschland geschickt, dort offenbar schlecht behandelt, kam in ein Kinderheim, erhielt als Erwachsene rechtliche Betreuer, kam von einem Heim ins nächste, wurde auch mal geschlossen untergebracht, war überall empört und zornig.

Man machte den Versuch einer eigenen Wohnung, der misslang. Sie wurde von obdachlosen jungen Männern aufgesucht, die tranken und aggressiv wurden. Sie vermochte sich nicht abzugrenzen, verlor die Wohnung und wurde selbst obdachlos.

Die junge Frau wirkte sehr zart und weckte mütterliche Empfindungen. Aber sie konnte derart enttäuschen, dass sie andere auch Betreuer in hellen Zorn bis hin zu ausfallenden Bemerkungen bringen konnte.

Ich setzte einen neuen Betreuer ein, der es aushalten konnte, dass die geistig behinderte Frau überwiegend auf der Straße lebte. Er besorgte ihr auf Wunsch Unterkünfte in Hotels und achtete darauf, dass es kleine Einheiten mit beherzten Wirtinnen waren, die der jungen Frau Schutz gaben. Schließlich wies er sie auf eine niederschwellige Einrichtung mit Schlafplätzen hin. Dort blieb sie über ein Jahr.

Nun richtete sich der Zorn gegen den Betreuer, der keine Heimvermittlung vornahm, obwohl die Einrichtung konzeptionell nur ein Übergangsangebot zur Weitervermittlung an Langzeiteinrichtungen war. Beschwerde in der Gerichtsakte, der Betreuer täte nichts. Er tat durchaus viel, aber er diente der jungen Frau kein Heim an, weil sie es nicht wollte.

Inzwischen ist sie ruhiger geworden, abgegrenzter und nicht mehr im Dauerzustand des Sich-Zur-Wehr-Setzens gegen Strukturen der Behindertenhilfe. Seit kurzem wohnt sie in einer Langzeiteinrichtung. Vielleicht hält es.

Ich habe diese Geschichte erzählt, um daran zu erinnern, dass Verzicht auf Kontrolle nicht Wegsehen bedeutet. Der Betreuer hat hier sehr genau hingeschaut, aber sein Modell üblicher Behindertensorge „vergessen“ und stattdessen aus dem Erleben und Empfinden der jungen Frau selbst heraus geplant.

Auch der behinderte Mensch ist Träger der Grundrechte. Das heißt, **er hat die Freiheit**. Sie wird ihm nicht gewährt (etwa, wenn er auf einer Skala eine bestimmte Punktzahl erreicht hat).

Kommen wir nun zum eigentlichen Zweck der Teilhabeleistungen:

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Dazu gehört: Sich einen Reim zu machen auf die Welt, aus dem Leben klug werden, also Bildung, Erfahrung und geistiger Austausch.

Auch das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung erschöpft sich nicht in der Alltagsbewältigung. Auch sie möchten verstehen, wie die Gesellschaft funktioniert, auch sie sind an Geschichte, Soziologie, Psychologie, Rechtskunde und Fremdsprachen interessiert und zwar über die alltäglichen Fragen hinaus. Das klingt selbstverständlich, ist es aber nicht, weil Helfer bei schwerer behinderten Menschen manchmal nicht daran denken, dass diese von Bildung profitieren könnten.

Mithin, es geht darum, Menschen mit geistiger Behinderung an der Realität teilhaben zu lassen, anstatt ihnen nur Imitate anzubieten. Letzteres geschieht dauernd. Denken Sie nur an Betreuungsverfahren. Diese können vordergründig verfahrensfehlerfrei ablaufen: Das Gericht ist nett, der betroffene Mensch wird freundlich behandelt, aber die eigentlichen Probleme kommen nicht zur Sprache, die Kommunikation ist jovial, aber gibt keinen Raum, andere noch zaghafte Vorstellungen zu entwickeln. Ich nenne dies imitierte Rechtsstaatlichkeit.

Es gibt viel Imitation im Leben geistig behinderter Menschen: Gespräche, die keine sind, weil Helfer nur eindringliche Monologe halten. Spieltherapie, die aussieht wie Spiel, aber keines ist. Denn Spiel ist selbstvergessenes, neugieriges, zweckfreies Tun, Spieltherapie aber eher das Gegenteil.

Dazu der Faktor Zeit: In Kontaktsituationen wird Menschen mit geistiger Behinderung oft zu wenig Zeit gelassen, die Frage zu verstehen, nachzudenken und verschiedene Antworten auszuprobieren. Manchmal wird Schindluder getrieben mit einer rasch abgefragten vermeintlichen Zustimmung des betroffenen Menschen und sein freier Wille allein durch Zeitdruck manipuliert. Dabei könnte er durchaus selbst entscheiden, wenn er ohne Druck Gelegenheit zu einem teilnehmenden, ergebnisoffenen Gespräch hätte.

Die Ressourcen von Menschen mit geistiger Behinderung liegen in ihren **nicht** logisch-mathematischen Fähigkeiten, also eher im Bereich emotionaler Intelligenz, in der Fähigkeit, Erkenntnisse über das unmittelbare Erleben der Phänomene zu gewinnen. In einem Fortbildungskurs über die eigenen Rechte bilden Gefühle wie Angst und Wut, die behinderte Menschen sehr genau erkennen können, den Zugang zum Verständnis dafür, dass sie auch Rechte haben. Wenn also der Teilnehmer erkennt: Wenn ich immer Angst vor bestimmten Menschen habe, kann es sein, dass etwas nicht stimmt. Dann darf und soll ich Hilfe holen. Bei wem? Dazu fällt den Teilnehmern etwas ein. So haben sie Erkenntnis gewonnen mit Hilfe ihrer eigenen Erkenntnisquellen, ohne sich gegenüber einem abstrakten System des Antrag- und Beschwerderechts unterlegen zu fühlen.

Das ist auch im Alltag möglich. In einem Film zum persönlichen Budget sah ich eine junge Frau, die gerade lernte, in der eigenen Wohnung zu wohnen. Sie sagte, manchmal käme sie mit dem Sortieren der Wäsche nicht zurecht. Die Pädagogin erklärte ihr eindringlich, dass sie auf die Etiketten achten müsse: 30, 60, 95 Grad. Die junge Frau wirkte erschöpft. Ich denke, man hätte sie auch auffordern können, die Stoffe zu betasten, damit sie in sich aufnimmt, wie sich feine Stoffe und Wolle anfühlen. Sie könnte auch die Kleidungsstücke betrachten, um helle und dunkle Teile zu unterscheiden.

Menschen mit Behinderung sind authentisch in ihrem Gefühlsausdruck. Sie hängen sich keinen Mantel um, ihre Fähigkeit zum unmittelbaren Erleben, zur intensiven Sinneswahrnehmung ist kaum gestört. Mit dieser Ausstattung sind sie für die Gesellschaft attraktiv, wenn diese bereit ist, aufmerksam hinzuschauen. Hilfsbereitschaft, Freundschaft, soziales Engagement sind Leistungen behinderter Menschen, die oft nicht ernst genommen, ja kaum zugelassen werden, weil sie nicht zum Bild der behinderten Menschen als immer Nehmende passen.

Auch das ist Ausgrenzung: Von einem Menschen nichts annehmen zu wollen. Wenn wir als Mitarbeiter der Behindertenhilfe Abschied nehmen können vom Systemdenken, vom Kontrollzwang, von der Vorstellung eigener Überlegenheit, vom Vorrang logischen Denkens, von der Zielgerichtetheit, von allumfassender Pädagogik und vom Zeitdruck, wenn wir stattdessen achtsam, anerkennend, neugierig und gesprächsoffen sind, wenn wir Normalität zulassen oder sie auch einfach mal in Ruhe lassen, wenn wir auch mit geistig behinderten Menschen über menschliche, politische und spirituelle Fragen diskutieren – dann kann Teilhabe gelingen. So erreichen wir für Menschen mit Behinderung statt eines Lebensimitates ein authentisches Leben – wie Jano aus der Eingangsgeschichte es wohl geführt hat.

Wohl und Wille beim Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung

„Selbstbestimmt leben“ ist die Leitvorstellung der Behindertenhilfe heute. Das ist eine positive und große Verpflichtung, aber auch Ausgangspunkt vielfältiger Missverständnisse und Missdeutungen. Das Konzept „Selbstbestimmt leben“ wurde ursprünglich in der amerikanischen independent-living-Bewegung entwickelt und hatte die Zielvorstellung der **selbstbestimmten persönlichen Assistenz als Voraussetzung der Alltagsbewältigung und der gesellschaftlichen Teilhabe**. Wesentliches Element des Konzepts ist damit die Unabhängigkeit von Institutionen, von Familienangehörigen oder auch unzureichenden öffentlichen Dienstleistungen.

Bei der Rezeption dieses Konzeptes in Deutschland – insbesondere seiner Zusammenfassung unter dem heute von Anbietern und von Behörden gleichermaßen so häufig verwendeten Begriff der Selbstbestimmung – sehe ich zwei erheblicher Missverständnisse, gerade auch bei den Protagonisten von Reformen.

Selbstbestimmung und Autonomie

Das erste Missverständnis liegt im Bereich des Begriffs Selbstbestimmung selbst, der zunehmend mit dem Begriff Autonomie bedenkenlos gleichgesetzt wird und oft stattdessen verwendet wird.

Auto-nomia – aus dem Griechischen – bedeutet Selbstgesetzlichkeit, Selbstgesetzgebung und damit Selbstsetzung. In der philosophischen Debatte, die sich auf Kant bezieht, wird die Autonomie deshalb auch nicht der Person zuerkannt, sondern ihrem sittlichen Willen, der sich ausschließlich an der praktischen Vernunft orientiert, die ihm gebietet so zu handeln, dass seine Willensvorsätze nicht nur verallgemeinerungsfähig sind, sondern zum Gegenstand allgemeiner Gesetzgebung gemacht werden können. Autonomie ist für Kant die Entdeckung und bedingungslose Anerkennung des Sittengesetzes. Der Kant'sche Begriff der Autonomie lässt sich also mit dem, was heute unter Selbstbestimmung gefasst wird, in keiner Weise gleichsetzen. Wir sollten prinzipiell in der heutigen Debatte dort, wo Autonomie gesagt wird, den schlichteren Begriff der Selbstbestimmung verwenden.

Aber auch der schlichtere Begriff der Selbstbestimmung birgt in seiner heutigen inflationären Verwendung in der Debatte eine Reihe von Unklarheiten.

Ist der Mensch von Natur aus selbstbestimmt und hindern ihn nur gesellschaftliche Umstände daran, dieses Recht auszuüben? Oder handelt es sich auch um eine Fähigkeit, die erlernt werden muss? Und wenn sie denn erlernt und ausgeübt wird, wo sind die Grenzen der Selbstbestimmung?

Selbstbestimmung ist ein verfassungsmäßig garantiertes und individualethisch begründetes Freiheits- und Anspruchsrecht des Einzelnen und begründet sich aus der Menschenwürdegarantie unserer Verfassung. Gleichrangig kennt die Verfassung und die Ethik aber auch noch andere Freiheitsrechte des Einzelnen, wie das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung, auf Meinungsfreiheit und den Schutz vor staatlichen Eingriffen und Diskriminierung, sowie gleichrangig die sozialetisch begründeten Schutzrechte bei Schwäche und Bedürftigkeit, was das Recht auf Teilhabe und auf Sicherung der leiblichen und sozialen Bedingungen eines Lebens in der Gesellschaft aller und damit auch einen Ausgleich zwischen allen Rechtssubjekten einschließt.

Daraus ergibt sich, dass Selbstbestimmung schon im Recht nicht isoliert gesehen werden kann, sondern immer als Anspruchsrecht, das zu seiner Verwirklichung auch der Schutzrechte des selbstbestimmten Rechtssubjekts aber auch aller anderen Rechtssubjekte bedarf.

Selbstbestimmung ist auch in der Ethik kein absoluter Wert, sondern kann immer nur ein relativer Wert sein, dessen praktische Formulierung lautet: **so selbstbestimmt wie möglich zu leben**. Der Selbstbestimmung sind Grenzen gesetzt durch meinen Körper, durch die Gesetzgebung des Staates, in dem ich lebe, durch die Selbstbestimmung der jeweils anderen und durch die sozialen und persönlichen Möglichkeiten, die ich habe. Hier beginnt die Auseinandersetzung, die einschränkenden Bedingungen, soweit es irgendwie geht, zurückzuschrauben. Dies gilt für behinderte wie für nicht behinderte Menschen in unserer Gesellschaft in gleicher Weise. In diesem Sinne ist **Selbstbestimmung eine paradigmatische Zielvorstellung** der modernen Behindertenhilfe eine weitest gehende, aber nie absolut erreichbare persönliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Dass auch dies der Kern der independent-living-Bewegung ist, geht aus folgender klassischer Konzeptformulierung hervor:

„Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen Anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit Anderer zu geraten. Unabhängigkeit ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“¹

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Verantwortung

Zum anderen scheint mir in der neuen Debatte über die Selbstbestimmung ein grundsätzliches Missverstehen der Verantwortung enthalten zu sein.

Bestimme Dich selbst und übernehme für Dich Verantwortung und Dein Leben wird gut. Gesellschaftliche Verantwortung, die pauschal als übergriffig bezeichnet wird, wird ersetzt durch persönliche Verantwortung. Der Beigeschmack ist der, die Gesellschaft ist auch nicht mehr zuständig. Begriffe wie Gerechtigkeit und Solidarität fehlen auffällig häufig in den Debatten über die Behindertenhilfe. Dabei ist der Sozialstaat ohne diese sozialetischen Grundwerte nicht denkbar. Gesellschaftliche Verantwortung oder der Begriff des Wächteramtes, das Verbänden oder Selbsthilfefzusammenschlüssen zukommt, sind oft verpönt.

Selbstbestimmung lediglich mit Selbstverantwortung zu verbinden und die gesellschaftliche Verantwortung entweder unthematisiert zu lassen oder bewusst auszuschließen, stellt ein tiefes Missverständnis des Begriffs Selbstbestimmung dar. Dies zeigt auch ein Blick auf die mit der independent-living-Bewegung eng zusammenhängende heutige Definition von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation aus den Jahren 2001² – eine Definition übrigens, die im deutschen Sozialrecht noch bei Weitem nicht angekommen ist.

Danach ist Behinderung ein biologisches, psychisches und soziales Phänomen, dessen Ausprägung wesentlich durch die gesellschaftlichen Bedingungen bestimmt ist. Wenn alle Ampeln Hörsignale hätten, wäre der Blinde zwar immer noch blind, aber er wäre durch seine Blindheit in einem nur noch geringen Maße beim Straßen überqueren behindert. Weitere Beispiel wäre **die generelle Versprachlichung aller Filme, die Vergebärdung aller gesprochenen Worte oder die Übersetzung aller Texte in einfache Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten**.

Die moderne WHO-Definition von Behinderung leugnet nicht die Behinderung, sie stellt aber fest, dass ihr Ausmaß, ihre Folgen und die Möglichkeit, mit der Behinderung gut umzugehen und den

¹ Horst Frehe, Thesen zur Assistenzgenossenschaft in: Behindertenzeitschrift LOS, Nr. 26, 1990, Seite 37.

² Sie entspricht auch der revidierten Fassung des ICDH, Beta 2, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung.

Körper trotzdem zu gebrauchen, weitgehend von Umwelt und Gesellschaft abhängig sind. Dies ist ein entscheidender Verständniswechsel, der enorme Folgen für den Umgang mit Behinderung in der Gesellschaft hat:

- a. die Personen, die behindert sind, müssen nicht mehr geheilt, gebessert oder angepasst werden, sondern ihnen müssen zur Ermöglichung geeigneter Aktivitäten und gesellschaftlicher Partizipation die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.
- b. die Gesellschaft steht in der Verantwortung, dass Menschen mit Behinderung durch Partizipationschancen ihr Potential nutzen können.
- c. Selbstbestimmung ist also keine Sache des Einzelnen mehr, sondern wird nur ermöglicht durch gesellschaftliche Verantwortung für Teilhabe und Partizipation.

Dies vorausgeschickt komme ich zu meinem dritten Kerngedanken:

Selbstbestimmung muss erlernt werden

Die Einsicht, dass Selbstbestimmung immer so weit wie möglich ermöglicht werden soll und die Selbstverpflichtung, dass die Gesellschaft die Ressourcen für diesen Prozess zur Verfügung zu stellen hat, trifft für Menschen mit geistiger Behinderung in besonderem Maße zu.

Die Voraussetzung dafür ist, dass Lebensräume zur Verfügung gestellt werden, die in ausreichendem Maße ein bedürfnisorientiertes, entwicklungsanregendes und selbstbestimmungsförderndes Milieu anbieten. Des weiteren ist eine heute immer wieder geleugnete Voraussetzung, dass die Kommunikationspartner der Betroffenen – pädagogische wie rechtliche Betreuer – nicht nur Respekt vor den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen zeigen, sondern sich durch Wertschätzung, Wohlwollen, Hinwendung, Tätigwerden gegenüber den Betroffenen auszeichnen.

Für die pädagogische wie für die rechtliche Betreuung bedeutet dies, immer wieder, in jedem Einzelfall eine Abwägung zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge, zwischen Gewährenlassen und Einschränkungen, zwischen Ermöglichen und Ersetzen vorzunehmen.

Beide, rechtlicher wie pädagogischer Betreuer, geben eine Hilfestellung, und zwar in der Graduierung, in der sie erforderlich ist. Entweder als **Beratung**, wobei der Klient ein Höchstmaß an Eigenaktivität entwickelt oder als **Unterstützung und Ergänzung**, wobei der Hilfesteller selber bereits bestimmte Dinge übernimmt, oder eben als **ersetzende Hilfestellung**, also ein Handeln oder Entscheiden anstelle des Klienten, weil dieser es noch nicht oder dauerhaft nicht kann.

Selbstbestimmung und gesetzliche Betreuung sind also keinesfalls Gegensätze, sondern die gesetzliche Betreuung ist ethisch wie auch rechtlich dem Selbstbestimmungskonzept verpflichtet.

Wohl und Wille im Betreuungsrecht

Das komplizierte Thema Selbstbestimmung, Erlernen von Selbstbestimmung, Einschränkung von Selbstbestimmung und Ersetzen von Selbstbestimmung ist im Betreuungsrecht im Verhältnis von Wohl und Wille des Klienten und dem Handeln des Betreuers festgelegt. Das Gesetz ist hier einfach und in seiner Einfachheit nach wie vor von grundlegender Bedeutung, auch für die ethische Diskussion.

BGB §1901 Absatz 2, Satz 1, lautet:

„Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht.“

Hier kommt es insbesondere auf das Wort ‚dessen‘ an, womit unmissverständlich festgelegt wird, dass es nur um das jeweils individuelle Wohl des einzelnen Klienten gehen kann. Die Individualbin-

derung des Betreuerhandelns ist Ausdruck der Bindung des Betreuungsrechts an das Selbstbestimmungsrecht. Alle Versuche, im Rahmen, z.B. der Diskussion um die Bioethikkonvention des Europarates, die Zustimmung des gesetzlichen Betreuers zu fremdnütziger Forschung zu erhalten, sind an dieser **Individualbindung** des Betreuerhandelns gescheitert. Eine Zustimmung des gesetzlichen Betreuers zu gruppennützigen Forschungsvorhaben, die also nicht dem betreuten Klienten nutzen, wohl aber anderen Patienten, die vielleicht der gleichen Betroffenenengruppe angehören. nutzen, sind mit dieser Bindung unvereinbar.

BGB §1901, Absatz 2, Satz 2, lautet:

„Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten“

Und in BGB §1901, Absatz 3, Satz 1, heißt es:

„Der Betreuer hat Wünschen des Betreuten zu entsprechen, so weit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zuzumuten ist“.

Setzt man Wünsche gleich Wille, hat man hier die rechtlich nachvollzogene, ethisch mit der Wahrung der Menschenwürde begründete Konstruktion, wie ein Konflikt zwischen Wohl und Wille oder besser, im Sprachgebrauch der Philosophie zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung, zu lösen ist. Im Mittelpunkt steht die Beachtlichkeit des Willens des Klienten, also die Achtung seiner Selbstbestimmung, übrigens bekanntlich unabhängig von der Frage der Geschäftsfähigkeit, die nur dann eingeschränkt werden darf, wenn die Wünsche seinem Wohl widersprechen oder dem Betreuer die Umsetzung nicht zuzumuten ist. In der Literatur werden für letzteres Beispiele genannt, wie mehrstündige Gespräche oder Kontakte zur Nachtzeit und ähnliches. Ebenso würde hier Vertretungen von Wünschen hineinfallen, die eine Gesetzesüberschreitung darstellen und den Betreuer mit haftbar machen würden.

Die zentrale Beachtlichkeit des Klientenwillens begründet sich ethisch aus der Erkenntnis, dass sich das Wohl des Klienten gerade auch aus der Verwirklichung des Willens konstituieren kann. Hier ist der Unterschied zur Gesetzeslage vor 1992 besonders deutlich. Vor 1992 galt der Wille des damaligen Vormunds als gleichbedeutend mit dem Wohl und damit auch dem nur möglicherweise zu beachtenden Willen des Betreuten. Das heutige Gesetz enthält dagegen eine deutliche Aufforderung an den gesetzlichen Betreuer, die Persönlichkeit und damit die Selbstbestimmung des Betreuten zu wahren und zu akzeptieren, auch wenn die Wünsche des Klienten nicht seinen eigenen Wertvorstellungen entsprechen. Die Begrenzung der Willensbeachtung durch die Nichtzumutbarkeit für den Betreuer deckt eine Nichtbeachtung wegen einer anderen Werteorientierung auf jeden Fall nicht ab.

Besonders hervorzuheben an der gesetzlichen Regelung ist auch das **Erforderlichkeitsprinzip**, das den Klienten nicht nur vor zu langen und zu umfassenden Betreuungen, sondern auch vor zu eingreifenden Maßnahmen, beispielsweise die Ersetzung seines Willens schützt, wenn er ohne sich zu schaden, durchaus selber zu einer Mitentscheidung fähig wäre. Das Erforderlichkeitsprinzip sagt: so wenig Betreuung wie möglich als Teil der Gewährleistung des Klientenwohls.

Der gesetzliche Betreuer ist damit an einer entscheidenden Nahtstelle zwischen Gesellschaft und dem Individuum, das beispielsweise aufgrund seiner Behinderung seine Angelegenheiten nicht oder nicht vollständig selbst erledigen kann. Er wird eingesetzt, um die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse, aber auch den Rechtsstatus des Betreuten zu wahren, ihn zu vertreten, dabei aber den Prozess des Erlernens der Selbstständigkeit zu unterstützen, sich also in der Tendenz überflüssig zu machen, was nur gelingt, wenn er hochsensibel die jeweils möglichen Selbstbestimmungsanteile oder Willensanteile erkennt, fördert und nutzt.

Oder anders ausgedrückt: die Verantwortung des Betreuers umfasst die Feststellung, aber auch die Ermöglichung der Entwicklung der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen, kurz der Selbstbestimmung oder des Willens des Klienten. Er tut dies, indem er diesen Willens zum Wohl in Beziehung setzt, mit dem Klienten über diese Wille-Wohl-Abwägung kommuniziert, dabei den Erforder-

lichkeitsgrundsatz bei der Eingriffstiefe seiner Hilfestellung beachtet und auf diesem Prozess fußend eine Entscheidung fällt .

Die Erkennung der Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung und damit ihres Willens erfordert vom gesetzlichen Betreuer nicht nur hohe Sensibilität und Einfühlung, sondern auch ein großes Maß an Kenntnissen über die Entwicklung von Menschen mit geistiger Behinderung und den damit möglichen Willensbildungen.

Auch aus eigener Erfahrung weiß ich, dass viele gesetzliche Betreuer immer wieder fragen: Wie soll ich bei einem schwerstbehinderten Menschen einen Willen erkennen? Hat er überhaupt einen Willen? Kann er überhaupt einen Willen haben? Wie ernst sind bestimmte Unmuts- oder Zufriedenheitsäußerungen zu nehmen?

Die Entwicklungspsychologie gibt hier eine relativ solide Grundlage und ein Gerüst, an dem man sich orientieren kann.

Individuelle Entwicklung und Willensbildung

Die Entwicklungspsychologie geht heute davon aus, dass die kognitive, aber auch die emotional-soziale Entwicklung des Menschen universell ist. Das heißt, die Abfolge der Entwicklung, welche Voraussetzungen wir als Menschen brauchen, um uns eine Vorstellung von der Welt zu machen, Operationen des Denkens anzustellen oder uns als unterschiedlich zu anderen Personen zu erleben – eine Voraussetzung der Gleichberechtigung - setzt jeweils das Erreichen bestimmter Vorstufen dazu voraus.

Die Erkenntnisse über die Entwicklung des Denkens gehen im Wesentlichen auf Jean Piaget zurück, die über die Entwicklung des sozial-emotionalen Bereichs auf Margret Mahler, Erik Erickson und Daniel Stern. Alle diese Erkenntnisse basieren auf der genauen Beobachtung der kindlichen Entwicklung. Wenn wir heute diese Erkenntnisse auf die Diagnostik und die Einfühlung in die jeweilige Erlebnis- und Denkwelt eines erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung anwenden, so werten wir ihn damit nicht ab und stufen ihn zum Kind herab. Auch eine Aussage, er oder sie ist auf der Stufe eines Zweijährigen, was in diesem Zusammenhang immer wieder zu hören ist, ist etwas waghalsig und nicht die Intention der Anwendung entwicklungspsychologischen Wissens auf Menschen mit geistiger Behinderung. Man kann aber bei entsprechenden Anhaltspunkten sagen, dass die Struktur des Denkens oder der emotionalen Entwicklung eines erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung einer bestimmten Phase der kindlichen Entwicklung vergleichbar ist und sich daraus für das Verstehen dieser Person bestimmte Rückschlüsse ziehen lassen.

Ohne im Rahmen dieses Vortrags jetzt auf die Einzelheiten eingehen zu können, möchte ich Ihnen aber die wesentlichen Zuordnungen mitteilen.

Befindet sich ein Mensch in der nach Piaget so benannten **sensomotorischen Intelligenzentwicklungsphase**, die in etwa der des Kindes bis zu 2 Jahren entspricht, so entwickelt er durch Hantieren mit Gegenständen und dem Erhalten möglichst inniger Beziehungen zu einem anderen Menschen, meist der Mutter, kognitiv das, was wir Objekt Konstanz nennen. Er lernt, dass die Gegenstände weiter existieren, auch wenn er sie nicht sieht, und dass Menschen ihn auch dann, wenn er sich abwendet, einschläft oder nicht mehr da ist, später wieder ihm zuwenden. Er lernt im „guten Fall“, dass er es wert ist, geliebt zu werden, weil er da ist. Wir nennen dies in der Psychologie das Urvertrauen. Die Interessen, die ein Mensch in dieser Phase hat - und geistig schwer Behinderte können oft in vieler Hinsicht dieser Phase zugeordnet werden - sind die Interessen an Interaktion, an Bindung und Vertrauen und an Sicherheit. Die Wertebasis ist die der Lust und Unlust und des Überlebens. Für die Wille-Wohl-Bestimmung besagt dies, dass es einen Willen auf diese Interessen bezogen gibt, z.B. den Willen, vertrauensvolle Beziehungen zu halten und nicht zu beenden, dass es aber im Wesentlichen um eine Wohlbestimmung geht, weil sich dieser Wille nicht explizit, sondern eher implizit äußert.

Ist hingegen ein Mensch mit Behinderung im Bereich der **anschaulichen Intelligenzentwicklung** – viele Menschen mit mittlerer geistiger Behinderung können dieser Phase zugeordnet werden – so kann er eine Reihe von Zuordnungen vornehmen. Er erkennt auch Dinge wieder, er hat die Objekt Konstanz seit langem erlernt. Es fällt ihm aber schwer, zu verstehen, dass das Essen aus der Kantine tatsächlich aus Lebensmitteln gemacht wurde, die er schon mal im Supermarkt gesehen hat. Für Menschen mit anschauungsgebundenen Denken ist die Welt kaum verstehbar, wenn er sie nicht anschauen, fühlen und erleben kann. Durch Einfühlung in eine auf Anschauung und Erleben ausgerichtete Weltsicht kann die Welt aber vermittelt werden. Auf der Ebene der emotionalen Entwicklung führt ein solcher Mensch oft den Kampf um sein Ich-Sein, in der Entwicklungspsychologie durch die Übersetzung aus der englischen Originalliteratur „Autonomie“ genannt. Sein Denken kreist deshalb vorwiegend um das Erlangen seiner Selbstständigkeit, seines Ich-Seins, seine Interesse und Entscheidungen sind allein von seinen unmittelbaren Vor- und Nachteilen geprägt. **Etwas ist schöner, schmeckt besser, ein Zimmer ist größer, ein Arbeitsplatz bietet einen freundlicheren Arbeitsleiter.** Der Wille eines Betreuten in dieser Phase ist leichter als in der ersten Phase zu erforschen. Um eine Willensentscheidung aber abzusichern, muss der Betroffene Alternativen wirklich erleben können. **Beispielsweise muss er bei einem Wohnungswechsel diese Wohnungen vorher sehen und vor allen Dingen genügend Zeit haben, sie zu erfühlen und innerlich zu erleben.** Wir sprechen hier von der **Anerkennung der Langsamkeit.** Sie trifft für Menschen in der anschaulichen Denkphase im besonderen Maße zu. Wenn es hier also zu einer Willensbeachtung kommt, braucht diese immer viel Zeit.

Ist ein Behinderter auf dem Niveau des **konkret-operationalen Denkens** – was einer leichten geistigen Behinderung zugeordnet werden kann – kann er durchaus schon Entscheidungen auf der Basis von dichotomen Wertesystemen von Gut und Böse, wichtig und unwichtig in konkret erfahrbaren und unmittelbaren Bereichen fällen. **Ein Wohnungswechsel kann gewollt werden, um mehr Selbstständigkeit zu lernen, die Entscheidung für einen Arbeitsplatzwechsel kann mit mehr Verdienst oder mehr Spaß begründet werden.** Bei Menschen mit diesen Denkfähigkeiten können auch Fähigkeiten der Verantwortungsübernahme für andere oder für die Gruppe langsam trainiert werden.

Der **formal-logischen Denkstufe** wird die Entscheidung auf der Basis pluraler Wertesysteme und die Abwägung verschiedener Gesichtspunkte zuerkannt. Moralische Urteile verbunden mit der Einsicht in den Interessenausgleich mit anderen Menschen sind möglich. Menschen dieser Denkstufe, die unter Betreuung stehen, gehören aber eher dem Personenkreis der psychisch Betroffenen oder der körperlich Gebrechlichen an, sie spielen für unseren Zusammenhang hier eher eine geringere Rolle.

Zusammengefasst kann man feststellen, dass der gesetzliche Betreuer aufgefordert ist, soweit es geht die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche und damit den Willen des Betreuten zu beachten, gleichzeitig aber auch, dessen Entwicklungsstand erkennend, diese Äußerungen einzuordnen und sie soweit zu ergänzen, als sie für die jeweilige Entscheidung noch nicht ausreichend sind. Sie sehen, es ist nicht nur die Sensibilität, sich in die häufig schwer erkennbaren oder schwer verstehbaren Äußerungsformen des Willens eines Betreuten hineinzusetzen, sondern es geht auch um die Kenntnis der entwicklungspsychologischen Grundlagen der Willensbildung.

Selbstbestimmung und Fremdbestimmung

Die Selbstbestimmung anerkennen heißt keinesfalls Fremdbestimmung zu negieren. Es verhält sich eher umgekehrt: nur wer die Fremdbestimmung offen als solche benennt und sie dadurch transparent macht und der Kontrolle zugänglich, dient tatsächlich der Entwicklung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Die Einschränkung der Beachtung des Willens des Betreuten findet ethisch gesehen auf zwei Konfliktebenen statt:

- ein **Wille-Wohl-Konflikt**, wenn Vorstellungen, Wünsche und Willensbekundung des Klienten seinem körperlichen, seelischen und geistigen Wohl widersprechen und

- der **Wille-Urteil-Konflikt**, wenn der Wille des Betreuten dem professionellen Urteil des Betreuers entgegensteht, sei es, weil der Wille den allgemeinen Berufsauffassungen des Betreuers widerspricht oder die Vertretung des Klientenwillens strafrechtliche Konsequenzen für den Betreuer hätte oder der Betreuer Zweifel hat, dass die Willensäußerungen ohne Druck oder Beeinflussung zustande gekommen ist.

Während im ersten Konfliktfall die Nichtbeachtung des Willens mit dem individuellen Wohl der Person begründet wird, die Legitimation der Nichtbeachtung also intrinsisch erfolgt, wird im zweiten Fall die Nichtbeachtung extrinsisch begründet, also mit Gründen, die außerhalb der Person liegen.

Klassisch wird der erste Konflikt als Konflikt zwischen Selbstbestimmungsrecht und Fürsorgeverpflichtung diskutiert, der zweite Konflikt als Konflikt zwischen Individualwohl und Gemeinschaftswohl oder auch als Konflikt zwischen zwei Individualwohls.. Wichtig ist, dass das Spannungsverhältnis im Falle des Wille-Wohl-Konflikts als nicht generell auflösbar anerkannt und auch ausgehalten wird.

Jeder Versuch, dieses Spannungsverhältnis beispielsweise einseitig zur Seite der Selbstbestimmung hin zu priorisieren, wie es beispielsweise bei utilitaristischen und hedonistischen Denkmustern geschieht, ist mit Recht hoch umstritten. Solche Modelle leiden in der Regel darunter, dass sie die kritischen Gegenfragen nicht beantworten können.

- Wie wird bei einer Verabsolutierung der Selbstbestimmung der Mensch vor sich selber geschützt?
- Wie wird der Prozess der Willensbildung und die dabei mögliche Beeinflussung, Normierung und Ausrichtung an Sekundärmotivationen kontrolliert?
- Wie wird mit all denjenigen umgegangen, die zu dieser Selbstbestimmung nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt fähig sind und so zu Menschen zweiter Klasse in der Gesellschaft zu werden drohen?
- Und wie wird mit Situationen umgegangen, in denen die Selbstbestimmung des einen gegen die Selbstbestimmung des anderen steht?

Willensfeststellung und Subjektivität

Bei der Feststellung des Willens eines Klienten und der Abwägung mit seinem Wohl geht es immer um subjektiv beurteilende Verfahren durch die Person des gesetzlichen Betreuers. Dies soll zu keinem Moment vergessen werden. Die Tätigkeit des gesetzlichen Betreuers ist an dieser Stelle so anspruchsvoll wie die anderer sozialer Berufsgruppen, so dass ich an den Schluss dieses Vortrags Regeln stellen will, wie sie sich auch aus der psychologischen Praxis ergeben, wenn es um die Beurteilung von Impulsen, Handlungen oder Signalen von Menschen geht, die sich nur verschlüsselt äußern.

Regel 1

Meine Wahrnehmung muss stets auch als solche gekennzeichnet werden.

Es muss eine klare Unterscheidung von Klientenäußerung und Bewertung, Wahrnehmung und Interpretation des Betreuers geben

Regel 2

Alle meine Schlussfolgerungen und Bewertungen meiner Beobachtungen sind Mutmaßungen und nur Annäherungen an die Wirklichkeit.

Regel 3

Meine Mittel sind

- **meine eigenen genauen und klientenzugeneigten Beobachtungen**
- **meine Erkenntnisse und meine Einfühlung in das Welterleben des Betreuten und**
- **die Beobachtungen von Angehörigen und anderen Kontaktpersonen**

Regel 4

Meine eigene Voraussetzung ist die Klarheit über mich durch Introspektion und Selbsterfahrung.

Regel 5

Die Ermittlung der mutmaßlichen Wünsche, Interessen, Bedürfnisse sollten möglichst immer unter Hinzuziehung Dritter (Angehörige, Freunde, Behandler) in einem Gespräch durch ein „abgestimmtes Urteil“ erfolgen.

Bei nicht mehr äußerungsfähigen Personen sollte dies den Rückgriff auf fremdanamnestiche Daten einschließen, bei von Geburt an nicht äußerungsfähigen Personen sollte das abgestimmte Urteil mit Empathie in das Weiterleben des Klienten erfolgen.

Schlussbemerkungen

Wenn es um Selbstbestimmung geht, geht es um ein Grundrecht - ein Grundrecht, das eine klare Bestimmung für das Selbstverständnis pädagogischer wie rechtlicher Betreuungsarbeit liefert. Es geht aber in der Praxis auch immer um ein Erlernen von Selbstbestimmung, um einen Prozess, um ein „so-viel-wie-möglich“.

Zu warnen ist vor

- der lediglich administrativen Zuerkennung eines hohlen Rechtsanspruchs, der mangels Ressourcen nicht gelebt werden kann,
- der vorschnellen Interpretation von Ja-Nein-Antworten als selbstbestimmte Entscheidungen und
- der oberflächlichen Umdeutung von Vernachlässigung in selbstbestimmte Unabhängigkeit.

Voraussetzung ist vielmehr

- Kommunikation, Kontakt, Begegnung des jeweils Anderen
- die Anerkennung seiner leiblich-seelischen Verletzlichkeit
- das Eintreten für die gesellschaftliche Verantwortung, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen und
- die Abwägung von Wille und Wohl in jedem Einzelfall, von dem jeweils schon gerade möglichen Anteil von Selbstbestimmung und dem noch notwendigen Anteil ersetzender Wohlbestimmung – kurz dem Aushalten und immer wieder neu Aushandelns dieses stets gegebenen Spannungsverhältnisses von Selbstbestimmung und Fürsorge.

Links und rechts von der rechtlichen Betreuung ist das wahre Leben

Die Teilhabe in Form politischer Bildung für rechtlich betreute Menschen

Ein Interview

Der Begriff der Teilhabe prägt das SGB IX. Die Teilhabe beinhaltet auch die Möglichkeit, Bildungsangebote unterschiedlichster Art nutzen zu können, politische Bildung für Menschen mit Behinderungen wird aber nach wie vor nur selten angeboten.

Die klassischen Anbieter von Bildungsangeboten - und somit auch von politischen Bildungsurlauben - haben den Kreis der Menschen mit Behinderungen als interessierte und potentielle Kunden noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Aus diesem Grunde bietet LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG seit einigen Jahren politische Bildung für Menschen mit Behinderungen an. Seit sechs Jahren politischen Bildungsurlaube, zuerst nach Berlin, inzwischen in die Hamburger Partnerstadt Dresden.

Die Überschrift der Bildungsurlaube nach Berlin lautete „**Wie und wo werden Gesetze gemacht**“. Die Inhalte umfassten sowohl aktuelle politische Fragestellungen zur Gesetzgebung, z. B. zu Veränderungen im Betreuungs- und Heimgesetz, als auch historische Inhalte wie:

- ◆ Die Zeit des Nationalsozialismus mit seiner Entrechtung und Verfolgung unzähliger Menschen
- ◆ Der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland (BRD)
- ◆ Das Verhältnis BRD und DDR am Beispiel der ehemals geteilten Stadt Berlin.

Hinzu kam der Austausch mit betreuten Menschen in Berlin, sodass man sich im Gespräch über Themen wie Wohnen und Arbeit gegenseitig informieren konnte.

Wie die Bildungsurlaube verliefen, beantwortet hier Rüdiger Pohlmann, Initiator der ersten Bildungsurlaube nach Berlin.

Interviewerin: Carola von Looz

Interviewpartner: Rüdiger Pohlmann

1. Frage: Wie kam es, dass Du die Idee des politischen Bildungsurlaubes durchdacht und in die Tat umgesetzt hast? Gab es einen bestimmten Auslöser?

Antwort: Ich nehme seit vielen Jahren privat immer wieder an politischen Bildungsurlauben teil. Eine Teilnahme die mein Interesse an historischen wie aktuellen politischen Fragestellungen zufrieden stellt und natürlich immer eine Horizonterweiterung bedeutet. Ich gehe davon aus, dass es in unterschiedlichen Gruppen von Menschen durchaus ein Interesse an gemeinsamen Fragestellungen gibt. Das was mich interessiert, wird teilweise auch andere interessieren. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung, Wohn- und Arbeitsform und zu Themen der politischen Bildung existiert für mich nicht.

Darüber hinaus habe ich bei unseren Fortbildungsangeboten für Menschen mit rechtlicher Betreuung und in Einzelberatungen immer wieder festgestellt, dass die Fragestellungen partiell auch meine persönlichen Fragestellungen sind. Bei unseren Kursen, wie zum Beispiel *Wir besuchen ein Amtsgericht* wurde mir deutlich, dass die Chance der eigenen Meinungsbildung in diesen Fortbildungen Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnet, ebenfalls andere Lebensfelder selbstständiger und autonomer zu gestalten.

2. Frage: War es schwierig, Betreuer, Wohngruppenmitarbeiter, ggf. Geldgeber dafür zu gewinnen?

Antwort: Die Geldgeber waren am einfachsten für das Thema zu gewinnen. Zum einen unterstützte uns problemlos die überörtliche Betreuungsbehörde, sprich Landesbetreuungsstelle Hamburg, zum anderen erhielten wir ebenfalls problemlos die Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungs-

laubsgesetz von der Behörde für Bildung und Sport. Neben der Anerkennung gab es eine finanzielle Zuwendung, sodass die Kosten für die Teilnehmer tragbar waren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppen waren teilweise skeptisch, da sie sich „ihre“ Bewohnerinnen und Bewohner nicht als interessierte, politisch denkende Menschen vorstellen konnten. Zum anderen war die Vorstellungskraft der Mitarbeiter über den Ablauf politischer Bildungsurlaube mangels eigener Erfahrungen sehr gering. Man ging eher davon aus, dass so etwas wie eine Wohngruppenreise mit anderer Überschrift stattfinden würde. Nicht offiziell gesagt, aber doch spürbar war auch die Vorstellung der Mitarbeiter, Entlastung am Arbeitsplatz zu erhalten, da dann eine Bewohnerin oder ein Bewohner während der Woche weniger versorgt werden müsste. Andererseits möchte ich aber auch sagen, dass es immer wieder Wohngruppen gab, die persönliche Assistenten (Mitarbeiter der Wohngruppen) zur Verfügung gestellt haben, um Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf die Teilnahme zu ermöglichen.

Die rechtlichen Betreuer für Menschen mit Behinderungen, dies sind vorwiegend die Angehörigen / Eltern, waren unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich der Möglichkeiten ihrer erwachsenen behinderten Kinder. Einige Eltern konnten sich durchaus vorstellen, dass ihr erwachsenes behindertes Kind an einer derartigen Veranstaltung teilnehmen kann, für andere war dies überhaupt nicht vorstellbar, sie wollten aber ihrem Kind eine zusätzliche Reise neben den Angeboten der Wohngruppe nicht vorenthalten.

An dieser Stelle ist noch zu sagen, dass Menschen mit Behinderungen darauf angewiesen sind, dass ihre Assistenten und ihre rechtlichen Betreuer sie auf adäquate Angebote aufmerksam machen, sind doch viele von ihnen Analphabeten.

Neben dem Hinweis auf derartige Angebote benötigen Menschen mit Behinderungen – wie jeder andere Mensch auch – den positiven Zuspruch und die Bestätigung, dass man ihnen etwas Neues zutraut. Sich selbst etwas zutrauen ist oftmals nur möglich, wenn ein Dritter einem dies zutraut. Zuspruch von Dritten erleben Menschen ohne Behinderung immer wieder, sei es beim Arbeitsplatzwechsel oder anderen persönlichen Entscheidungen, man sucht das Gespräch und die Bestätigung im eigenen Umfeld. Menschen mit Behinderungen hingegen hören viel zu oft, was sie angeblich alles nicht können und viel zu wenig, welche Fähigkeiten und Potentiale sie haben.

3. Frage: War das Angebot in der Planungsphase etwas Besonderes für mögliche Teilnehmer, oder fanden sie es ganz normal, sich in Berlin über Politik zu informieren?

Antwort: Am Anfang war das Angebot für die Teilnehmer durchaus etwas Besonderes, da man keine konkrete Vorstellung über den Ablauf eines politischen Bildungsurlaubes hatte. Viele Menschen mit Behinderungen haben Urlaubserfahrungen durch ihre Teilnahme an Freizeiten mit den Wohngruppen, oder durch Urlaubsreisen mit den Eltern. Neu war auf alle Fälle, an einem einwöchigen inhaltlich festgelegten Bildungsurlaub teilzunehmen, mit Veranstaltern zu verreisen, die man gar nicht, oder nur aus anderen Kursangeboten kannte, und da sich nur wenige von ihrem Arbeitsplatz her kannten, mit fremden Menschen zu verreisen. Dies wird deutlich in der Äußerung einer 63jährigen Teilnehmerin: **„Ich lebe jetzt über 20 Jahre in meiner Wohngruppe, davor in einem großen Heim, jetzt verreise ich das erste Mal in meinem Leben ohne meine Wohngruppe“.**

Während der Bildungsurlaube in Berlin war es für die Teilnehmer ganz normal, sich über Politik zu informieren. Es bestand so ein großer „Wissensdurst“, dass die im Gesetz vorgeschriebene Zeit von sechs Bildungsstunden pro Tag immer überschritten wurde. In der Mittagspause, beim Abendessen und am Abend beim geselligen Zusammensein, wurde Erlebtes besprochen und reflektiert, und an so manchen Abenden Fragen für den nächsten Tag entwickelt. An dieser Stelle unterschieden sich die Bildungsurlaube für Menschen mit Behinderungen durchaus nicht von meinen sonstigen Erfahrungen als Teilnehmer und Veranstalter von Bildungsreisen und Studienfahrten für Menschen ohne Behinderungen.

4. Frage: Welche Informationen gaben die Wohngruppen für Reise mit? Bewährte sich die Hinweise?

Antwort: Vor dem Bildungsurlaub verteilten wir an die Wohngruppen für die Teilnehmer einen Fragebogen. In dem allgemeine Daten, wie aber auch der Unterstützungsbedarf abgefragt wurde. Die Rubrik Sonstiges war angefüllt mit Hinweisen auf den vermeintlichen Unterstützungsbedarf der Teil-

nehmer. Auffällig war, dass gerade hinsichtlich der eigenen Geldverwaltung die höchste Unselbstständigkeit angenommen wurde. Während der Bildungsurlaube wurde dieser angenommene Unterstützungsbedarf immer geringer. Bei jeder Reise konnte zuletzt fast jeder Teilnehmer dem Kellner sagen, was er gegessen hatte und selbst bezahlen.

Auch die Hinweise von den Wohngruppen, dass wohl nicht jeder das Programm durchgängig mitmachen würde, zeigte sich ja – wie schon gesagt – in einem genau umgekehrten Verhältnis.

5. Frage: Gibt es Themen, die nicht genommen werden sollten? Hattest du ein schlechtes Gewissen, den Teilnehmern etwas zugemutet zu haben?

Antwort: Während der Vorbereitung hatte ich mir durchaus überlegt, ob das Thema Nationalsozialismus und Ermordung von Millionen von Menschen nicht eine Überforderung darstellt. Da Menschen mit Behinderungen über die Medien aber immer wieder mit diesen Themen konfrontiert werden, ist es wichtig, diese Zeit zu bearbeiten und den Menschen mit Behinderungen die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge zu erklären. Bei der Betrachtung des Faschismus war die Verfolgung der Juden Inhalt der Fortbildung, die Frage der Euthanasie an Menschen mit Behinderungen habe ich nicht in den Vordergrund gestellt, da ich unsicher war, wie heutzutage Menschen mit Behinderungen als ehemalige Opfergruppe reagieren würden. Nach meinen zurückliegenden Erfahrungen kann ich mir jetzt aber durchaus vorstellen, diese Fragestellung zu bearbeiten. Ich hatte kein schlechtes Gewissen, den Teilnehmern etwas zugemutet zu haben, da ich bei der Auswahl der Lebensgeschichten der Opfer im Faschismus darauf geachtet habe, positive Beispiele von Helfern darzustellen. Positive Beispiele, die allen zeigten, dass man nicht mit dem Strom schwimmen muss, und dass es selbst in noch so ausweglosen Situationen Helfer geben kann. Aufgrund dieser guten Erfahrungen biete ich derzeit im Rahmen der Hamburger Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen immer wieder Kurse zu den Stolpersteinen* an.

6. Frage: Reagierten die Teilnehmer während des Bildungsurlaubs interessiert, oder lief das Programm an ihnen vorbei?

Antwort: Die Teilnehmer waren während des ganzen Bildungsurlaubes sehr interessiert. Wie sonst auch, war das Interesse bei den Einzelnen, je nach Programminhalt unterschiedlich stark ausgeprägt. So fand einer das Gespräch mit dem Vertreter des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages wesentlich interessanter als den Besuch im Theaterprojekt Rambazamba, in dem Menschen mit Behinderungen in einem eigenen Theater ihre Stücke aufführen. Interessant waren eher die Reaktionen der Gastgeber. Die Treffen mit betreuten Menschen in Berlin verliefen immer am unkompliziertesten. Hatte man sich doch viel zu erzählen und verstand sich sofort. Man sprach als Hamburger und Berliner miteinander.

Die klassischen professionellen Gastgeber tasteten sich erst einmal an die Teilnehmer heran. Der Historiker im Deutschen Historischen Museum – sonst gewohnt Historiker und andere studierte Menschen in unterschiedlichen Sprachen durch die Ausstellung zur Geschichte Deutschlands zu führen – war beim ersten Mal noch sehr aufgeregt, da er alles richtig machen wollte. Bei den folgenden Gruppen, war er bereits „routiniert“ und übermittelte perfekt die Inhalte in leichter Sprache. Seine Freude über unsere Besuche war nicht zu übersehen.

7. Frage: Hat sich für die Teilnehmer in anderen Lebensbereichen etwas geändert?

Antwort: Das kann ich absolut bejahen und möchte dies an zwei Beispielen verdeutlichen: Eine Teilnehmerin setzte im Anschluss an den Bildungsurlaub ihren Wunsch nach einer eigenen Wohnung durch, u.a. bedingt durch den Kontakt zu betreuten Menschen in Berlin, die selbstständig wohnten. Bei ihr entstand eine Form von Lokalpatriotismus nach dem Motto, was Berliner schaffen, kann ich als Hamburgerin auch.

Eine weitere Teilnehmerin ließ sich nach dem Bildungsurlaub in den Wohngruppenbeirat wählen und kommentierte dies wie folgt: **„Nun habe ich in die große Politik gesehen und mit den Politikern gesprochen, dann schaffe ich zuhause allemal die Arbeit im Wohngruppenbeirat“.**

Selbst im sechsten Jahr nach dem ersten Bildungsurlaub sprechen mich Teilnehmer immer mal wieder an, sei es, weil man einen Rat zu aktuellen Fragen haben möchte, oder um sich an eine gute Zeit zu erinnern.

8. Frage: Welche Auswirkung kann politische Bildung auf rechtliche Betreuung haben?

Antwort: Politische Bildung hilft weit über die Inhalte hinaus, eigene Ideen und Vorstellungen über „das Leben“ zu erlangen. Ideen, Wünsche und Vorstellungen, die Grundlage und richtungweisend für das Handeln der rechtlichen Betreuer sein sollten. Sich informieren, Fragen zu stellen, abzuwägen und Meinungen zu ergründen, helfen Menschen mit Behinderungen an vielen Orten, sei es bei der Frage der Wohnform, bei Überlegungen zum Arbeitsplatz oder bei der Gestaltung sozialer Beziehungen.

* Stolpersteine sind in den Bürgersteig eingelassene Pflastersteine mit Messingtafeln, die an den früheren Wohnorten über das Schicksal der ermordeten Opfer des Faschismus informieren.

Literaturverweis:

- Kann ein Mensch mit geistiger Behinderung (gesellschaftspolitisch) gebildet sein? Carola von Looz, Veröffentlichung eines Referates vom 25.10.2001 bei LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG ELTERNVEREIN e. V.
- Politische Bildung bei der Betreuung von geistig behinderten Menschen / Zur Umsetzung der Teilhabe (SGB IX), Carola von Looz/Rüdiger Pohlmann, BtPrax 5/2005, Seite 167 bis 170
- Stolpersteine – Eine Erinnerung, Rüdiger Pohlmann, Das Band 3/2005, Seite 22 bis 23
- Wie und wo werden Gesetze gemacht? – Studienfahrt nach Berlin, Rüdiger Pohlmann/Gaby Kagemann-Harnack, BtPrax 2/2002, Seite 64 bis 66
- Wie und wo werden Gesetze gemacht? – Politischer Bildungsurlaub für betreute Menschen in Berlin, Rüdiger Pohlmann, Verbandsdienst der Lebenshilfe 4/04, Seite 170 bis 174, ISSN1618-9957

Miteinander Integration

Ersetzt Qualitätsmanagement das Bedürfnis des Menschen dem Anderen zu begegnen?

Meine These:

Worauf du dich verlassen kannst: Wenn gute Praxis Integration sein will, führt ihre Verbindung mit mehr betriebs- als volkswirtschaftlicher Ökonomie zum Gegenteil – und das auch noch kostentreibend.

Das gilt dann, wenn erstens Integration als Ziel von Behindertenarbeit das Miteinander der Bürger mit und ohne Behinderung bei möglichst wenig Profi-Hilfe ist und dabei mit dem Letzten, Kränksten beginnt und wenn zweitens betriebswirtschaftlich dominierte Marktökonomie unter dem Zwang steht, den Meistbietenden, Aussichtsreichsten, Gesundesten zu bevorzugen und den Aussichtslosesten, Kränksten, Letzten mit allen Mitteln wegzurationalisieren. Das kann inzwischen notfalls und rechtlich abgesichert auch bis zum Töten gehen, denn seit dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 08.6.2005 können Arzt und gesetzlicher Betreuer allein zum Beispiel bei einem nicht einwilligungsfähigen Behinderten die Beendigung der Ernährung anordnen, auch wenn er keineswegs im Sterben liegt und erkennbar ausgesprochen gern lebt; und die das Töten vollstreckenden Pflegenden können sich dagegen nicht mal auf Gewissensfreiheit berufen. Unser integrationsangestrebter Diskurs kann also nur gelingen wenn Recht und Ökonomie endlich anerkennen, dass das gesellschaftliche Gesamt-Helfen nicht nur aus Profi-Helfen, sondern dialogisch dem Vorrang nach zunächst aus Selbst- und Angehörigenhilfe, dann aus Nachbarschafts- und Bürgerhilfe besteht und erst dann ergänzend aus Profihilfe; nur sie ist betriebswirtschaftlich organisiert und dann auch noch so, dass ihr Ziel – wegen der Integration – sein muss, nicht zu expandieren, sondern sich möglichst zu verüberflüssigen.

Nun wissen wir alle, dass in den hinter uns liegenden 150 Jahren der Moderne der gesamtgesellschaftliche, damit eben auch volkswirtschaftliche Hilfebedarf durch einen staatlich geregelten Mix markt- und solidaritätsgesteuerter Hilfen der Profis und Bürger abgedeckt war.

Wir wissen aber auch, dass seit 1980, also seit Beginn der Kosten- und Strukturkrise im Gesundheits- und Sozialwesen der Staat zur Problemlösung nur noch auf seinen eigenen Rückzug und auf Gesetze gesetzt hat, die die Vermarktlichung des Helfens immer weiter ausdehnen – bis dahin, dass selbst seine eigenen Gesetze (z.B. ambulant vor stationär) von der Selbstbestimmung des Unternehmers (bald auch des Kunden: mit dem persönlichen Budget), von Wettbewerb, von Konzentrations-, Spezialisierungs- und betriebswirtschaftlichem Expansionszwang ausgehebelt werden können.

Ich habe nun – auch gegen mich selbst – den Verdacht, dass wir diese Vermarktlichungs-Entwicklung der letzten 25 Jahre so verinnerlicht haben, dass wir gar nicht merken, dass auch die in dieser Zeit entstandenen Kontrollinstrumente (Qualitätssicherung IBRP, Personenzentrierung, Hilfeplankonferenz und persönliches Budget) natürlich ebenfalls überwiegend marktgesteuert sind: zwar vielleicht profi-freundlich, jedoch bürger- und integrations-feindlich.

Hier auftragsgemäß nur etwas zur Qualitätssicherung: Deren Instrumente stammen nicht zufällig von der Auto-Industrie. Sie dienen dazu, nun auch das Soziale, das Helfen dem Herstellen von Produkten zwecks betriebswirtschaftlichen Profitstrebens anzunähern. Sie dienen der Verrechenbarkeit von Einzelleistungen, der Vergleichbarkeit von Gütern (nicht ihrer Güte!) und der Standardisierung von Angeboten sowie ihrer Quantifizierung. Damit rationalisieren sie wirkliche Qualität des Umgangs mit der geschichtlichen, gerade unvergleichbaren Einmaligkeit jedes konkreten behinderten Menschen als unkontrollierbar und daher unbezahlbar weg – ein grandioser, aber in Wirklichkeit tödlicher Ein-

sparungserfolg! Spaßeshalber habe ich irgendwann mal gefordert, dass man vor Errechnung der einzelnen Leistungsmodule in jedem Einzelfall zunächst einmal eine Würdepauschale zahlen müsse, heute würde ich konkretisieren: eine Integrations-, Gemeine-, Nachbarschafts- oder Bürgerpauschale.

Nun wollen wir Profis bisher nur ungern die nachprüfbare Tatsache sehen, dass zeitlich mit der verschärften Markt-Steuerung des Helfens von oben durch die politisch Verantwortlichen, im Griff der ökonomisch Verantwortlichen, also auch seit 1980, die Bürger von unten beginnen, umgekehrt die Solidaritäts-Steuerung des Helfens zu stärken. (Mit Solidarität ist hier gemeint, dass ich – ganz gegen meine gesund-egoistischen Interessen – für einen Anderen in Not hafte, mich von ihm in Haft nehmen lasse, ein betriebswirtschaftlich unbekanntes Motiv). Hierfür gibt es fast beliebig viele Indikatoren. Beispielhaft sei nur die Zunahme der Freiwilligen, der Nachbarschaftsvereine, der Hospizinitiativen, Gastfamilien, amb. Versorgung usw. seit 1980 (nicht vorher) genannt. In all solchen Projekten dieser neuen sozialen Bürgerbewegung wird der dritte (Inzwischen dem privaten und dem öffentlichen) Sozialraum der Nachbarschaft (menschheitsgeschichtlich zuständig für das überdurchschnittliche Helfen und für Alleinstehende) neu entdeckt. Und in all solchen Projekten geben die Bürger seit 1980 vermehrt von ihrer (zu viel gewordenen, „freien“) Zeit, jedoch werden darüber hinaus fortlaufend neue Formen des Helfens erfunden, wo Bürger – nach Fortbildung – auch Geld für ihr Helfen nehmen; es entsteht der Typ des Bürgers als eines sozialen Zuverdieners, volkswirtschaftlich kreativ, weil die Einzelhaushalte der Bürger Zunehmend allein durch Erwerbsarbeit nicht mehr finanzierbar sind.

Aber selbst wenn wir die von uns Profis als profifeindlich erlebte brachliegende Ressource der Bürger aus ökonomischen Gründen nicht bräuchten, brauchen wir dennoch die Bürger als Nachbarn für die Integration der Behinderten, so wie eingangs von mir definiert, denn die Bürger sind die Eigentlichen Last- und Leistungsträger einer solchen Integration. Deshalb haben Sie künftig mehr Anspruch auf Profi-Zeit als die Behinderten wodurch vor allem, wie ich heute erst weiß, in Gütersloh die Integration der psychisch Kranken einigermaßen gelungen ist.

Die bisherigen Qualitätsinstrumente sind also – so mein Fazit – als zu egoistisch-betriebswirtschaftlich, markt-gesteuert, profi-orientiert und integrations-feindlich ersatzlos zu streichen oder aber um die fehlende solidaritätsgesteuerte nicht profi-, sondern bürger-zentrische Hälfte zu ergänzen.

Dafür abschließend nur wenige Beispiele, zu denen sich beliebig viele andere finden lassen:

1. Wie alle Bürger haben auch behinderte Bürger nicht nur das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Teilhabe, sondern auch das Bedürfnis nach Bedeutung für Andere, für Andere notwendig sein. Sie können integriert nur leben, wenn sie nicht immer nur nehmen müssen, sondern auch geben können. „Teilgabe“ wäre das bisher (auch im SGB IX) weitgehend fehlende, aber mindestens ebenso vital notwendige, exaktes Gegenteil von „Teilhabe“. Demgegenüber wirken die an die Bürger (und an die von ihnen bezahlten Profis) gerichteten (Kunden)-Wünschen oder vermuteten Rechte oft einseitig, die Behinderten infantilisierend es fehlt zu oft die andere Seite. Z.B. Neue Wg = 1. Sorge: was können Behinderte dem Bürger geben?

2. „Gemeinde“ ist in den Reden von uns Profis ein weitgehend unverbindlicher, diffuser, zu großräumiger und für das konkrete Handeln unpraktischer Begriff, er ist für jeden einzelnen Menschen auf den 3. Sozialraum der Nachbarschaft hin zu operationalisieren.

3. Gelingende Integration verlangt immer, dass beide Seiten, die jeweilige SR-Budget Minderheit und die Mehrheit, sich aufeinander zu bewegen und sich ändern. Schon weil da für die jeweilige Mehrheit wesentlich schwerer ist, brauchen wir Profis mehr (bezahlte) Zeit für die Angehörigen, Freunde, Nachbarn, Bürger als für den jeweiligen psychisch Kranken, was die heutige Personen-zentrierte Hilfeplankonferenz geradezu verhindert.

4. Jeder aus einer Institution in ein normales Leben zu integrierende Behinderte erhält neben einem Profi auch einen Bürgerhelfer als Begleiter – bezahlt (wie z.B. in Unterfranken) durch 10% des ihm zustehenden Bedarfs an betreutem Wohnen.

5. Man kann nur alle oder keinen Behinderten integrieren..

6. Überhaupt werden Hilfen nur noch zukunftsfähig sein, die einmal einen Bürger-Profi-Mix darstellen (wie z.B. auch die Familienpflege, amb. Wohnen) und die nicht so sehr durch ein persönliches Budget, sondern durch ein Regional-Budget gesteuert sind.

Freilich kann auch all dieses nur dann Integration gelingen lassen, wenn zusätzlich der Gesetzgeber, der Staat, sich neben der (Unternehmer- und Kunden) Freiheit auch wieder der anderen Verfassungsnorm der Gleichheit erinnert, also etwa gesetzlich garantierte Mindeststandards vorgibt, denn es muss uns nicht um das betriebswirtschaftliche Wohlergehen des Profi-Helfens gehen (das natürlich auch), sondern zuerst um die volkswirtschaftliche Verantwortung für den gesamten Hilfebedarf unserer Gesellschaft, in der es sich nur dann für alle zu leben lohnt und die garantiert etwas anderes ist als ein Betrieb. Diese Priorität ist selbst dafür erforderlich, dass der integrations- und solidaritätsdienliche Kern des Profi-Helfens nachhaltig bezahlbar bleibt.

Persönliches Budget - Der Kunde wird König?

Seit acht Jahren bin ich u. a. durch eine Studienreise eng mit dem Thema Persönliches Budget verbunden und habe hierzu kleine Projekte durchgeführt und diverse Veröffentlichungen erstellt. Der Kunde wird König - ich denke dabei gern an den kleinen König mit seiner kleinen Krone – den Eltern unter Ihnen vielleicht durch den Sandmann bekannt – er gestaltet sein Leben sehr selbst bestimmt und äußerst zufrieden. Trotzdem wird er mit seinen mitunter verrückten Ideen von seinen Freunden öfter in die Schranken verwiesen.

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG e.V. zählt zu einem der größten Elternzusammenschlüsse in Hamburg. Die vom ELTERNVEREIN gegründete gemeinnützige Tochtergesellschaft unterhält eine Vielzahl von Wohngruppen, Tagesstätten und ambulanten Diensten und ist damit einer der großen Anbieter in Hamburg.

In kleinen stadtteilintegrierten Wohngruppen leben 390 Menschen mit Behinderung. Acht Tagesstätten bieten 200 Menschen mit Behinderung einen teilstationären Platz für Förderung und Beschäftigung an. Über 400 ambulante Nutzer, Erwachsene wie auch Kinder erhalten Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), Hilfen für das behinderte Kind (HfbK) oder Leistungen der Pflege.

Das persönliche Budget ist in aller Munde.

Ich habe die eigentlich unlösbare Aufgabe, Ihnen in 25 Minuten die Grundzüge des Persönlichen Budgets zu erläutern, was inzwischen in unzähligen Kongressen und Fortbildungen intensiv beleuchtet wird. Daher streife ich die meisten Themen nur und werde Ihnen am Ende noch Tipps zur weiteren Lektüre geben.

Die Grundidee zum Persönlichen Budget ist im Wesentlichen folgende:

- Menschen mit Behinderung bekommen einen Geldbetrag für den persönlichen Hilfebedarf, mit dem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und bezahlen können.
- Menschen mit Behinderung erweitern ihre Entscheidungs- und Gestaltungsräume und verbessern ihre Teilhabemöglichkeiten
- auf der Rechtsgrundlage von §17 SGB IX sowie der Budgetverordnung vom 27.5.2004

Die Grundidee des Persönlichen Budgets stammt aus den angelsächsischen Ländern und den Benelux-Staaten sowie den nordischen Staaten Europas.

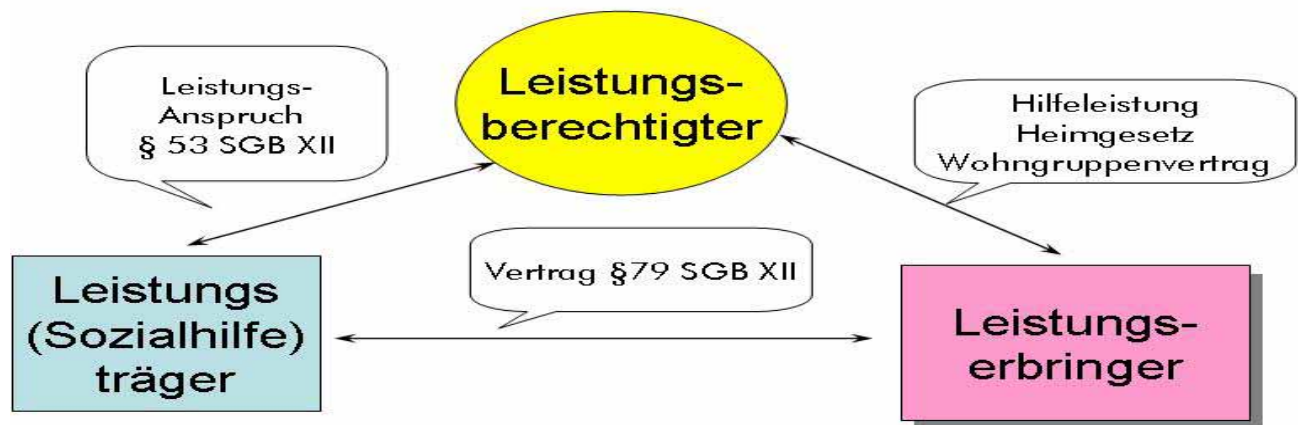
Besonders prägnant fand ich die **Definition** aus Holland, formuliert von der Selbsthilfegruppe Per Saldo, die ich Ihnen nachfolgend vorstelle:

„Beim persönlichen Budget erhalten Sie Geld, um selbst zu regeln, wer zu welcher Uhrzeit zu Ihnen kommt, um Ihnen zu helfen.

Sie bestimmen, was der Helfer für Sie tut und wo. Das bedeutet, dass Sie der Chef über Ihre Zeit, Ihr Haus und Ihren eigenen Körper sind. Sie müssen sich nicht mehr einer Organisation anpassen, sondern können Ihr tägliches Leben nach eigenem Wunsch einrichten.

Andererseits werden Sie zum Arbeitgeber für Ihren Helfer oder zum Auftraggeber einer Organisation. Sie müssen mehr selbst regeln, Sie bekommen dafür jedoch eine Menge Freiheit und können daher die Hilfeleistung besser Ihren persönlichen Wünschen anpassen.“

Jetzt stelle ich Ihnen eine GRAFIK: **Klassisches Leistungsdreieck** vor, das sich auf Nutzer bezieht, die in Wohneinrichtungen wohnen, Unterstützung durch ambulante Dienste erhalten oder in anderer Form Sachleistungen erhalten.



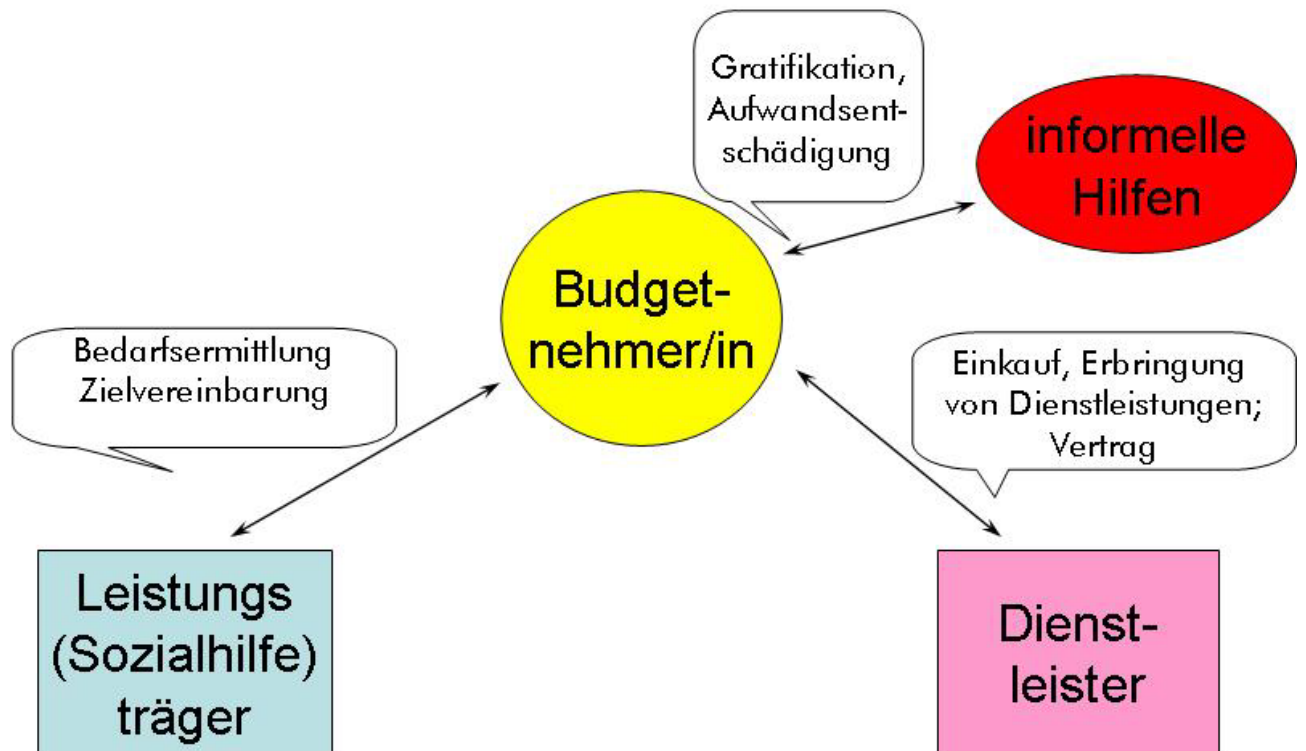
In diesem klassischen Dreieck hat der Nutzer oder sein rechtlicher Betreuer nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Dienstleistungen / Hilfen.

Der Leistungsberechtigte hat einen Leistungsanspruch gemäß § 53 SGB XII gegenüber dem Leistungs- bzw. Sozialhilfeträger. Die Leistungen werden vom Leistungserbringer bzw. –anbieter erbracht. Die Hilfeleistung selbst und der Umfang der Hilfe werden dabei festgelegt. Bei stationären Leistungen bildet das Heimgesetz den rechtlichen Rahmen sowie der miteinander eingegangene Wohngruppenvertrag. Zwischen dem Leistungserbringer und dem Sozialhilfeträger wird ein Leistungsvertrag nach § 79 SGB XII abgeschlossen.

Bei der so genannten Sachleistung stellt der Leistungs- bzw. Sozialhilfeträger Leistungen durch Einschaltung eines Dritten „in Natur“ zur Verfügung und übernimmt die Kosten.

Nun folgt eine weitere GRAFIK: **Vom Leistungsdreieck zur Dreiecksbeziehung:**

Erhält ein Mensch ein Persönliches Budget, verändert sich die Rolle grundlegend. Ein Budgetnehmer kann die benötigten Hilfen direkt organisieren oder seine Hilfen bei einem Dienstleister einkaufen, der alles nötige organisiert. Damit hat der Budgetnehmer eine größere Mitsprachemöglichkeit bei der Organisation seiner Hilfen.



Der Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget ist im SGB XII zeitlich geregelt:

- Vom 1. Juli 2004 – 31. Dezember 2007 läuft eine Erprobungsphase, in deren zeitlichen Rahmen das Persönliche Budget eine Ermessensleistung ist.

- Ab 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget.

Momentan befindet sich das Persönliche Budget also in der Erprobungsphase und ist damit eine Ermessensleistung.

Aber: Das Persönliche Budget kann in der gesamten Bundesrepublik beantragt werden.

Die Erprobung in Modellregionen wird aktiv gestaltet. In anderen Regionen gibt es sehr viel weniger Erfahrung.

Hamburg hat in einem Modell von 2002-2004 Erfahrungen gesammelt, hier kann es auch weiterhin beantragt werden.

Ab 2008 wird das Persönliche Budget verbindlich in der gesamten Republik eingeführt.

Ich spreche jetzt vor allem von der Theorie und dem rechtlichen Hintergrund. Bisher gibt es nur sehr wenige Budgetnehmer und kaum Erfahrungen mit einem Persönlichen Budget.

Antrag

Das Persönliche Budget können alle Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung beantragen, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe haben!

- Das Persönliche Budget dient dazu, „um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (§ 17,2 SGB IX)

- „In eigener Verantwortung“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der auszulegen und nach einhelliger Meinung nicht gleichzusetzen ist mit Geschäftsfähigkeit.

Experten gehen davon aus, dass mit dieser Einschränkung keine Ausgrenzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder seelischer Behinderung gemeint sind. Ein durchgängiges Bild der Nutzer ist noch nicht zu erkennen.

Der Begriff „in eigener Verantwortung“ grenzt das Persönliche Budget von der Sachleistung ab. Beim Persönlichen Budget übernimmt der Budgetnehmer quasi die „Beschaffungsverantwortung“ des Reha-Trägers.

Wer sind die in Frage kommenden Leistungsträger?

- die Reha-Träger nach § 6 SGB IX, soweit sie Leistungen zur Teilhabe erbringen
- Träger der Sozialhilfe
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung
- Träger der Jugendhilfe
- die Pflegekassen
- die Integrationsämter

nach § 17 II Satz 2 SGB IX sowie gemäß § 2 Budgetverordnung

Budgetfähige Leistungen gemäß § 17, II, Satz 4 SGB IX sind:

- alltägliche, regelmäßig wiederkehrende Bedarfe

Typische budgetfähige Leistungen sind:

- Hilfen zur Mobilität
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zur häuslichen Pflege
- regelmäßig wiederkehrende Hilfs- und Heilmittel
- Hilfen zum Erreichen des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (Fahrkosten)

Das Budget führt nicht zu einer Ausweitung der Leistungskataloge.

Es sind auch keine einmaligen Leistungen vorgesehen, sondern regelmäßig wiederkehrende.

Das Budget wird monatlich berechnet und ausgezahlt.

Die Leistungsform gemäß § 17, III, Satz 1 SGB IX:

- in der Regel: Geldleistung
- in begründeten Fällen: Gutscheine
- z.B. dürfen die Sachleistungen der Pflegeversicherung nur in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 35 a SGB XI)
- die Gutscheine sind bei den zugelassenen Pflegeeinrichtungen einzulösen
- Das Persönliche Budget ist keine neue oder zusätzliche Leistung, sondern betrifft die Ausführung bestehender Leistungen.

Der Kerngedanke des Persönlichen Budgets ist, den Nutzern den Geldbetrag in die eigene Hand zu geben, um die benötigten Hilfen einzukaufen bzw. zu organisieren.

Die Gutscheine sind eine Ausnahme und widersprechen dem Kerngedanken des Budgets.

Die Bemessung des Budgets

Gemäß § 17 III Satz 3 SGB IX ist es so zu bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt werden kann.

Eines der größten Probleme in der Praxis ist die Überführung bestimmter Leistungsinhalte in bestimmte Preise.

Bislang wurde hierfür noch kein allgemein anerkanntes Verfahren entwickelt.

Nach § 17 III Satz 2 SGB IX gilt für das Budget eine Obergrenze:

Die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget, zu erbringenden Leistungen sollen nicht überschritten werden.

Die Bemessung des Persönlichen Budgets stellt eines der größten Probleme und Teil der wissenschaftlichen Begleitforschung dar.

Die Kostendeckelung mit Hinweis auf die Höhe der vergleichbaren Sachleistungen führt in vielen Fällen zu einem Ausschluss von Persönlichen Budgets und lassen die Einführung vor allem als Sparvariante erscheinen.

Nachfolgend das Verfahren zum Erhalt des Budgets in fünf Schritten:

1. Antrag bei einem Leistungsträger, dieser Leistungsträger wird hierdurch i.d.R. zum Beauftragten
2. Beauftragter holt Stellungnahmen von den anderen beteiligten Leistungsträgern ein. (Frist: 2 Wochen)
3. Im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens werden die Ergebnisse mit dem Antragsteller beraten.
4. Die beteiligten Leistungsträger stellen das auf sie entfallende Teilbudget fest. (Frist: 1 Woche)
5. Abschluss der Zielvereinbarung und Erlass des Bewilligungsbescheides

Das Antragsverfahren soll so einfach wie möglich gestaltet werden. Die Nutzer sollen nur einen Ansprechpartner haben. Da die meisten Budgets bisher vor allem aus der Eingliederungshilfe gewährt wurden, sind dort auch die kompetentesten Anlaufstellen.

Ob die enge Zeitvorgabe eingehalten wird, wird die wissenschaftliche Auswertung der Modellregionen zeigen.

Zur Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung soll die Mittelverwendung so steuern, dass die festgelegten Teilhabeziele erreicht werden.

Inhalte der Zielvereinbarung sind:

- individuelle Förderungs- und Leistungsziele („Teilhabeplan“)
- Regelungen zur Nachweiserbringung
- Qualitätssicherung

Eine Kündigung der Zielvereinbarung ist für beide Partner aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung möglich. Diese führt zur Aufhebung des Verwaltungsaktes.

Die Zielvereinbarung ist das zentrale Instrument, mit dem der Budgetnehmer sein Einverständnis mit der Höhe des Budgets, den Regelungen zur Nachweiserbringung und zur Qualitätssicherung ausdrückt.

Erlass des Bewilligungsbescheides

Die Voraussetzungen dafür finden sich in § 3 Absatz 5 Budget V. Es kommt zur Feststellung der Teilbudgets und dem Abschluss der Zielvereinbarung.

Zuständig ist der Beauftragte, wodurch die Leistung „aus einer Hand“ erfolgt.

Der Bewilligungsbescheid basiert auf der Zielvereinbarung und schließt das Verfahren ab. Durch die Zuständigkeit des Beauftragten soll eine hohe Verbindlichkeit für die Budgetnehmer mit der bewilligenden Stelle erreicht werden.

Daraus folgt, dass sich ein eventueller Widerspruch und Klage gegen den Beauftragten richten.

Die einzelnen Feststellungen und Stellungnahmen der beteiligten Leistungsträger sind nicht isoliert anfechtbar, da es sich hierbei nicht um Verwaltungsakte handelt!

Entsprechende Modellregionen zum Persönlichen Budget sind zu finden in:

- Schleswig-Flensburg und Segeberg in Schleswig-Holstein

- Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin
- Bielefeld und Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen
- Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich in Rheinland-Pfalz
- Magdeburg in Sachsen-Anhalt
- Gera in Thüringen
- Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau in Hessen
- München und Mittelfranken in Bayern

In diesen 13 Modellregionen wird es aktiv umgesetzt und wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, in den Modellregionen jeweils 50 Budgetnehmer zu finden, was allerdings bisher in keiner Region erreicht wird.

Weitergehende Informationen zum Persönlichen Budget

Das Internet ist auch für dieses Thema eine Fundgrube und inzwischen unübersehbar. Daher hier die wichtigsten Tipps rund um das Trägerübergreifende Persönliche Budget

- <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/soziales/behinderung/persoennesliches-budget/start.html>
- Kompetenzzentrum: <http://www.budget.paritaet.org/>
- <http://www.fk-reha.uni-dortmund.de/Soziologie/PerLe/>
- Handlungsempfehlungen: <http://www.bar-frankfurt.de/>
- <http://www.leben-mit-behinderung-hamburg.de/>
- Klaus Lachwitz: Mehr Chancen für ein selbstbestimmtes Leben?

Das Persönliche Budget in Fragen und Antworten; Marburg 2004

Zum Persönlichen Budget kann folgendes Resümee gezogen werden:

Der Kunde wird König

- wenn Mittel bedarfsdeckend sind,
- wenn eine Budgetassistenz finanziert wird,
- wenn Wahlmöglichkeiten entwickelt werden,
- wenn Dienstleister kundenorientierter werden,
- wenn wir Menschen mit Behinderung Mut machen und Unterstützung anbieten

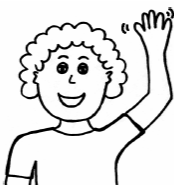
Das Persönliche Budget hat große Chancen, für einen Teil der Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen. Es wird das bisherige Hilfesystem nicht ersetzen, aber vielleicht zur Überprüfung der Tradition der bisherigen Dienstleister beitragen.

Es geht in Deutschland, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern, sehr langsam vorwärts. Das wichtigste, damit Menschen diesen Schritt wagen, ist die persönliche Ansprache und Unterstützung. Wenn wir hier Mut machen, kann die gesamte Behindertenhilfe in Deutschland profitieren.

Danke für ihre Aufmerksamkeit

Für Interessierte weiterführende Informationen in eigener Sache

„Jetzt entscheide ich selbst...“



Persönliches Haushaltsgeld in Wohngruppen
von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG

Ein Ratgeber in leichter Sprache

Erläuterungen zum Ratgeber:

Wir übertragen den Grundgedanken des Persönlichen Budgets, Menschen das benötigte Geld für die Organisation der Hilfen und des Lebensalltags in die eigene Hand zu geben, auf einen wichtigen Teil der stationären Hilfen.

Nach einer Modellphase haben wir in allen WG`S die Möglichkeit geschaffen, dass Bewohner als Selbstversorger ein Haushaltsgeld ausgezahlt bekommen und darüber frei verfügen können.

Geldbudget in Wohngruppen

- Bewohner erhalten auf Wunsch das Haushaltsgeld ausgezahlt und versorgen sich selbstverantwortlich
- Bewohner haben durch die Hilfeplanung Einfluss auf ihren Alltag und die Organisation der Hilfen
- Bewohner erhalten Anleitung durch Mitarbeiter, einen Videofilm und Ratgeber in leichter Sprache

Durch die Auszahlung von Haushaltsgeld für Lebensmittel und Pflegemittel können die Bewohner ihre Tagesstruktur noch selbständiger gestalten und elementare Bedürfnisse wie die Entscheidung über das eigene Essen, wann sie was und wo essen in die eigene Hand nehmen. Dies führt in den betroffenen Wohngruppen zu einer Individualisierung und zu einer Abnahme der Gruppenaktivitäten. Das wird von Bewohnern gut angenommen.

Das Angebot wird jedem Bewohner in der Hilfeplanung gemacht, wobei die Menschen mit geringerem Hilfebedarf dieses Geldbudget eher für sich in Anspruch nehmen und damit auch den Weg in die eigene Wohnung vorbereiten.

Menschen mit höherem Hilfebedarf erhalten diese Möglichkeit auch, jedoch nach Absprache über die benötigten Assistenzleistungen.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird mit jedem Bewohner individuell vereinbart, welche Hilfeleistungen er oder sie erhält, welche Wünsche und Ziele im kommenden Jahr im Vordergrund stehen und wie diese Wünsche erreicht werden können. Der Bezugsmitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass die vereinbarten Ziele auch umgesetzt werden. So hat jeder Bewohner direkten Einfluss auf die eigene Lebensführung und die Form der Unterstützung. Gesetzliche Betreuer werden im Bedarfsfall eingebunden.

Ein weiteres bei LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG, Sozialeinrichtungen gGmbH entstandenes Projekt ist eine Agentur für Eltern und Menschen mit Behinderung als Arbeitgeber

Diese Agentur vermittelt Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte. Sie bietet administrative Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern. Die Verantwortung bleibt in den Familien.

Die Mitarbeiter-Agentur bietet Hilfe und leitet Eltern an, die als Arbeitgeber ihre Hilfe selber organisieren wollen. Zu diesem Zweck hat sie einen Ratgeber zum Selbstkostenpreis von 5 € erstellt. Sie vermittelt Hilfskräfte und bietet Fortbildung für die Betreuer an.

Noch wird sie verhalten angenommen, zurzeit von ca. 5-10 Familien. Bei den von Behinderung betroffenen Familien stellt die Angst vor mehr Bürokratie eine Hürde dar. Helfer zu finden, ist einfach. Selbstverständlich kann die Agentur auch von Menschen mit Behinderung selbst genutzt werden.

Ambulantisierung

Impulsreferat

- Situation von geistig behinderten Betreuten in Wohngemeinschaften
- Situation geistig oder lernbehinderten Betreuten in eigener Wohnung
- Veränderungen durch Hilfebedarfsgruppen
- Spannungsfeld von Wohngruppe oder Heimunterbringung
- Wunsch und Wille des geistig behinderten Betreuten
- Realisierung des Wunsches autonom oder in Gemeinschaft zu leben
- Ausblick mit den Konsequenzen von Ambulantisierungsbestrebungen und Umstrukturierungen

Aktuell leben unterschiedlich behinderte Menschen gemeinsam in Wohngemeinschaften. Soziales Miteinander und gegenseitiges Lernen sind tägliche Realität.

Das Personal hat unterschiedlichen Zeitaufwand für unterschiedlich behinderte Bewohner.

Lange gewachsene Strukturen in den Wohngemeinschaften geben Sicherheit.

Lernen von Kulturtechniken und anderen Fähigkeiten geschieht gemeinsam.

Bisher gab es die Prämisse, innerhalb des Lebensabschnittes in der Wohngemeinschaft für ein Leben in der eigenen Wohnung Vorbereitung zu treffen. Die zeitliche Ausstattung des Personals war bisher vorhanden. Unterschiedliche Betreuungsschwerpunkte zu unterschiedlichen Zeiten machten das möglich.

Auch gab es- und das ist bezogen auf das Betreuungsrecht hochrelevant- die Möglichkeit, ein Leben lang dort zu leben, wo man sich wohl fühlte. Veränderungen kamen selten von außen.

Geistig- oder lernbehinderte Menschen in der eigenen Wohnung erhielten bisher unterschiedliche Hilfemaßnahmen. Der Lebens- und Entwicklungsrealität konnte bis vor kurzem Rechnung getragen werden, indem pädagogische Hilfeinhalte über lange Zeiträume bedarfsgerecht geleistet werden konnten. Inzwischen ist dies nicht mehr gewährleistet.

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum beispielsweise wird nach längstens 2 Jahren nicht mehr weiterbewilligt. Es folgt eine Wohnassistenz und der Einsatz von Pflegediensten, die keinerlei pädagogischen Anspruch mehr haben.

Dazu sei nur kurz zu bemerken, dass Menschen mit geistigen- oder Lernbehinderungen ebenso wie nicht behinderte Menschen lernen, genauso auch ein Leben lang.

Das Lernen hingegen erfolgt ungleich langsamer. Es ist getragen von ständiger Wiederholung und einzelne Inhalte bedürfen zuweilen Jahre, bis sie eingeübt worden sind.

Auch Kulturtechniken, Einkaufen oder Geldausgeben und Rechnen gehören hier herein.

Psychosoziale Unterstützung ist ebenso wichtig.

Diese wird durch die Inhalte von Wohnassistenz, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts oder Haushilfe als einfachste Maßnahme nicht mehr geleistet werden.

Weder die Ausbildung der Hilfeleistenden noch die zeitlichen Möglichkeiten reichen aus, um einer bedarfsgerechten und zielorientierten Hilfe zum eigenständigen Leben und dessen Sicherung Rechnung zu tragen.

Hilfebedarfsgruppen sind als Instrument der Steuerung von Kosten innerhalb stationärer Maßnahmen errichtet worden.

Die Möglichkeit, den zeitlichen Umfang zu ermitteln hat in letzte Konsequenz zur Folge, dass im stationären Bereich kostendeckend nur noch Bewohner leben können, die einen hohen Hilfebedarf und damit hohe Pflegesätze zur Deckung der Personalkosten haben können.

Eine Mischbewohnerschaft reicht im schlimmsten Falle nicht dazu aus, eine Wohngemeinschaft finanzieren zu können.

Nur große Träger mit vielen Wohngemeinschaften sind hier in der Lage homogene Gruppen anzubieten.

Die Anbietervielfalt ist dann nicht mehr zu erhalten.

Die Möglichkeit eines Betreuers für seinen Betreuten dann noch auszuwählen wird geringer.

Das Spannungsfeld zwischen den beiden Lebensformen entwickelt sich aus der Notwendigkeit, oben genannte Bewohner mit „niedrigen“ Hilfebedarfsgruppeneinstufung aus stationärer in ambulantisierete Wohnrealitäten umzusiedeln.

Ob ein Mensch dies möchte oder nicht, wird dann als letztes erfragt.

Verunsicherungen der Bewohner sind nicht ausgeschlossen.

Als Fortschritt wäre zu bemerken, dass der Umzug aus stationärer in eigene Wohnung aber immer in Erwägung gezogen werden muss.

Menschen, die eigentlich die Fähigkeit haben, in eigener Wohnung zu leben, wurden bisweilen in ihren eigenen Traditionen gestützt und nicht gefordert.

Der Wunsch des einzelnen Bewohners, so zu leben, wie er möchte wird künftig eingeschränkt.

Andererseits wird ein Betreuer, der einen stationär untergebrachten Betreuten hat, gefordert, den Umzug ebenso als Ziel im Blick zu behalten.

Die Förderung des eigenen Willens durch den Betreuer kann nicht außer acht gelassen werden.

Die Beeinflussung in die andere Richtung, weil es vielleicht bequemer ist, wird somit auch minimiert.

Im Rahmen von pauschalierter Abrechnung ist die Ermittlung des ureigenen Willens des Betreuten dennoch schwieriger geworden.

Die Mischkalkulation der Zahl der Betreuten für den einzelnen Betreuer verursacht, wenn man nicht aufpasst, ein ungleichgewichtiges Handeln. Menschen, die viel Betreuungsaufwand durch ihr Krankheitsbild verursachen, nehmen viel Zeit in Anspruch.

Menschen, die umfassend betreut und dadurch „gut versorgt“ sind, laufen Gefahr, vergessen zu werden.

Hier muss aufgepasst werden und der Ambulantisierungsgedanke wirkt dabei positiv, da man hinschauen muss.

Menschen, die Jahrzehnte in gleicher Struktur leben, tun sich mit Veränderungen schwer.

Für nichtbehinderte Menschen wird diese Schwierigkeit häufig im hohen Alter, wenn Pflegebedürftigkeit so wird, dass sie in der Häuslichkeit nicht mehr geleistet werden kann, relevant.

Behinderte Menschen in stationärer Unterbringung werden nun früh auf diesen Prüfstand gestellt.

Wichtig im Rahmen der Ambulantisierung ist, dass der Wunsch des Betreuten auch weiter berücksichtigt werden kann.

Die Berücksichtigung dieses Wunsches ist aber auch in Richtung auf einen Umzug in eine eigene Wohnung zu stützen.

Dies kostet Zeit und Geld. Geld insofern, dass pädagogische Hilfeinhalte oder Maßnahmen über lange Zeiträume geleistet werden kommen.

Wenn dies nicht möglich ist, wird die Lebensrealität auf ein Mindestmaß an Selbstbestimmung reduziert. Nur-noch-Versorgung führt zu Vereinsamung, körperlichen Veränderungen (Gewichtszunahmen, da Mobilität nicht mehr gewährleistet und gefördert wird) oder auch zu Kriminalisierungen, weil finanzielle Betreuungen nicht mehr stattfinden können (Geldeinteilung, Begleitung bei Einkäufen- richtiges Einkaufen).

Die psychosoziale Betreuung kann in den aktuellen Hilfen nicht mehr stattfinden. Kein Pflegedienst erhält hierfür mehr Zeiten in realistischen Umfängen.

Wenn Ambulantisierung betrieben wird, muss diesem Bedarf Rechnung getragen werden.. Dann kann sie erfolgreich sein und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Daraus folgende Arbeitsthese zur Diskussion aus der Sicht rechtlicher Betreuer über die Wohnsituation schwerst psychisch kranker Menschen in Hamburg

- Keine Möglichkeit der geschlossenen Wohnunterbringung
Geschlossene Unterbringung wäre nur durch höchsten Personaleinsatz zu ersetzen, dafür fehlt das Geld
- Wohnplätze für geistig behinderte Menschen, die psychisch krank sind, gibt es gar nicht-
Träger der Behindertenhilfe haben keine Plätze in geschlossenen Einrichtungen und nicht in ländlicher reizarmer Umgebung mit geringer Bewohnerzahl und hohem Personalschlüssel
- Schwerst psychisch Kranke werden am Ende ihrer „Karriere“ in die Forensik abgeschoben, da es keine adäquaten Wohnmöglichkeiten gibt und die Mitarbeiter sich solchen Menschen nicht mehr gewachsen fühlen
- Keine Wohnungen für psychisch kranke Menschen, die schon einmal ihre Wohnung verloren haben.
- Wohnplätze für psychisch Kranke, die niedrigschwellig sind, sind in zu geringer Zahl vorhanden und nur für alkoholranke Männer
- Kostenübernahmen für qualitativ hochwertige Wohneinrichtungen sind schwer zu erhalten
- Krankenhausaufenthalte sind nur noch kurz. Für Patienten, die länger benötigen, wird von der Krankenkasse großer Druck ausgeübt, schnell wieder gesund zu werden, was äußerst kontraproduktiv für den erkrankten Menschen wirkt.
- Nachsorge oder psychologische Unterstützung sind nur mit erheblichen Wartezeiten zu erhalten
- Insgesamt gibt es in Hamburg keine Wohnungen, in denen „wohnauffällige“ Menschen leben können
- Psychisch Kranke Menschen werden immer schneller per Räumungsklage aus den Wohnungen geklagt

Auf dem Weg zu den eigenen vier Wänden

Zusammenfassung des Expertengesprächs und Erläuterungen zum Thema Ambulantisierung

mit Dr. Margrit Doring, Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Martin Eckert und Jörg Öhlers

Moderation: Catharina Rogalla

Die Behindertenhilfe befindet sich seit einiger Zeit in einem tief greifenden Umbruch und ist begleitet von einer ganzen Reihe aufeinanderfolgenden gesetzlichen Änderungen. Inhalte und Ziele der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung formulieren sich neu. In der Betreuung von Menschen mit Behinderung ist die so genannte Ambulantisierung aktuell ins Zentrum dieser Veränderungen gerückt. Rechtliche Betreuer befassen sich zunehmend mit der Ambulantisierung, empfinden das gesamte Geschehen wegen seiner zahlreichen Unklarheiten aber eher noch nebulös.

Bei allen Trägern der Hamburger Behindertenhilfe befindet sich die Ambulantisierung im Prozess der Umsetzung.

Menschen mit Behinderung, die bisher stationär gelebt haben, ziehen aus in eine eigene Wohnung mit ambulanter Betreuung. Oder eine bisher stationär ausgerichtete Wohngruppe stellt sich als gesamte Mietergemeinschaft um in eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft.

Eine weitere Form ambulanten Wohnens stellt das Leben in einer so genannten Hausgemeinschaft dar, in der unter einem Dach sowohl stationär lebende kleine Wohngruppen wie auch Menschen in der eigenen Wohnung leben, womit stationär und ambulant betreute Wohnformen gemeinsam daherkommen. Diese unterschiedlichen Umsetzungsformen zeigen, dass die Träger der Behindertenhilfe differenzierte Wege gehen. Allen aber ist gemein, nach Aufforderung des Sozialleistungsträgers innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes 1/3 der bisher stationär lebenden Bewohner auf eine ambulante Wohnform umzustellen.

Ausgangsbasis für die aktiven Bestrebungen der Ambulantisierung von Menschen mit Behinderung war die Aufforderung des Hamburger Rechnungshofes an die Behörde für Soziales (BSG), den jährlich erheblich steigenden Kosten der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in geeigneter Weise zu begegnen.

Dem gesetzlichen Vorrang „ambulant vor stationär“ folgend, verbunden mit der Absicht einer größeren Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, gesellte sich auch zunehmend die Tatsache, dass das bewährte Modell der Wohngruppen nicht mehr zeitgemäß ist. Viele Menschen mit Behinderung wollen entweder gar nicht erst in eine Wohngruppe ziehen, wenn sie im Erwachsenenalter ihr Elternhaus verlassen, oder Bewohner von Wohngruppen äußern zunehmend den Wunsch nach den eigenen vier Wänden, die sich nicht mehr nur auf das persönlich bewohnte Einzelzimmer der Wohngruppe beschränken.

Martin Eckert betonte die Wichtigkeit der sich im Zuge der zunehmenden Ambulantisierung verändernden Rolle des rechtlichen Betreuers.

Eine zentrale Frage von Catharina Rogalla war: Was wird sich ändern, wenn der Mensch vom stationären auf ambulantes Wohnen in der Wohngemeinschaft wechselt? Was bedeutet das für die Tätigkeit des Betreuers?

Anders, als es bei der stationären Wohnform der Fall ist, wird der Betreuer künftig einem erheblich größeren Handlungs- und Regelungsbedarf nachkommen müssen, wenn der von ihm betreute Mensch in eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft zieht oder die bisherige Wohngruppe von der stationären in die ambulante umgestellt wird. Die Rolle des Betreuers bestimmt sich neu. Sich verändernde vertragliche Rahmenbedingungen ziehen Handlungskonsequenzen nach sich, denen der Betreuer nachkommen muss.

Im Gegensatz zur allein angemieteten Einzelwohnung sind bei der Wohnform der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft umfangreichere Regelungen in der rechtlichen Betreuung vorzunehmen.

Dies deshalb, weil die zusammen lebenden Mieter ihre Interessen und auch Pflichten im Zusammenwohnen gemeinsam wahrnehmen müssen.

So muss er sich z. B. mit vertragsrechtlichen Aspekten auseinandersetzen, neue Verträge (Untermiet- oder Mietvertrag, Betreuungsvertrag, Pflegevertrag) auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen und abschließen. Der bisherige Wohngruppenvertrag muss aufgelöst werden, diverse Leistungsanträge gestellt werden. Die gemeinsame und/oder getrennte Haushaltsführung ist künftig eigenständig von den Mietern zu organisieren. Es müssen Rücklagen gebildet werden für gemeinschaftlich genutztes Mobiliar und Haushaltsgeräten, gemeinsame Mieterpflichten eingehalten werden und einvernehmliche Vereinbarungen der Mietergemeinschaft getroffen werden. Die Mieter in der ambulant unterstützten Wohngemeinschaft bilden eine Interessengemeinschaft, innerhalb derer sie sich nach vereinbarten Absprachen nach innen und außen vertreten. Dies soll in größtmöglicher Unabhängigkeit vom jeweiligen Vermieter und/oder Dienstleister geschehen.

So zeigen schon die Erfahrungen der ambulanten Dementen-Wohngemeinschaften, wie viel mehr an Engagement und Einsatz des einzelnen rechtlichen Betreuers erforderlich ist, um die Rechte und Interessen des betreuten Menschen gegenüber den Dienstleistern, den Leistungsträgern und schließlich auch im Kreise der Mitbewohner und deren Vertretern im Rahmen einer Miet- und Wohn-Interessengemeinschaft angemessen zu vertreten.

Einzelrechte sind mit Gruppeninteressen der gesamten Mietergemeinschaft in Einklang zu bringen, eine neue Aufgabe, die auch auf rechtliche Betreuer zukommt, die den von ihnen betreuten Menschen in eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft begleiten.

Allem voran, so Martin Eckert, sei das Wunsch- und Wahlrecht des betreuten Menschen zu berücksichtigen.

Damit dieses grundlegende Recht nicht in die Mühlen der bereits stattfindenden Umsetzung der Ambulantisierung gerät, findet es Rückhalt in einem vom Sozialhilfeträger, den Spitzenverbänden der Träger von Einrichtungen und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (LAG) abgestimmten **Konsenspapier** vom 07.03.2005.

Mit dem Konsenspapier sollen die Rechte der von der Ambulantisierung betroffenen Menschen mit Behinderung gewahrt bleiben. Darauf können sie sich und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter im Bedarfsfalle beziehen.

Die genauen Inhalte des Konsenspapiers sind im Anschluss dieser Zusammenfassung nachzulesen.

Eine fachliche Hinführung und Unterstützung auf diese neue, ein höheres Maß an Selbstbestimmung bringende Wohnform, das „Hineinschnuppern-Können“ in schon bestehendes ambulantes Wohnen, Ermutigung und Zuspruch, neue unbekannte Wege zu beschreiten, Unsicherheiten begleiten und bewältigen – all dies sind Unterstützungsformen, die den betroffenen Menschen mit Behinderung angeboten werden sollten, wenn die Ambulantisierung gelingen soll.

Noch ist nicht geklärt, ob die künftigen ambulanten Leistungen für ein Leben in einer ambulant unterstützten Wohngemeinschaft ausreichen werden. Diese Sorge wird insbesondere von Angehörigen-Betreuern geteilt und an den Sozialhilfeträger herangetragen.

Die Umstellung eines bisher stationär lebenden betreuten Menschen in die ambulante Wohnform wird bei einer bestehenden rechtlichen Betreuung zwar zu einer Erhöhung der Vergütungspauschale führen. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob 1 ½ Stunden im Monat mehr ausreichen werden, den ungleich größeren Regelungsbedarf in der Betreuung decken zu können und ob der Wechsel auch reibungslos von den Gerichten anerkannt wird.

Durch den bestehenden Zeitdruck, 1/3 der stationär lebenden Menschen mit Behinderung in ambulante Wohnformen zu bringen, besteht die nicht von der Hand zu weisende Befürchtung, dass dies auch Menschen treffen könnte, die diese Veränderung (noch) nicht wünschen. Hier kam die Frage auf, wie man sich als Betreuer dazu verhält.

Klaus Dörner vertrat die Auffassung, ähnlich wie bei der in den 70er und 80er Jahren mehrfach erfolgten Auflösung von psychiatrischen Langzeiteinrichtungen in freiere Wohnformen seien die davon betroffenen Menschen mitunter auch „zu ihrem Glück gezwungen“ worden, später in größerer Freiheit und Selbstbestimmtheit in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft zu leben. Anders hätte die Enthospitalisierung kompletter Einrichtungen kaum gelingen können.

Dazu wurden Gegenpositionen vertreten. Carola von Looz-Corswarem appellierte daran, hier mit größerer Umsicht zu agieren. Gerade Menschen mit Behinderung seien allzu oft Objekte von Fremdbestimmung, ohne sie selbst zu ihren Wünschen zu befragen und sie verschiedene Lebensformen selbst entdecken zu lassen, in dem man ihnen Wahlmöglichkeiten einräumt.

Erlebte und probierte Wahlmöglichkeiten unterschiedlichen Wohnens versetzen eher in die Lage, eine persönliche Entscheidung treffen zu können.

Hieraus resultierte die Forderung an die Behindertenhilfe, derartige Möglichkeiten anzubieten, dies auch mit der Unterstützung des Leistungsträgers.

Das Expertengespräch hatte zum Ergebnis, dass die Aneignung einschlägiger Kenntnisse der Betreuer und anderer Akteure des Betreuungswesens über den Prozess der Ambulantisierung eine unzweifelhafte Notwendigkeit sind.

In diesem Rahmen können Informationen über die in der Behindertenhilfe bereits installierten Kurse und Vorbereitungen zur Ambulantisierung für Menschen mit Behinderung wie z. B. einer „Wohnschule“ eingeholt werden, um mit Hilfe von Mitarbeitern im Wohnumfeld oder des Trägers den jeweils betreuten Menschen ggf. ein solch gezielt unterstützendes Angebot zu vermitteln. Es müssen unterstützende Kommunikationsformen angeboten werden, um die Wünsche und den Willen der betreuten Menschen zur Frage des Wohnens zu ermitteln und angemessen zu begleiten.

Jörg Öhlers wies auf die Gefahr hin, dass durch die Ambulantisierung möglicherweise die Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung im stationären Wohnen zurückbleiben.

Die Diskutanten und Tagungsteilnehmer brachten eine unterschiedliche Wahrnehmung zum erlebten und begleiteten Umsetzungsprozess der Ambulantisierung zum Ausdruck. Wesentlich begleitende Einzelaspekte bei der Umsetzung von der stationären auf die ambulante Wohnform wie u. a. der Umgang mit den Hilfebedarfsgruppen und laufenden Gesamtplankonferenzen sei für Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter wegen einer Reihe noch offener Fragen schwierig, so die Auffassung von Martin Eckert. Dem stand die Auffassung von Margrit During gegenüber, die Modalitäten seien hier von der Behörde einfach und klar gezeichnet.

Daraus folgt, dass die Diskussion mit dem Ziel einer Klärung zwischen den Interessen-Vertretern, der Behindertenhilfe und dem behördlichen Leistungsträger fortzuführen ist. Gegenstand der Gespräche werden alle noch ungeklärten Fragen zur Umsetzung sein müssen, mit einer dann auch konkreteren Vorstellung davon, wie sich das künftige ambulante Wohnen für den Menschen mit Behinderung tatsächlich darstellen wird, insbesondere im Hinblick auf die ihm dann zur Verfügung stehenden Hilfestrukturen. Auch diese entwickeln sich zurzeit neu.

Die Ambulantisierung wurde von den Experten durchweg als positiv vorzunehmende Veränderung für Menschen mit Behinderung bewertet, der Weg und die Umsetzung dahin wegen einer Reihe unklarer Komponenten jedoch unterschiedlich und teilweise kritisch betrachtet.

Hier gilt es, die gemeinsamen Gespräche fortzusetzen und als Betreuer das Geschehen aufmerksam und aktiv weiterzuverfolgen, um die Rechtsinteressen des von ihm vertretenden Menschen mit Behinderung parteilich vertreten zu können.

Anhang zum Expertengespräch

Konsenspapier zur Weiterentwicklung der Hamburger Behindertenhilfe

Auch in der Freien und Hansestadt Hamburg sind nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des SGB IX und XII Hilfen vorrangig in ambulanter Form anzubieten.

Der Sozialhilfeträger (BSF), die in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Spitzenverbände, Verbände der Träger privater Einrichtungen und die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen stimmen darin überein, dass es für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Strukturen der Behindertenhilfe in Hamburg gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um das Vertrauen der behinderten Menschen, ihrer Angehörigen und rechtlichen Betreuer zu gewinnen und sie in diesen Prozess einzubeziehen. Deshalb verständigen sich der Sozialhilfeträger, die Spitzenverbände der Träger von Einrichtungen und die Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen auf folgende Grundsätze:

1. Das Wunsch- und Wahlrecht der behinderten Menschen hat bei der Veränderung der Form der Hilfe hohe Priorität. Der Wechsel zwischen verschiedenen Betreuungsformen unterliegt im gesetzlichen Rahmen der Freiwilligkeit.
2. Behinderten Menschen wird die Entscheidung für das Verlassen stationärer Wohnformen dadurch erleichtert, dass Einrichtungen und Sozialhilfeträger dem individuellen Bedarf entsprechend Rückkehrmöglichkeiten in stationäre oder andere geeignetere Betreuungsformen eröffnen.
3. Bei Planung und Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen werden die davon betroffenen Menschen und gegebenenfalls die rechtlichen Betreuer von den Einrichtungen und dem Sozialhilfeträger in nachvollziehbarer Form beteiligt.
4. Behinderte Menschen und gegebenenfalls die rechtlichen Betreuer werden bei Bedarf auf Möglichkeiten einer von der Einrichtung und vom Sozialhilfeträger unabhängigen Beratung (z. B. People First e.V., Autonom Leben e.V., Elternverbände, LAG, Sozialverbände) hingewiesen.
5. Unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform soll für den behinderten Menschen die Auskömmlichkeit, Verlässlichkeit, Qualität und Kontinuität der Unterstützung nachvollziehbar bleiben.
6. Soweit Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in Hamburg getroffen werden, werden Vertreter der Zusammenschlüsse der behinderten Menschen beteiligt.

Hamburg, den 07.03.2005

(AGFW.bpa.LAG.BSF)

Einleitende Worte zum zweiten Tagungstag am 30.03.06 Kommunikation mit Menschen mit geistiger Behinderung

Die Kommunikation mit Menschen mit geistiger Behinderung sollte nicht nur in der Behindertenhilfe eine maßgebliche – wenn nicht gar zentrale - Rolle spielen, sie sollte es auch in der rechtlichen Betreuung. Sie sollte tragfähiges Instrument bei der rechts- und interessenbezogenen Vertretung sein. Wie aber Kommunikation gelingen bzw. ermöglicht werden kann, stellt sich in den Betreuungsverfahren und der Ausübung der Betreuung oft als schwierig dar und birgt dann nur allzu leicht die Gefahr in sich, bei dessen Nichtgelingen den behinderten Menschen auszuschließen und Rechtsbelange ohne seine Beteiligung einzuschätzen und zu entscheiden.

Dabei versetzt eine gelingende Kommunikation den zu betreuenden Menschen mit Behinderung in die Situation wirklicher Teilhabe, ein Rechtsanspruch, der schon geraume Zeit im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) festgeschrieben ist.

Ziel des bearbeiteten Themas Kommunikation ist eine größere Selbstverständlichkeit, diesen Rechtsanspruch sowohl im Innenverhältnis als auch im Außenverhältnis rechtlicher Betreuung zu verwirklichen.

Für den betreuten Menschen wie auch für den rechtlichen Betreuer hätte dies einen gleichermaßen hohen Wert, weil sie die von Menschen mit geistiger Behinderung so oft erlebte Bevormundung wesentlich abbaut. Das Nicht-kommunizieren-können eines Betreuers mit dem von ihm vertretenden Menschen wirkt sich bevormundend aus. Zu viele Entscheidungen werden über seinem Kopf hinweg getroffen, zu viele Wünsche bleiben unentdeckt und unberücksichtigt.

Eine besser funktionierende Kommunikation hilft, Hürden und Ungleichheit abzubauen, das oft betreuungstypische „Macht-Verhältnis“ zwischen dem Betreuer und dem betreuten Menschen auszugleichen. Obgleich die kontinuierliche Eigenreflexion des Betreuungsverhältnisses zu den fachlichen Notwendigkeiten in der Fort- und Weiterbildung des beruflich tätigen Betreuers gehören, ist der Wissenserwerb unterstützender Elemente in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung bisher eher unterrepräsentiert.

In den letzten Jahren sind in der sonderpädagogischen Forschung verschiedene Kommunikationssysteme nicht nur entwickelt, sondern inzwischen auch praktisch erprobt worden. Besonders für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderungen in ihrem Sprechvermögen beeinträchtigt sind, helfen diese Systeme, indem sie lautsprachliche Äußerungen ersetzen, ergänzen oder unterstützen. Untersuchungen zufolge kann ca. ein Drittel der Menschen mit geistiger Behinderung nicht, kaum oder nur ansatzweise sprechen. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich.

Betroffen sind insbesondere Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in Koppelung mit autistischem Verhalten oder hirnorganisch bedingten Sprechstörungen (Dysarthrie) oder direkter Schädigung der so genannten Sprechwerkzeuge oder Hörschädigungen oder hirnorganisch bedingter Sprachstörung (Dysphasie)

(Quelle: Unterstützte Kommunikation für Menschen mit geistiger Behinderung, Herausgeber: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung)

Kognitive Beeinträchtigungen koppeln sich mit zusätzlichen Störungen bei der Verarbeitung von Informationen und/oder der Symbolwirkung, Lautbildung und Stimmgebung, oder der auditiven Wahrnehmung oder der Speicherung von Lautmustern.

Die inzwischen besser etablierten Kommunikationssysteme wurden zusammengefasst in den Oberbegriff der **Unterstützten Kommunikation**. Damit sind all die Kommunikationsformen gemeint, die es kaum oder nicht sprechenden Menschen erlauben, sich besser zu verständigen.

Bilder und Piktogramme, Bliss-Symbole, Schriftsprache, technische Hilfen und elektronische Kommunikationshilfen als **externe Kommunikationsformen** gehören ebenso zu den Formen der Unterstützten Kommunikation wie die **körpereigenen**, natürlichen Ausdrucksmittel des Menschen - Gesten und Gebärden, Blickverhalten, Mimik, Körperhaltung und Laute.

Gebärden, Fingeralphabet, und Buchstaben-in-die-Luft-Schreiben (z. B. mit dem Kopf) zählen zu den so genannten **kompensierenden Kommunikationsformen**.

Körpereigene Kommunikationsformen sind eher „Eingeweihten“ zugänglich. Nicht vertrauten Menschen und zur Vermittlung komplexer Mitteilungen reichen sie häufig nicht aus. Deshalb ist es empfehlenswert, das Kommunikationssystem für einen kaum oder nicht sprechenden Menschen um weitere Elemente zu ergänzen. Dafür können **externe Kommunikationsformen** eingesetzt werden als **Verständigung mit Hilfe von konkreten Gegenständen, Bildern, Symbolen, Schrift**. Diese können elektronischer oder nichtelektronischer Natur sein.

Welche Kommunikationshilfen dabei die am besten Geeigneten sind, richten sich u. a. nach den individuellen Möglichkeiten des betroffenen Menschen und seiner jeweiligen Motivation, aber auch nach den Bedingungen seiner Lebensumwelt. Der individuelle Entwicklungsstand, motorische und sensorische Fähigkeiten sind ebenso entscheidend wie die Akzeptanz durch Bezugs- und Betreuungspersonen. Neben anderen Aspekten kommen die Anforderungen des jeweiligen Lebensumfeldes z. B. am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder in der persönlichen Wohnumgebung hinzu.

Unterstützende Kommunikationssysteme, so haben Studien gezeigt, können früher erlernt werden als die Lautsprache.

Dass unterstützende Kommunikationsformen eine förderliche Basis für die persönliche Entwicklung und eine selbst bestimmte Lebensgestaltung des behinderten Menschen schaffen, hat inzwischen Eingang in der Behindertenhilfe gefunden. In jüngster Vergangenheit werden zunehmend Beratungen, Kurse und Trainingsphasen für Menschen mit Behinderung, Angehörige und Mitarbeiter angeboten, entsprechende Beratungsstellen wurden dafür eingerichtet, Fachleute wie Kommunikationspädagogen eingesetzt.

Zur selbstverständlichen und sicheren Anwendung kommen sie aber längst noch nicht. Das liegt zum einen daran, dass Mitarbeiter der Behindertenhilfe mangels ausreichender Kenntnis und Fortbildung noch nicht vertraut genug mit der Anwendung Unterstützter Kommunikationsformen sind.

Zum anderen bestehen Hürden bei der Finanzierung der Kommunikationshilfen und deren fachlich begleiteter Einübung darin. Die Bedienung und Nutzung Unterstützter Kommunikationshilfen muss sowohl vom Menschen mit Behinderung als auch seinen Mitmenschen, mit denen er damit kommuniziert, erlernt werden und auf Dauer im Alltag angewendet werden. Sonst funktioniert es nicht.

Da liegt es auf der Hand, dass insbesondere auch Akteure im Betreuungswesen, die bei zu betreuenden Menschen zu über einem Viertel mit Menschen mit geistiger Behinderung zu tun haben, Einblick in diesen zentralen Bereich erhalten und unter den vielfältigen Möglichkeiten selbst das Eine oder Andere im Betreuungsalltag anwenden, ausprobieren oder anregen.

Die nachfolgenden Vorträge boten einen Einblick in die allgemeine Kommunikation, die Auseinandersetzung mit der Kontaktherstellung und Kommunikationsgestaltung unter erschwerten Bedingungen - wie sie zum Teil bei Menschen mit geistiger Behinderung erlebt wird -, und schließlich die Kommunikation unter dem Blickwinkel des Bildungsaspektes lebenslangen Lernens als Herausforderung für Alle.

Der zweite Teil der Tagung war den Workshops für eine bessere und lebendigere Kommunikation vorbehalten mit den drei speziellen Themen **Leichte Sprache – leicht gemacht?!, Unterstützte**

Kommunikation mit betreuten Menschen im Lebensalltag und Kommunikationshilfen für rechtliche Betreuer – praktisch und selbst gemacht.

Zu Beginn der Workshops standen aus der Praxis vier Info-Stände mit unterschiedlichen Medien und technischen Hilfen aus dem gesamten Bereich der Unterstützten Kommunikation zur näheren Betrachtung, Erläuterung und zum Ausprobieren zur Verfügung. Die Eindrücke aus dieser von allen Teilnehmern wahrgenommenen „Entdeckungsreise“ wurden in die anschließende Workshop-Arbeit transportiert.

Folgende Info-Stände präsentierten sich:

- **Technische Kommunikationshilfen von Mittendrin gGmbH, mit Carsten Denecke, Leiter des Bereichs Kommunikationshilfen**
- **Papierende Kommunikationshilfen von der Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG Sozialeinrichtungen gGmbH mit Bärbel Steenbock, Leiterin der Beratungsstelle**
- **Kommunikationshilfen in „Leichter Sprache“ von People First Landesgruppe Hamburg, „Die starken Engel e.V.“ mit Doris Haake und Hans-Jürgen Behrens**
- **Bildungs-Material von der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. Deutschland, mit Gaby Kagemann-Harnach, ehrenamtliche Präsidentin der Gesellschaft.**

Die erarbeiteten Ergebnisse der Workshops wurden zusammengefasst und gefilmt und anhand des von den Workshopteilnehmern kommentierten Films im abschließenden Plenum vorgetragen und ausgetauscht.

Monika Gerstner

Einführung in die allgemeine Kommunikation

Dieser Vortrag ist der Versuch, wesentliche Aspekte herauszuarbeiten, um daraufhin darzustellen, welche Bedeutung sie auf die Kommunikationsgestaltung mit Menschen mit geistiger Behinderung haben.

Was ist Kommunikation?

Kommunikation umfasst und beeinflusst alles, was unter menschlichen Wesen vor sich geht. Dabei ist zwar jedes Individuum autonom – autonom für ein biologisches System bedeutet, dass es die Bestandteile aus denen es besteht, aus den Bestandteilen, aus denen es besteht, selbst produziert – aber so ist es dennoch nicht lebensfähig, denn es ist nicht autark, d.h. jedes Individuum ist angewiesen auf Austausch, auf soziale Interaktion und Kommunikation.

Kaiser Friedrich I, auch Barbarossa genannt, 1122 bis 1190 n. Chr.) ließ folgendes Experiment durchführen:

Er wollte herausfinden, wie sich die Sprache entwickelt und hat deshalb Ammen angewiesen, eine Anzahl von Neugeborenen zwar mit Nahrung und frischer Kleidung zu versorgen, aber sie durften nicht mit ihnen sprechen oder sie anderweitig stimulieren.

Er wusste nicht, dass der Mensch zu seiner Reifung und Entwicklung nicht nur Energie (Zucker) und Sauerstoff braucht, sondern vor allem auch Stimulanz.

So starben die Kinder innerhalb kurzer Zeit, weil ihnen die Kommunikation, sei sie nun verbaler oder nonverbaler Art im Sinne von lebvoller Berührung und zugewandten, warmherzigen Worten, entzogen wurde.

Es gibt kein besseres oder auch kein tragischeres Beispiel, um auf die Wichtigkeit von Kommunikations- und Interaktionsprozessen zu verweisen.

Der englische Forscher und Wissenschaftler Colwyn Trevarthen hat hierzu in unserer heutigen Zeit eine interessante Entdeckung gemacht. Er fand heraus, dass der Mensch über ein genetisch festgelegtes so genanntes „intrinsisches Motivsystem“ verfügt. Dieses angeborene Motivsystem richtet sich auf den Austausch des eigenen Selbst, mit anderen Menschen bezogen auf das Miteinanderteilen und Übermitteln innerer Gefühlszustände und Intentionen.

Es lässt sich also festhalten:

- das Wort Kommunikation kommt aus dem Lateinischen und heißt soviel wie „Mitteilung“
- Über Kommunikation teile ich mich der Welt mit, gleichzeitig erfahre ich zum anderen von der Welt, d.h. Kommunikation kann verstanden werden als Bindeglied zwischen mir und all dem, was außerhalb von mir existiert.
- Die Kommunikation, oder besser gesagt das Kommunikationsverhalten ist erlernt und insofern auch veränderbar.
- Die Kommunikation dient der Gestaltung und Entwicklung des „Ichs“ in einer stets zu gestaltenden und zu entwickelnden Welt, die auf soziale Beziehungen und Vereinbarungen beruht. Es geht um Kontakt und Beziehung und das Gefühl, verstanden zu werden, angenommen zu sein und wichtig zu sein (s.o., Colwyn Trevarthen).
- Das Kommunikationssystem zwischen Menschen wird damit zur bedeutendsten Grundlage allen Lernens und Erfahrens.

Wie funktioniert unsere Kommunikation?

Über welche Möglichkeiten verfügt der Mensch, sich mitzuteilen und auszutauschen, d.h. „auf welchen Kanälen wird gesendet und auch empfangen?“

Das uns vertrauteste Mittel der Kommunikation ist die Sprache. Jedoch von weitaus größerer Bedeutung sind die nonverbalen Äußerungen. Denn all unsere nicht-sprachlichen Kommunikationsformen sind stammesgeschichtlich weitaus älter als die Sprache und sprechen die älteren Teile unseres Ge-

hirns an. Im Vergleich zur Sprache wirken sie daher weniger auf den Verstand als vielmehr unbewusst auf unsere Gefühle.

Zu den nonverbalen Kanälen gehören alle Formen der Körpersprache, so dass alle Sinnesmodalitäten mit einbezogen sind:

- Mimik - die feinen Bewegungen und der Ausdruck des Gesichts, auch Blickkontakt
- Gestik – die Bewegungsweise der Hände und Arme
- Körperhaltung – die Haltung von Kopf, Rumpf und Extremitäten insgesamt.
- Körperbewegung – Bewegungsweise des gesamten Körpers
- Räumliche Orientierung - Gestaltung von Nähe und Distanz zum Partner, Entfernung und Position der Sprecher zueinander.
- Stimmführung – Stimmlage, Sprechgeschwindigkeit, bzw. -rhythmus, Lautstärke.
- Geruch – olfaktorisch
- Geschmack – gustatorisch
- Berührung / Körperkontakt – taktil
- Äußere Erscheinung – groß oder klein, Kleidung

Spätestens hier wird deutlich, wie Recht Paul Watzlawick hat mit seiner Aussage:

„Man kann nicht nicht miteinander kommunizieren.“

Wovon hängt es ab, soll Kommunikation gelingen?

Alles Wahrgenommene, sprachlich oder nicht-sprachlich, sei es nun bewusst oder unbewusst, hat eine Wirkung auf mich selbst und wird auf dem Hintergrund meiner bisherigen Lebenserfahrungen bewertet. Keine Kommunikation ist hinsichtlich der Wahrnehmung und der Information eindeutig. Die Entschlüsselung einer jeden Nachricht obliegt ganz und gar dem Empfänger. Inwieweit eine Kommunikation als gelungen oder gestört bezeichnet werden kann, hängt im Wesentlichen von der Qualität der Beziehung ab.

Nach Watzlawick hat eine jede Nachricht einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt, wobei der Beziehungsaspekt darüber entscheidet, wie der Inhalt beim Empfänger aufgenommen wird.

Schulz von Thun hat dieses Modell weiter ausdifferenziert und spricht von den vier Seiten einer Nachricht. Demzufolge beinhaltet eine Nachricht neben der Sachinformation und dem Beziehungsaspekt immer auch den Aspekt der Selbstoffenbarung, d.h. jeder Sender gibt bei einer Mitteilung auch etwas von sich preis und verknüpft gleichzeitig eine bestimmte Erwartungshaltung bzgl. der Reaktion, die der Empfänger aus Sicht des Senders zeigen soll. Dies nennt Schulz von Thun den Appell. Wie die Nachricht aber nun vom Empfänger interpretiert wird, hängt im Wesentlichen davon ab, mit welchem „Ohr“ er sie gehört hat. Ist es das „Sachohr“, das „Beziehungsohr“, das „Appellohr“ oder das „Selbstoffenbarungsohr“. Letztlich wird die Entscheidung von unserer subjektiven Wahrnehmung getroffen und diese wiederum wird gespeist von unseren Bedürfnissen, Neigungen, („mag ich, mag ich nicht“ – „will ich, will ich nicht“), von unseren Erfahrungen, Meinungen, Erwartungen, Vorstellungen und Überzeugungen.

Prägend für unsere heutige Wahrnehmung sind vor allem die Erfahrungen, die wir in unserer frühesten Kindheit, in unseren ersten Lebensjahren, gemacht haben, die uns im Allgemeinen aber nicht mehr bewusst sind.

Vereinfacht ausgedrückt könnte man sagen: erfährt ein Kind positive Zuwendung in Form von bedingloser Liebe, hat es optimale Bedingungen, um in dieser Welt zu „gedeihen“ und zu wachsen. Erfährt es diese Art von Zuwendung nicht, wird es beispielsweise abgelehnt, so hat dies Auswirkungen auf das gesamte Leben, das eigene Selbstbild, sowie auf den eigenen Selbstwert.

Das Selbstwertgefühl wird im Erwachsenenleben umso leichter erschüttert, hat der Mensch kein festes und stabiles Gefühl seines eigenen Wertes in der Kindheit entwickeln können. Die Selbstachtung

ist dann meist gering. Diese Selbstkonzepte bestimmen unsere Kommunikations- und Verhaltensmuster und sind uns im allgemeinen nicht bewusst, beeinflussen aber maßgeblich die Art und Weise unserer Beziehungsgestaltung, sprich sind verantwortlich dafür, ob wir uns in einer Kommunikation wohl fühlen oder nicht. Hier befindet sich sozusagen die „Achillesferse“ in unserer Kommunikation, der Schlüssel dazu, ob eine Kommunikation als gelungen oder gestört betrachtet wahrgenommen wird.

Dennoch sind Menschen im Erwachsenenalter ihren eigenen Selbstkonzepten nicht willenlos ausgeliefert. Über Selbstreflektion kann beispielsweise mehr Bewusstsein bezüglich dieser negativen Selbsttheorien entstehen und dieses zunehmende „sich bewusst werden“ trägt in sich schon die Kraft der Veränderung.

Kurzer Ausblick:

Was bedeutet dies nun bezogen auf die Kommunikationsgestaltung mit Menschen mit geistiger Behinderung?

Alle bisherigen Aussagen sind allgemeingültig für den Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation. Kommunikation ist also immer ein In-Beziehung-treten und setzt voraus, dass ich den anderen in seinem Anderssein wahrnehme, ihn darin ernst nehme und respektiere. Darüber hinaus zeichnet sich eine als stimmig erlebte Kommunikation dadurch aus, dass sie getragen ist von dem Wunsch, einander zu verstehen. Zu verstehen bedeutet, zu lernen, nämlich darüber hinaus etwas zu lernen, wie der andere seine Welt wahrnimmt, wie er die Welt erlebt und erfährt.

In der Kommunikation mit Menschen mit geistiger Behinderung bedeutet dies, dass ich jeweils Kenntnis habe über Art und Schwere der Behinderung, sowie Kenntnis darüber, wie sich dies auf die jeweilige Lebensweise dieses Menschen auswirkt.

Ebenso ist es erforderlich, etwas über die Lebensgeschichte eines Menschen zu wissen, denn gerade hier lassen sich oftmals Erklärungen finden bezüglich der oft als unverständlich erlebten Kommunikations- und Verhaltensmuster. Häufig sind es traumatische Erfahrungen, wie z.B. die Ablehnung durch die Eltern, häufige Trennungen, Heimeinweisung und gesellschaftliche Ausgrenzung, die zu tief greifenden Verletzungen führen.

Als professionelle Helfer obliegt es unserer Verantwortung, für diese Zusammenhänge Feinfühligkeit und Bewusstsein zu entwickeln, um neue positive Kommunikationserfahrungen zu ermöglichen.

Kontaktherstellung und Kommunikationsgestaltung unter erschwerten Bedingungen

Kommunikation ist als die wechselseitige Gestaltung und Formung einer gemeinsamen Welt durch gemeinsames Handeln zu verstehen - F.J. Varela: Kognitionswissenschaft - Kognitionstechnik. Eine Skizze aktueller Perspektiven. suhrkamp tb wissenschaft 882. Frankfurt a.M. 1990. p. 113. „Soziale Systeme bilden sich auf der Grundlage von Kommunikationen. Für ihre Kontinuität ist fortlaufende Kommunikation unerlässlich.“

Willke, H: Systemtheorie. 2. Auf. UTB 1161. G. Fischer Stuttgart, N.Y. 1987

Im folgenden Beitrag werde ich auf mögliche Schwierigkeiten in der Gestaltung und Formung einer gemeinsamen Welt und auf die Aufrechterhaltung einer fortlaufenden Kommunikation unter solchen Bedingungen eingehen.

Grundregel der Kommunikationsgestaltung mit Klienten

Eine positiv empfundene Kommunikation charakterisiert sich dafür, dass beide Gesprächspartner bereit sind, den anderen anzunehmen, d.h. beide stehen sich offen gegenüber. Demzufolge soll der Begleiter eines Menschen, der sich der Kommunikation verschließt, sich die eigene Offenheit aufbewahren. Dies bedeutet sich dem anderen weiter hin zu nähern und nicht zulassen, dass Vorurteile die neuen Aspekte des Gegenübers verdecken.

Diese Regel reduziert Marshall B. Rosenberg in Anlehnung an den indischen Philosoph J. Krishnamurti auf den Satz: Beobachte ohne zu bewerten

Eine zweite Regel könnte lauten:

Erkenne stets deine Gefühle, damit du sie von denen deines Klienten trennen kannst.

Habermas definiert die Bedingungen für eine solche Kommunikation d.h. für einen solchen Dialog der Wahrheitsfindung folgendermaßen:

- Alle Teilnehmer müssen dieselbe Chance haben einen Dialog oder eine Argumentation zu beginnen.
- Ebenso müssen alle in der Diskussion dieselben Chancen haben Interpretationen, Erklärungen und Kritik anzubringen, so dass kein Inhalt ausgeschlossen bleibt.
- Es gibt keine Machtunterschiede zwischen den Teilnehmern.
- Alle Argumente die zu diskutierten Themen gehören sind legitim.
- Alle Teilnehmer reden die Wahrheit.
- Die Sprache ist verständlich.
- Die Sprecher sind authentisch.
- Die Situation ist den zu besprechenden Dingen angemessen.
- Der Dialog soll kontinuierlich Übereinkünfte erzielen die eine Ausgangsbasis für Untersuchungen und praktische Aktion darstellen.

Erschwerende Bedingungen für eine entwicklungsfreundliche Kommunikation:

- Die Person ist schwer geistig behindert und / oder hat eine mehrfache Behinderung (Sehbehindert, Gehörlos, schwere Lähmung, etc.)

- Die Person zeigt eine extreme Langsamkeit bzw. starke Handlungs- und Kommunikations-hemmungen
- Die Person zeigt starke Diskrepanzen zwischen Willen und Bedürfnis
- Die Person zeigt starke Selbstverletzende Verhaltensweisen
- Die Person zeigt stark wechselnde Emotionen, Erregungszustände und Rastlosigkeit
- Die Person beschreibt eine Wirklichkeit, die stark von der des Betreuers abweicht
- Die Person zeigt starke „negative“ Gefühle: Wut, Zorn, Angst, Panik
- Die Person benutzt ständig eine abwertende, obszöne, fäkale, sexistische, feindliche Sprache
- Die Person zeigt Fremdverletzende Verhaltensweisen

Die Eskalation in der Kommunikation oder der Prozess sich dem anderen erst zu schließen und dann ihn zu beseitigen.

1. Alles fängt mit einer Störung an
2. Dann folgt die Spannung, die zunehmende Einengung der Wahrnehmung und des Denkens
3. Die Emotionalisierung, negative Zuschreibungen, Vorurteile, Wut, Angst
4. Die Personalisierung, Das egozentrische Denken übernimmt die Oberhand
5. Legitimierung, Man kann ja nicht anderes handeln
6. Radikalisierung, Androhungen, verbale Attacken, verletzend wollende Aggressivität
7. Gewalt, die Machtübernahme über den Anderen

Gesprächsführung und De-Eskalation

Anregungen für die Praxis

- Ganze möglichst kurze verständliche Sätze bilden
- Sanfte Übernahme von Elementen der Denk- oder Sprachweise des Gegenübers
- Einleiten von Fragen, um den Wissensbedarf nachvollziehbar zu machen
- Ergänzen und Wiederholen von einzelnen Teilen des Gespräches, die besonderes Bedeutsam sind.
- Ruhig vom Thema weg kommen, man kann ja an mehreren Punkten sicherlich erneut anknüpfen
- Auf Teilaspekte der Problematik aufmerksam machen
- Keine Wissensdominanz
- Zuhören mit allen Sinnen

Wichtige Aspekte bei Fragestellungen

Die Fragen in einem Gespräch können sowohl Annäherung wie Ablehnung bewirken.

Folgende Frageformen können der Annäherung dienlich sein:

- Inhaltsfaktoren - können wir darüber reden
- Zeitfaktoren – können wir noch etwas warten
- Kooperationsfaktoren – können wir es zusammen versuchen

Zum Schluss ein Konzept zur Annäherung und Begleitung von Menschen mit belastenden, irritierenden, verletzenden Verhaltensweisen.

1. An erster Stelle steht das subjektive Gefühl der Sicherheit, so dass die Möglichkeit sich weiter kennen zu lernen besteht. Wie viel Distanz braucht man, wie soll der Raum aussehen, wer soll dabei sein, wie soll man sich hinstellen, etc.
2. Beschreibung und Erprobung von Symptom orientierte Strategien in der Prävention, Bewältigung von Akutsituationen und Verarbeitung der erlebten Situationen
3. Körperorientierte Interventionen. Umgang mit Erregungszuständen. Angeboten um Spannungen auszuleben und um Entspannung zu ermöglichen. Wer sehr angespannt ist, braucht eher

Bewegung und viel Raumgefühl. Sich hinsetzen kann Gefühle der Enge und des Unbehagens auslösen.

4. Kommunikationsfördernde Angebote. Die Berücksichtigung der Wahrnehmungskanäle für die Kommunikation (mit welchen Sinneswahrnehmungen arbeitet der Mensch?) und die Vermittlung von Grundbotschaften (wir stellen keine Gefahr füreinander dar) ermöglichen eine Entwicklungsfreundliche Kommunikation, bei der beide sich ergänzt und verstärkt fühlen.
5. Veränderung von Dialog feindlichen systemischen Zusammenhänge.

Lebenslanges Lernen -eine Herausforderung für alle?!

Guten Tag sehr geehrte Tagungsteilnehmer/innen,

ich habe mir überlegt, wie ich ihnen in der halben Stunde, die wir jetzt noch bis zur Mittagspause zur Verfügung haben, das Thema LLL näher bringen möchte. Was halten sie davon, wenn ich Ihnen das 40 Seiten füllende EU-Memorandum einfach mal vorlese, anschließend noch den Bericht der Unesco zur Bildung im 21. Jahrhundert, und nicht zu vergessen den Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

Ich vermute, Sie freuen sich nun besonders auf das Ende dieser halben Stunde und auf ihr Mittagessen?

Ja, dann versuche ich es eben anders!

Zuerst möchte ich Ihnen kurz sagen, was sie in den nächsten 30 Minuten erwartet.

Überblick

- **Begriffsbildung**
- **Geschichtliche Einführung in die Erwachsenenbildung**
- **Wo stehen wir jetzt?**
- **Konzepte Strategien**
- **Wer nutzt LLL ?**
- **Wie lernen Menschen**
- **Recht auf Bildung**
- **Grundsätze der GEB**
- **Fazit**

Begriffsbildung

"Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr"

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr" hat heute keine Geltung mehr. Lernen hört nach Schule, Ausbildung oder Studium nicht auf, denn Lernen ist das wesentliche Werkzeug zum Erlangen von Bildung und damit für die Gestaltung individueller Lebens- und Arbeitschancen von Bedeutung. Lebenslanges Lernen muss heute für alle Menschen selbstverständlich sein.

Manchmal denke ich, dass es keine adäquate Wertschätzung gibt für die Weiterbildung, das Lernen, und deren Bedeutung. Immer komplexere Zusammenhänge, werden an die Menschen in unserer Gesellschaft mit aktuellem Wissen gestellt und mit immer neueren Lernprozessen geprägt. Mobilität und Flexibilität sind hohe Ansprüche die an uns Menschen gestellt werden.

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr! So haben wir diesen Satz schon oft gehört. Wir können den Satz vielleicht auch verändern in „Was Hänschen noch nicht gelernt hat, lernt Hans in seinen nächsten Lebensphasen umso mehr?“ Leider reimt es sich nicht. Wenn wir aber davon ausgehen dass mit Hänschen gemeint ist, das er sich noch im Vorschulalter oder in der Phase des Schülers befindet ist aus vielen Gründen das Nachdenken über eine Konzeption von Bildung für alle Menschen in seinen weiteren Lebensphasen noch dringlicher geworden.

Lebenslanges Lernen

durchbricht die Grenzen herkömmlicher Bildungsstrukturen und die Einteilung in strikt aufeinander folgende Abschnitte eines Bildungsweges, der bisher oft mit dem Schul- oder dem Hochschulabschluss beendet war.

LLL durchbricht die Grenzen herkömmlicher Bildungsstrukturen und die Einteilung in strikt aufeinander folgende Abschnitte eines Bildungsweges, der bisher oft mit dem Schul- oder dem Hochschulabschluss beendet war LLL ist ein Konzept, Menschen zu befähigen, eigenständig über ihre Lebensspanne hinweg zu lernen. LLL lernen setzt auf die Informationskompetenz eines jeden Einzelnen und hat deshalb Aufnahme in viele bildungspolitische Programme gefunden.

Was fällt ihnen zu dem Begriff Lebenslang ein?

Und was verbinden sie mit dem Begriff Lernen?

Begriffe die Menschen Angst machen können?

Der Begriff Lernen ist oftmals mit Angst und Stress besetzt?

Warum?

Wie wir lernen hat mit unserer eigenen Lernbiografie zu tun...sicher hat es in der Generation unserer Großeltern noch anders ausgesehen, was und wie gelernt werden musste, aber was hat sich verändert in den letzten Jahren? Auch heute treffen wir Menschen die am liebsten mit dem Wort Lernen nichts mehr zu tun haben möchten. Warum? Was bewegt die Menschen dazu sich nicht zu bewegen und an Fortbildungen, Weiterbildungen Kursen etc. teilzunehmen? Aber lernen diese Menschen wirklich nichts mehr? Nein! Lernen ist immer Gegenwärtig! Jeder Mensch hat eine biografische Lern- bzw. Bildungsgeschichte. Alle haben Muster entwickelt etwas auszuwählen, abzulehnen, etwas für gut oder schlecht, reizvoll oder langweilig anzusehen.

Geschichtliche Einführung

Zum Einstieg möchte ich Ihnen einen geschichtlichen Überblick geben. Von Erwachsenenbildung im Sinne eines institutionalisierten und in bestimmter Weise organisierten Prozesses des Lernens und Lehrens Erwachsener kann seit Beginn des 19. Jahrhunderts gesprochen werden. Erwachsenenbildung entwickelte sich im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aufklärungsprozessen zunächst in privater Initiative, jedoch setzte in Deutschland relativ früh ein staatlicher Mitbeteiligungswille ein.

- Gemäß Artikel 148 der Weimarer Verfassung von 1919 sollte das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.
- Nach 1945 trat die Erwachsenenbildung in die Tradition der Weimarer Republik ein. Das Recht auf Erziehung, Ausbildung und Erwachsenenbildung wurde in verschiedenen Landesverfassungen oder in den Schulgesetzen der Länder festgeschrieben. Der DEUTSCHE AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN (1953-65) forderte 1960 in seinem Gutachten Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung, die Erwachsenenbildung als freien Teil des öffentlichen Bildungswesens anzuerkennen und zu fördern.
- Der DEUTSCHE AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN (1953-65) forderte 1960 die Erwachsenenbildung als freien Teil des öffentlichen Bildungswesens anzuerkennen und zu fördern.

Der DEUTSCHE BILDUNGSRAT (1965-1975) sah im *Strukturplan für das Bildungswesen*, der 1970 verabschiedet wurde, „... die Erwachsenenbildung im herkömmlichen Sinn im größeren Rahmen

der Weiterbildung in Beziehung zur Umschulung und Fortbildung und definierte Weiterbildung als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase. Dieses erweiterte Verständnis von Weiterbildung fand Niederschlag im 1973 von der BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG verabschiedeten Bildungsgesamtplan und führte zu der Forderung, die Ausgestaltung der Weiterbildung zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe zu verstehen.

- Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die meisten Länder in der BRD in den 70er Jahren Weiterbildungs-/ Erwachsenenbildungsgesetze, die vorrangig die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung bzw. die Grundlagen für staatliche Förderung festschrieben. Aus derselben Zeit sind auch die ersten Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetze. Darüber hinaus wurden spezifische Fragen der Inanspruchnahme von Weiterbildung in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen geregelt. Aus dem Bemühen, die Weiterbildung zu einem gleichwertigen Teil des Bildungswesens auszubauen, wuchs die Erkenntnis, dass dazu die gemeinsame Anstrengung von Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Kräften, insbesondere den Trägern und Verbänden der Weiterbildung, gefordert ist.
- Der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft rief deshalb Ende 1987 die KONZERTIERTE AKTION WEITERBILDUNG (KAW) ins Leben. Sie ist eine einmalige *Plattform* für die Kommunikation und Kooperation der in Deutschland im Bereich der Weiterbildung tätigen Träger, Verbände und Organisationen, der Hochschulen, der Sozialpartner und der für Weiterbildung Zuständigen in Bund, Ländern, Gemeinden und Kreisen.
- In den meisten ostdeutschen Ländern wurden seit 1992 Weiterbildungsgesetze erlassen, die den notwendigen Rahmen dafür geschaffen haben, dass das staatliche Monopol zugunsten eines marktwirtschaftlich orientierten Weiterbildungsangebotes verschiedener staatlicher und privater Träger abgelöst werden konnte.
- Hamburg zum Beispiel hat bis heute kein Weiterbildungsgesetz, jedoch ein Bildungsfreistellungsgesetz.

Lebenslanges Lernen Wo stehen wir?

Lebenslanges Lernen wird verstanden als die Anpassung von Qualifikationen an neue Erfordernisse im Berufsleben.

Dafür gibt es seit langem ein breites Angebot beruflicher Fort- und Weiterbildung oder anderer Zusatzqualifikationen

Lebenslanges Lernen bedeutet jedoch vielmehr – den Wiedereinstieg in Bildungswege zu ermöglichen, die im Beruf erworbenen, aber nicht formal bescheinigten Kompetenzen zertifizieren zu lassen und dafür neue Lehr- und Lernformen anzubieten. Bildung schließt aber auch mit ein, sie als Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit im Leben anzubieten. Es umfasst also die Gesamtheit allen formalen, nicht-formalen und informellen Lernens ein Leben lang.

Das Konzept des Lebenslangen Lernens verzahnt die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche und integriert Vorschulbildung, schulische Bildung, Berufsbildung, Hochschulbildung so wie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und vor allem durchlässigen Gesamtsystem.

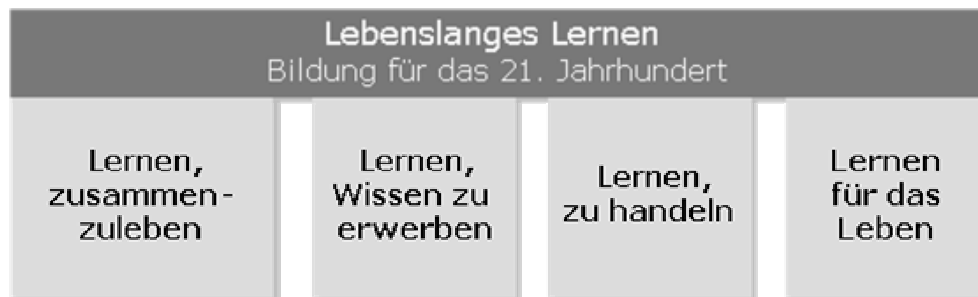
Lebenslanges Lernen hilft, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken und Ausgrenzung soweit wie möglich zu vermeiden. Im Rahmen einer Gesamtstrategie soll das Ziel verfolgt werden die Bildungsteilhabe zu erhöhen, allen Menschen mehr Chancen zur persönlichen, ihren Begabungen ent-

sprechenden gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklung zu ermöglichen und den Standort Europa mitzugestalten

„Zukünftig wird nicht Analphabet sein, wer nicht Lesen und Schreiben kann,

sondern wer nicht lernen, entlernen und neu lernen kann" (in Anlehnung an Alvin Tofler, zit. In A.Bryner/D.Markova: Die Lernende Intelligenz. Paderborn 1997

Konzept der UNESCO



Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich im 21. Jahrhundert in einem permanenten, sich beschleunigenden Wandel, der nicht nur den Bereich der Berufstätigkeit, sondern alle Lebensbereiche einschließt. Dies hat weit reichende Konsequenzen für die Lernbereitschaft der Menschen. Für den Einzelnen ist ständige Weiterbildung zur Entwicklung und Förderung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen, gesellschaftlichen Wissens, sozialer und kultureller Teilhabe, von Orientierungsvermögen, selbständigem Handeln und Eigenverantwortung unverzichtbar geworden. Zu diesen Entwicklungen tragen auch die neuen Medien bei. Sie sind Anlass für die Anpassung von Qualifikationen und sie ermöglichen mehr als bisher selbst gesteuertes Lernen.

LebensLanges Lernen Konzepte/ Strategien

Bund und Länder haben die gemeinsame Strategie für das "Lebenslange Lernen" in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet.

Die Verständigung über das "Lebenslange Lernen" dokumentiert die Bereitschaft und Fähigkeit, unser Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten. Die Verständigung über das "Lebenslange Lernen" dokumentiert die Bereitschaft und Fähigkeit, unser Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und seinen Beitrag dafür zu leisten, dass Europa zu einer der wettbewerbsfähigsten Wissensgesellschaften der Welt wird. Der Bericht ist in seiner Bedeutung gerade auch für den internationalen Kontext, insbesondere gegenüber EU und OECD, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da es Lebenslanges Lernen auch über den nationalen Bereich hinaus definiert.

In der Strategie werden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lebenslanges Lernen von der Förderung unserer Kinder bis einschließlich der Zeit des Ruhestandes aufgezeigt. Sie stellt dar, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden kann. Sie beinhaltet sowohl eine Sachstandsbeschreibung des bisherigen Entwicklungsstandes als auch realistische und auf Nachhaltigkeit angelegte Perspektiven für die weitere notwendige Förderung Lebenslangen Lernens in Deutschland.

Die Befähigung zum Lebenslangen Lernen wird zukünftig immer stärker der Schlüssel für den persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg sein. Lebenslanges Lernen muss deshalb zu einer Selbstverständlichkeit in allen Bildungsbereichen (Kindergarten, Schule, berufliche Bildung, Hochschule, Weiterbildung) und allen Politikbereichen werden. Die Strategie sollte deshalb in die entsprechenden Arbeiten aller in Bildung und Wirtschaft verantwortlich Tätigen einbezogen werden um sie mit Leben zu erfüllen und möglichst breit und nachhaltig umzusetzen.

Wer nutzt LebensLanges Lernen?

Diese interessante Fragestellung kann leider noch keiner abschließend beantworten. Noch fehlen hierzu aussagekräftige Erhebungen.

Für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lebenslangen Lernens fehlt ein tragfähiges empirisches Gerüst. Es fehlt vor allem das Wissen um die Veränderung der Kompetenzen der Individuen, bei dem klar wird, welche Zuwächse, Verschiebungen oder Verluste von individuellen Kompetenzen zu beobachten sind.

Daten in angemessener Qualität liefern weder das Berichtssystem Weiterbildung, noch die amtliche Statistik oder die Statistiken der Weiterbildungseinrichtungen,. Notwendig ist daher eine neue und langfristig angelegte Erhebung, deren Ergebnisse konkrete Ansatzpunkte für politisches Handeln sichtbar machen und das Ergreifen effizienter Maßnahmen ermöglichen.

Wie wir lernen - Lernen im Alltag

Auf einige Positionen will ich näher eingehen

Im Internet bin ich auf *Harald Raabe* vom WDR gekommen und möchte ihnen seine Formulierungen vorstellen:

Habituation/Gewöhnung

Die **Habituation** oder Gewöhnung. Dies ist der einfachste bekannte Lernprozess. Zwar spüren wir einen ständigen Reiz, doch dringt er nicht mehr bewusst zu uns durch. Wir lernen zu ignorieren. Zum Beispiel spüren wir irgendwann unsere Kleidung oder sogar einen kratzigen Pulli nicht mehr. Auch an Geräusche wie das Ticken eines Weckers oder den Lärm einer Straße können wir uns so gewöhnen, dass wir sie bewusst nicht mehr wahrnehmen.

Operante Konditionierung

Die **operante Konditionierung** oder Lernen durch Erfolg. Warum sollte man einfach Geld in einen Automaten werfen? Also wegschmeißen? Die Antwort ist einfach. Wir Lernen durch Erfolg. Wir haben gelernt, dass wir nach dem Geldeinwurf meistens einen entsprechenden Gegenwert erhalten. Gleiches Lernprinzip gilt bei der roten Ampel, bei der wir stehen bleiben, oder ein Toaster, der zum Beispiel die Toasts im hohen Bogen auswirft und wir nur noch prophylaktisch die Hand über dem Auswurfschlitz halten.

Versuch und Irrtum

Lernen durch **Versuch und Irrtum**. Wir probieren Dinge einfach aus.

Nachahmung

Lernen durch **Nachahmung**. Stellen Sie sich vor, sie stehen in der Öffentlichkeit vor einer neuen Situation und wissen, dass sie auffallen könnten, weil sie eventuell etwas falsch machen. Am einfachsten ist es dann doch, sich dezent in den Hintergrund zu stellen und routinierteren Menschen den Vortritt zu lassen. Typische Situationen: Der Besuch einer neuen Kantine oder Mensa: Wo muss man sich anstellen? Oder Wo bekomme ich wie viele Beilagen für mein Gericht? Auch bei einem noch unbekanntem Automaten, kann man erst einmal bequem beobachten, bevor man sich ran traut, ohne stundenlang das Gerät aus lauter Unkenntnis zu blockieren.

Einsicht

eine komplizierte Situation durchschauen und den Sachverhalt abstrahieren, um schließlich eine passende Lösung für ein Problem zu erzielen

Traditionsbildung

Lernen durch **Traditionsbildung** oder Informationsweitergabe. Hier erleichtert uns, die Fähigkeit zu sprechen, abstrakte Lernprozesse gezielt weiterzugeben. Neben uns sind dazu nur noch Bienen in der Lage. Sie können den Mitgliedern ihres Volkes durch bestimmte Hinterleibsbewegungen die genaue Lage von Futterpflanzen mitteilen. Menschen fragen zum Beispiel nach dem Weg und können dadurch eine zum Ziel führende Antwort bekommen. Traditionsbildung heißt aber auch: Köpfen sie die gekochten Eier in ihrer Familie oder schlagen sie auf? Vielleicht machen sie alle nur das eine, obwohl eine sinnvolle zweite Alternative vorhanden wäre. Sie nutzen die Alternative, die sie kennen. Das Gleiche gilt für ihren Musikgeschmack. Asiatische Musik klingt den meisten von uns in den westlichen Nationen, eher fremd im Ohr. Man bleibt beim "Altbewährtem".

Nicht zu vergessen sind auch:

- Soziointegratives Lernen über und durch die Gruppe/Gemeinschaft
- Psychomotorisches Lernen: Lernen durch üben und wiederholen zur Festigung des Gelernten
- Kognitives Lernen: Lernen durch Verstehen und Einsicht
- Emotionales Lernen
- Lernen mit allen Sinnen

Recht auf Bildung

Bildung braucht keine Rechtfertigung: Sich bilden ist Menschsein, Menschsein ist sich bilden. Die Umsetzung der Bildungsfähigkeit des Menschen in Bildungsprozesse ist ein zentraler Sinn des Lebens und zugleich Motor kultureller Entwicklung (Berliner Manifest 1995).

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Einige Länder in der BRD schreiben in ihren Weiterbildungsgesetzen, dass Weiterbildung der Verwirklichung des Rechts auf Bildung dient und bedarfsgerecht Angebote u.a. zur Chancengerechtigkeit beitragen. Aber wo gibt es nun (integrative) Weiterbildung für die o.g. Zielgruppe? Schauen wir uns hier in Hamburg einmal um.... In Einrichtungen der Behindertenhilfe finden bereits seit sehr vielen Jahren Kurse, Seminare, Workshops für Menschen mit Behinderung statt. Aber integrative Angebote sind hier noch in der Minderzahl, sollte es doch eigentlich auch so sein, dass zum Beispiel Volkshochschulen Angebote für alle Menschen bereithalten. Es gibt auch dort Angebote, aber die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der allgemeinen Erwachsenenbildung ist sehr eingeschränkt. Gehen wir einmal davon aus, dass 8% der Bevölkerung zu den Menschen mit einer Behinderung gehören, so könnte man meinen müsste es zumindest rein rechnerisch auch 8% Angebote für Menschen mit Behinderungen an der Volkshochschule geben, denn u.a. erhält eine Volkshochschule ihre Anerkennung als solche,wenn ihre Veranstal-

tungen grundsätzlich jeder Person ohne Rücksicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Zugehörigkeit, sowie Abstammung, Nationalität, gesellschaftliche und berufliche Stellung zugänglich macht und ihre Programme veröffentlicht.“ Leider liegen mir keine Zahlen vor, um ihnen sagen zu können wie viele Angebote die Hamburger Volkshochschule für den Teilnehmerkreis Menschen mit Behinderung vorhält und hier insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung. Nun könnten wir ja davon ausgehen, dass alle Menschen mit GB auch an allen Kursen teilnehmen können. Dies wird besonders als Argument von einigen Weiterbildungsträgern formuliert, wenn dort keine Angebote für den beschriebenen Teilnehmer/innenkreis vorhanden sind. Aber um die Offenheit dieser Angebote transparent zu machen, bedarf es Beratung für die Zielgruppe, damit sie sich angesprochen fühlt und um ihnen die Offenheit bewusst zu machen

Grundsätze der GEB(Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland

Aus dem Grundsätzen und Standpunkten der GEB:

Grundlagen aller erwachsenenbildnerischen Prozesse sind:

- fundiertes theoretisches Wissen der Dozent/innen;
- differenzierte Berücksichtigung der individuellen Lernbedürfnisse;
- Methodenvielfalt;
- und partnerschaftliche Kommunikationsformen.

Die faktisch entstandene „Arbeitsteilung“ zwischen Institutionen der Behindertenhilfe und der Erwachsenenbildung hat in der Vergangenheit zu einer größer werdenden Trennung statt zu Kooperation geführt. Die Folgen sind wachsende Distanzen in Praxis und Theorie.

Qualitätskriterien

Innerhalb der Erwachsenenbildung müssen eigene Qualitätskriterien formuliert werden. Wesentliche Bestandteile sind:

- die Mitbestimmung der Teilnehmer/Innen
- die fachlichen Kompetenzen der Dozenten/Innen
- Auswahlmöglichkeiten der Lernorte
- Themenvielfalt
- Assistenz und Zugänglichkeit
- Ausstattung und Medien
- Qualität der Erwachsenenbildung besteht darin, dass der einzelne erwachsene Mensch in die Lage versetzt wird, sich aus sich heraus zu bilden. Erwachsenenbildung besteht nicht im Erlernen vorgegebener Inhalte, sondern in der Reflexion von Erfahrungen.

Die Verwirklichung des Bildungsrechts gelingt aber in unserer Gesellschaft noch nicht für alle Menschen.

Wenn wir uns den Teilnehmerkreis der Menschen mit so genannter geistiger Behinderung anschauen, müssen wir feststellen, dass es (noch) nicht uneingeschränkt eingelöst werden kann.

Fazit

Menschen benötigen Wahlmöglichkeiten – nicht allein in Bezug auf Themen und Inhalte, sondern auch in Bezug auf Lernorte und -strukturen.

Für alle Menschen in der Erwachsenenbildung gilt:

Für welche Themen sie sich interessieren und aus welchen Gründen, ist ausschließlich ihre Sache.

Bildungsangebote für bestimmte Zielgruppen sind legitim, wenn die Teilnehmer/Innen sich freiwillig diesem Angebot zuordnen und eine Wahlmöglichkeit haben.

Dieser individuelle Prozess kann nicht mit den bekannten Qualitätsmaßstäben erfasst werden. Die äußeren Bedingungen müssen allerdings auf ihre Qualität untersucht und eingeschätzt werden.

Nicht nur wirtschaftliche Interessen dürfen eine Rolle spielen!

Eine Strategie zur Verwirklichung lebenslangen Lernens muss daher zur Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes beitragen, konkrete Zugangsbarrieren zu Bildung verhindern und auch zweite und dritte Chancen bieten, um Tendenzen der Ausgrenzung zu mildern und bildungsferne und – benachteiligte Gruppen an kontinuierliches Lernen heranzuführen. Bei der Weiterentwicklung des Bildungssystems müssen deshalb die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Menschen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Quellen

Standpunkte der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland

www.Aktionsprogramm_lebnesbegleitendes_lernen_für_alle

Expertenkommission "Finanzierung Lebenslangen Lernens"

Harald Raabe, WDR, Wie wir lernen, www.quarks.de

www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp

www.bildung-4-saeulen.de

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

- Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel

Dohmen, Günther (1996a): Das lebenslange Lernen. Leitlinien einer modernen Bildungspolitik. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn

Arbeitsergebnisse aus den Workshops

Doris Haake, Gaby Kagemann-Harnack

„Leichte Sprache – leicht gemacht“

Raumvorbereitung

Stuhlkreis mit Blumen und Willkommensgrüßen in der Mitte. Passend zum Thema lagen dort u.a. „Wolken“ mit der Aufschrift „Herzlich Willkommen“ in den Sprachen russisch, chinesisch, englisch, spanisch, vietnamesisch, rumänisch und deutsch in Spiegelschrift. So hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit sich auf das Thema „Leichte Sprache“ einzustimmen, einzufühlen und selbst zu erfahren, dass Sprache nicht immer „leicht“ ist, sondern auch unverständlich sein kann.

Begrüßung

Alle 9 Teilnehmer/innen und die 2 Workshopleiterinnen stellten sich kurz mit Namen und ihren Aufgabenbereichen vor.

Einstiegsfrage an die Teilnehmer/innen:

Wo gibt es leichte Sprache, wo ist Sprache schwierig?

- Gesetze, Behördenbriefe, Gebrauchsanweisungen, Fachbücher, Politikerreden, Gesetzestexte, Behördendeutsch, viele Fremdworte
- Hinweisblätter für Formulare (SGB II-Anträge, Rentenanträge)

Gebrauchsanweisungen

- Fremdwörter,
- Nachrichten
- Autonom
- Kognitiv
- Television
- Schalldämpfer
- Sozialamtsbescheide
- etc.

Jede/r Teilnehmer/in hat einen Begriff aus dem Wörterbuch für leichte Sprache auf einer Karte bekommen und sollte diesen mit einfachen Worten erklären.

Im Verlauf des Workshops wurden Beispiele aus dem Wörterbuch für leichte Sprache vorgestellt und auf Bilder zur Veranschaulichung von Inhalten und Begriffen hingewiesen. Man muss kein Zeichner sein, sondern kann mit fertigen Fotos, Zeichnungen etc. Begriffe erklären oder verdeutlichen!

Hauptthema des Workshops war die Bearbeitung der Fragen:

1. Was empfinden wir in der Betreuungsarbeit als schwierig im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und wie reagieren wir?
2. Wie können wir das ändern? Was hat sich aus unseren Erfahrungen bewährt, worauf können wir bauen?
3. Was brauchen wir noch? Was fehlt uns noch? Welche Lösungen, Hilfen und Handwerkszeug bieten sich uns?

Hier die (Karten-)Abfrageergebnisse zu den zwei Schwerpunktfragen des Workshops:

Was empfinden wir in der Betreuungsarbeit als schwierig im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und wie reagieren wir?

- Arztbesuch
- Gesetzestexte, Zeitung
- Amtsgericht, Sozialamt
- Behördenvordruck / -anträge
- Gerichtsbeschlüsse,
- Vertrauen?
- Ängstlichkeit der Betreuten
- Kontaktaufnahme
- Einstellung auf die Langsamkeit ...
- Woher weiß ich, was er/sie möchte?
- Kurze Sätze
- Was kann ich besprechen, ihm/ihr zumuten?
- Wie kann ich seine Wünsche herausbekommen?
- Arbeitslosigkeit
- 1,2,3 u. mehr Stundengespräche
- Aktivitäten mit Betr.
- Extra deutlich! Ist das ehrlich?
- Herauszufinden bei Menschen mit schweren Behinderungen, was sie möchten?
- Fragen zu stellen, die beantwortet werden müssen
- Einschleichen?
- Wiederholungen! Immer wieder das gleiche fragen
- Stress, wenn ich meine Aufgaben erfüllen will / muss
- Er / Sie sagt immer ja!
- Wahrheit

Wie können wir das ändern? Was hat sich aus unseren Erfahrungen bewährt, worauf können wir bauen?

- Aktivitäten mit Betreuten
- Vertraute Person hinzuziehen
- Einschaltung von Bezugspersonen, Rahmenhandlung finden, einfach so da sein
- Hilfen holen bei Gesprächen (Bezugsbetreuer in WG etc.), Themen in Teilbereiche, evtl. mit Bildern arbeiten um sich verständlich zu machen, genug Zeit einplanen, keine hohe Erwartungshaltung sofort zum Ergebnis zu kommen
- Bezugsbetreuer o. andere Vertrauensperson zum Gespräch hinzunehmen
- Kürzere, strukturierte Gesprächseinheiten wählen, kurze Sätze
- Unterstützung durch Dritte o. Hilfsmittel, Eigenkontrolle / eigene Grenzen
- Den Behinderten als „normalen“ Gesprächspartner behandeln
- Auf (auch unausgesprochene) Rückmeldungen achten
- Offene Atmosphäre schaffen
- Bezugsbetreuer/innen mit einbeziehen, Fortbildungsveranstaltungen besuchen! Austausch mit Kolleg/innen

3. Was brauchen wir noch? Was fehlt uns noch? Welche Lösungen, Hilfen und Handwerkszeug bieten sich uns?

Diese Frage wurde mit der Workshopgruppe nicht mehr bearbeitet, da die Zeit hierfür nicht ausreichte.

Resümee:

Gleich zu Beginn des Workshops entstand eine positive Arbeitsatmosphäre und bei der Bearbeitung der Inhalte und Fragen, kam es zu interessierten und konstruktiven Gesprächen und Ergebnissen innerhalb der Gruppe.

Nachdem Doris Haake zu Beginn erklärte, dass sich People First u.a. dafür einsetzt von "Menschen mit Lernschwierigkeiten", statt von „Menschen mit geistiger Behinderung“ zu sprechen, waren alle Workshopteilnehmer/innen sehr bemüht im Verlaufe des kurzen Nachmittages ihre Anregung aufzunehmen und umzusetzen.

Insgesamt hatten wir den Eindruck, dass die Teilnehmer/innen sehr offen und dankbar für Anregungen waren. Wichtig erschien uns, dass wir den TN Zeit(wenn auch entsprechend kurz) zum Austausch untereinander gaben.

Obwohl sich einige TN zum WS nur angemeldet hatten, weil bei der Verteilung zu den Workshops für diesen zuerst zu wenig Teilnehmende waren, konnten die Rückmeldung der Teilnehmer/innen durchweg als positiv gewertet werden.

Auf die Bearbeitung einzelner Folien/Vorlagen im Plenum musste verzichtet werden, da kein Overheadprojektor zur Verfügung stand. Stattdessen erhielten die TN die Vorlagen in vorbereiteter Papiervorlage ausgehändigt.

Folgende Materialien und/oder Hinweise auf weiterführende Literatur und Informationen zum Thema, erhielten die Teilnehmer/innen des Workshops

- Wörterbuch für „Leichte Sprache“: Mensch zuerst- Netzwerk People First Deutschland e.V.Kölnische Straße 99, 34119 Kassel
- „So kann es jeder verstehen, Das Konzept der Leichten Lesbarkeit, Claudia Wessels in Lebenshilfe: Geistige Behinderung 3/05, 44.Jg.
- „OhneWörterBuch“, 500 Zeigebilder, Langenscheidts
- „So kann es jeder verstehen“ in impulse 35, September 2005 BAG UB
- Büro für Leichte Sprache, Kontakt: Claudia Wessels, Waller heer Str. 59, 28217 Bremen, Email: leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de

Unterstützte Kommunikation mit betreuten Menschen im Lebensalltag

In dem zweistündigen Workshop Unterstützte Kommunikation (UK) wurden die Möglichkeiten von UK an konkreten Fallbeispielen erarbeitet. Zentrale Frage war, welche Methoden und Materialien es gibt, um die Verständigung zwischen den rechtlichen Betreuerinnen und den Betreuten zu verbessern.

Wir bearbeiteten diese Fragestellung in folgenden Schritten:

- Was ist UK, was kann UK leisten, eine kurze Einführung;
- praktische Erprobung des zur Verfügung stehenden Materials vom Infotisch der Beratungsstelle- UK;
- Gegenseitiger Austausch über Anwendungsmöglichkeiten in der praktischen Arbeit (jede Teilnehmerin hatte eine reale Person vor Augen);
- " Tipps und Tricks" zum Herstellen von UK-Vorlagen sowie eine Literaturliste wurde den Teilnehmerinnen abschließend zur Verfügung gestellt.

Workshop - Fazit der Teilnehmerinnen: Es wurde als notwendig erachtet, dass rechtliche Betreuer vor der Übernahme einer rechtlichen Betreuung, ein UK Einführungsseminar besuchen. So könnten die individuellen Kommunikationsformen des Einzelnen besser genutzt werden und es gebe mehr Möglichkeiten um mit den Betreuten deutlicher und verständlicher ins Gespräch zu kommen.

Methoden und Strategien der UNTERSTÜTZTEN KOMMUNIKATION

Unterstützte Kommunikation beinhaltet die Bereitstellung und den Einsatz elektronischer oder nicht elektronischer Kommunikationshilfen für Menschen mit Behinderung, die sich verbal nicht oder nicht allgemein verständlich ausdrücken können.

Um die entsprechenden Fähigkeiten zum Gebrauch des Hilfsmittels im Alltag zu erlangen, ist es oft notwendig, begleitend eine fachpädagogische Förderung des nicht oder nicht verständlich sprechenden Menschen durchzuführen. Diese Maßnahmen beziehen die Schulung des sozialen Umfeldes des Klienten (Eltern, Assistenten, Betreuer, Therapeuten etc.) als wesentlichen Bestandteil des Förderplans mit ein.

Hieraus ergeben sich die nachfolgenden Methoden und Strategien:

- **Multimodale Kommunikation**

Gebrauch verschiedener Kommunikationsmodi. Menschliche Kommunikation ist normalerweise multimodal, denn wenn Menschen sprechen, benutzen sie ergänzend Gestik und Mimik.

In der pädagogischen Förderung wird Wert darauf gelegt, dass alle vorhandenen Kommunikationsmodi des UK-Nutzers berücksichtigt und nötigenfalls gefördert werden. Dazu gehören u.a.:

- Basale Kommunikation
ein von W. Mall entwickeltes Konzept für eine spezifische Umgangsweise, die an die Erfahrungen der frühen Mutter-Kind-Kommunikation anknüpft. Potentiell alle Verhaltensweisen des Partners (Atemrhythmus, Körperhaltung, Spannungsveränderungen etc.) werden als Äußerungsverhalten interpretiert, das durch Spiegeln, Variieren, Kommentieren beantwortet wird.
- Wahrnehmungs-/Aufmerksamkeitstraining
- Training motorischer Fähigkeiten

- Training des Abstraktionsvermögens
- Training des expressiven Sprachgebrauchs
- Aufbau individuellen Vokabulars

- **Erarbeiten von sozialen Kommunikationsmustern, z. B.:**
 - Partnertraining
Einüben bestimmter Verhaltens- und Kommunikationsregeln im Gespräch zwischen UK-Nutzer und nicht behindertem Assistenten/Betreuer.
 - Aufbau sozialer Kommunikations-Kompetenzen
Einüben von Höflichkeitsregeln (z.B. einander ansehen, Aufmerksamkeit zeigen etc.) zwischen den Gesprächspartnern.
 - Kokonstruktion
Unterstützt kommunizierende Äußerungen sind oft mehrdeutig, schlecht v verständlich. Durch Nachfragen und andere Klärungsstrategien wird herausgefunden, was mit der Äußerung gemeint ist. Die gemeinsame Entschlüsselung nennt man Kokonstruktion.
 - Turn-Taking
Rollenwechsel während der Interaktion. Im Gespräch: Wechsel zwischen der Rolle des Sprechers und des Zuhörers.

 - Joint attention
„gemeinsame Aufmerksamkeit“. Man bezeichnet damit die Koordination der Aufmerksamkeit von zwei oder mehr Personen auf einen gemeinsamen Fokus. Im visuellen Bereich geschieht dies u. a. durch Herstellen von Blickkontakt, durch das visuelle Verfolgen des Blicks des Gesprächspartners und durch Zeigen mit dem Blick.
 - TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication Handicapped Children)
Wesentliches Merkmal dieses Konzeptes ist die individuell eingesetzte Strukturierung durch Visualisierung von Zeit, Raum, Aufgaben, Tätigkeiten, Instruktionen und Material. Das Konzept bietet Möglichkeiten zur Orientierung, schafft Vorhersehbarkeit von Situationen und hilft, Abläufe und Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen.

- **Anleitung und Herstellen nicht elektronischer Kommunikationshilfen wie Bücher, Tafeln, Tischsets, Tagebücher, Wandplänen, Thementafeln etc.** Dabei kommen individuelle zum Einsatz, die mit dem Klienten möglichst gemeinsam erarbeitet werden, z.B.
 - Bildsymbole*,
Fotos, Piktogramme, Zeichnungen, BLISS**, Schrift.
* „Bild“ ist dabei im Sinne von Abbildung zu verstehen.
** Das BLISS-Symbolsystem ist eine piktografisch-ideografische Schriftsprache und wurde von Charles K. Bliss entwickelt.
 - greifbare Symbole
sind dreidimensionale Objekte, denen eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wird (z.B. Miniaturobjekte für Setzkästen). Geeignet insbesondere zur Schulung des Tastsinns, sowie für Menschen mit stark eingeschränkter Sehfähigkeit (= Tastsymbole).

- **Training und Einsatz von Gebärden im Alltag, z.B.**
 - GUK (Gebärden-unterstützte Kommunikation) nach Etta Wilken
 - Gebärdenbuch von B. Jacobsen

- **Partizipation im Alltag/Partizipationsmodell**
Einbeziehen des sozialen Umfeldes des Klienten, um eine Fortführung der UK nach

Beendigung der Fördermaßnahme zu gewährleisten. Biografieforschung und -arbeit sind hier wesentliche Bestandteile der Förderung. Zum anderen wird in Anlehnung an das **Partizipationsmodell** von Beukelman/Mirenda gearbeitet, das Diagnostik, vergleichbare Erhebungen in Bezug auf Behinderungsarten und ihre Auswirkungen auf Klienten, Bezüge zu Umwelteinflüssen (politische Vorgaben, Rechtsprechung) etc. einbezieht.

- **Alltagstraining**

Der situationsgerechte Einsatz des Hilfsmittels wird in verschiedenen Alltagssituationen erprobt (z.B. Einkaufen, Arztbesuch, Behördengang, Freizeit etc.)

Kommunikationshilfen für rechtliche Betreuer – tisch und selbst gemacht

prak-

Die Ambulantisierung war ein Schwerpunktthema auf der Fachtagung am 21.03.2006. Die Auseinandersetzung mit der Thematik und ihre von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz mit Nachdruck betriebene Umsetzung führen dazu, dass sich betreute Menschen und Betreuer vermehrt mit der Frage des Wohnens beschäftigen. Hierbei wird schnell klar, wie umfangreich das Thema ist.

Wie wohnen Menschen mit Behinderung?

Welche Wohnform wünscht sich der Mensch mit Behinderung?

Was ist eine für die jeweilige Person geeignete Wohnform?

Am Beispiel des Wohnens wurde erarbeitet, welche Kommunikationshilfen bei der Klärung dieser Fragen nützlich sein können. – Eine Medienliste mit allgemein anwendbaren Kommunikationshilfen befindet sich im Anhang.

Um eine mögliche Herangehensweise an dieses für jeden Menschen wichtige Thema aufzuzeigen, haben wir in diesem Workshop eine Checkliste als Kommunikationshilfe erarbeitet, in der grundsätzliche Fragen zum Thema Wohnen aufgelistet sind.

Die aufgelisteten Anhaltspunkte sollen als Gesprächsgrundlage dienen, um betreute Menschen und Betreuer zu einer tragfähigen Entscheidung zu führen. Denn das gesetzlich verankerte Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie das Wunsch- und Wahlrecht des betreuten Menschen sind auch beim Thema Wohnen zu beachten. Unser besonderes Augenmerk bei der Entwicklung der Checkliste lag auf einer einfachen und verständlichen Ausdrucksweise.

Die Checkliste ist so konzipiert, dass sie auch von anderen Mitgliedern des Netzwerkes, das den Menschen mit Behinderung unterstützt, genutzt werden kann.

Außerdem entspricht es dem Wesen einer Checkliste, dass alle darin erarbeiteten Punkte nacheinander abgefragt werden können, ob und inwieweit sie auf die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und den Hilfebedarf des betreuten Menschen zutreffen. Die Liste ist nicht abschließend.

Gestaltung der Kommunikation zwischen Betreuer/in und betreutem Menschen bei der Frage des Wohnens

Welche Voraussetzungen spielen beim Wohnen für den betreuten Menschen eine wichtige Rolle?

- Eine Arbeitshilfe für Gespräche in leichter Sprache -

**Der erste Schritt: Mir bewusst werden, wie ich wohne
Wie wohne ich?**

- in welchem Ort?
- in welchem Haus?
- mit wem und wie vielen Leuten?
- in welchem Zimmer?
- Was ist daran gut? Was gefällt mir?
- Was ist nicht so gut? Was gefällt mir nicht? Was stört mich?
- Gibt es Hilfen für mich? Welche?

Wie wohnen Menschen mit Behinderung?

- Leben im Elternhaus, bei Geschwistern oder anderen Angehörigen
- Leben im Wohnheim
- Leben in einer Hausgemeinschaft
- Leben in einer einzelnen Wohngruppe oder Wohngemeinschaft
- Leben in einem eigenen Appartement in einer Wohngruppe
- Leben in einer eigenen Wohnung / Mietwohnung mit Betreuung und Hilfen
- Leben in einer eigenen Wohnung

Wie möchte ich wohnen?

- An welchem Ort? – am Meer oder in den Bergen
- in der Stadt oder auf dem Land – ruhig oder belebt – mit vielen Einkaufsmöglichkeiten – mit viel Natur – dicht an Bus- und Bahnhöfen
- mit Garten oder ohne Garten, mit Terrasse, mit Balkon
- mit Fahrstuhl
- ohne Treppen, große Türen und Flure – **barrierefrei**
- So soll das Haus aussehen:
- Ich möchte ein eigenes Zimmer, einen persönlichen Wohnraum
- Mein Zimmer soll groß genug sein.

- Mein Zimmer soll hell sein.
- So soll mein Zimmer aussehen:
- Ich möchte mitbestimmen, wer mit mir zusammen wohnt.
- Ich will mit diesen Personen zusammen wohnen:
- Ich möchte allein wohnen, aber nicht einsam sein.
- Ich möchte meine Bezugsperson selbst wählen.
- Was mir auch noch wichtig ist : im Wohnbereich und draußen möchte ich meine Freizeit gestalten können, z. B. Ausflüge
- Wie ich mir mein Leben daheim wünsche: zum Beispiel mit Anderen zusammen, aber auch einmal allein für mich
- Ich möchte, dass mein Besuch bei mir übernachten kann.
- Ich möchte einmal mit meinem Partner oder meiner Partnerin zusammen wohnen. Dafür möchte ich schon planen.
- Was will ich selbst entscheiden? – Selbstbestimmung über den Ablauf des Tages, auch mit der Gefahr, sich selbst zu schaden (z.B. Alkohol trinken)
- So sollen andere mit mir umgehen:
- Bei welchen Dingen brauche und möchte ich Hilfe von anderen?
- Wichtige Wünsche zum Leben

Was brauche ich?

- Ausreichend Geld für Essen, Miete und Hilfen
- Behindertengerechter, rollstuhlgerechter Wohnraum – Barrierefreies Wohnen
- Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln wie Rufanlage, elektrisch bedienbares behindertengerechtes Bett, Pflegebett, Antidekubitusmatratze, Lichtklingel, Notrufanlage, abrufbare Soforthilfe z. B. bei einem epileptischen Anfall auch nachts, Hilfe bei der Medikamenteneinnahme usw.
- Benötige ich Hilfen zur Pflege? Habe ich eine Pflegestufe? Aussuchen eines zuverlässigen Pflegedienstes
- Ich benötige regelmäßig ärztliche Behandlung. Habe ich einen guten Arzt in Wohnnähe und kommt dieser auch zum Hausbesuch?
- Ausstattung für eigenes Telefon, Computer, Fernseher, eigener Kühlschrank
- Schutz gegen Gefahren, z. B. Rauchmelder für Brandschutz
- Zuverlässige und ausreichende Unterstützung im Leben: im Tagesablauf, bei der Haushaltsführung, beim Saubermachen des Wohnraums, beim Wäsche waschen, bei der Medikamenteneinnahme, bei der Körperpflege, beim Einkaufen, beim Nachsehen abgelaufener Lebensmittel, beim Geld verwalten, bei der Freizeit, bei Hobbies, beim Urlaub, bei Krankheit usw.

- Ich möchte selbst Kontakte zur Familie, zu Freunden, Nachbarn und Bekannten, im Stadtteil haben.
- Wer besucht mich?
- Wer unternimmt etwas mit mir?
- Ich kann nicht allein mit Bussen und Bahn fahren. Habe ich Geld für ein Taxi oder ein Fahrzeug, das mich mit meinem Rollstuhl an mein Ziel fährt?
- Wo und bei wem kann ich mich beschweren, wenn etwas beim Wohnen nicht klappt oder nicht gut läuft?
- Mit wem kann ich sprechen, wenn ich Probleme habe?
- Ich wünsche mir auch Hilfen von meiner Familie, von Freunden, Nachbarn. Ich möchte klären, ob das geht. Ich wünsche mir keine solcher Hilfen.
- Wie sieht der Mietvertrag oder Untermietvertrag aus? Wer erklärt mir den Vertrag? Wer hilft beim Unterschreiben? Welche Rechte und welche Pflichten habe ich? Welche Rechte und Pflichten hat der Vermieter? Über welche Hilfen kann ich selbst bestimmen? Kann ich zurück in die Wohngruppe, wenn ich merke, dass ich mich beim Ambulanten Wohnen nicht wohl fühle?
- Bin ich ausreichend versichert? Habe ich dafür ausreichend Geld? Z. B. Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung
- Wobei hilft mir mein rechtlicher Betreuer/ meine rechtliche Betreuerin?

Fragen zur Entscheidung

- Kann ich alleine wohnen?
- Was halten andere davon?

Anhang zum Workshop 3:

Eine Auswahl empfehlenswerter Möglichkeiten:

Medien- und Adressenliste:

1. **Ausschuss „Wohnen, Leben, Qualität“** der HAMBURGER LAG FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Tel. 29 99 56 66

E-Mail: post@lagh-hamburg.de

sowie die neu eingerichtete **Beratungsstelle Ambulantisierung** der LAG

Richardstraße 45, 22081 Hamburg

Tel. 29 99 56 46 Sprechzeiten freitags 13 bis 15 Uhr

E-Mail: ambulantisierung@lagh-hamburg.de

2. **So möchte ich wohnen!** Susanne Göbel

Eine Arbeitshilfe der Bundesvereinigung Lebenshilfe 1998

Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

e.V., Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel. 06421 – 491,- 0, Fax 06421- 491 –

167, ISBN 3-88617-505-7, 15,- €

3. **Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen in Hamburg Programm 2006**

Koordinationsrunde Erwachsenenbildung Hamburg, gefördert durch die Behörde für Bildung und Sport, Abteilung: Berufliche Bildung und Weiterbildung, kostenlos erhältlich bei folgenden Vertretern der Koordinationsrunde:

alsterdorf assistenz ost gGmbH

Erwachsenenbildung

Heide Schultheiß

Schloßstraße 10

22041 Hamburg

Tel. 69 79 81 - 23

Fax 69 79 81 – 78

Internet: www.alsterdorf.de

E-Mail: h.schultheiss@alsterdorf-assistenz-ost.de

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG ELTERNVEREIN e.V.

Erwachsenenbildung

Gaby Kagemann-Harnack

Südring 36

22303 Hamburg

Tel. 270 790 - 926

Fax 270 790 - 948

Internet: www.Leben-mit-Behinderung.de

E-Mail: kagemann-harnack@lmbhh.de

Kulturtreff Knöterich, Das Rauhe Haus
Maren Röse
Horner Landstraße 25
22111 Hamburg
Tel. 655 64 36
Fax 659 90 244
Internet: www.rauheshaus.de
E-Mail: Knoeterich@Rauheshaus.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Hamburg e.V.
Oliver Heyfelder
Rantzaustraße 74 c
22041 Hamburg
Tel. 689 433 11
Fax 689 433 13
Internet: www.Lebenshilfe-Hamburg.de
E-Mail: info@Lebenshilfe-Hamburg.de

4. Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. Deutschland
Päsidentin Gaby Kagemann-Harnack
Internet: www.geseb.de
E-Mail: kagemann-harnack@geseb.de

5. **Wörterbuch in leichter Sprache** – Halt! Bitte leichte Sprache
Herausgegeben von *Wir vertreten uns selbst!*
2. Auflage: März 2001
Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Tel. 0561 728 85 – 54 oder – 55
Fax 0561 728 85 – 58
Internet: www.peoplefirst.de
E-Mail: People1D@aol.com

6. **People-First Hamburg** – „Die starken Engel“ e.V.
Sengelmanstraße 49
22297 Hamburg
Tel. 689 96 859 – 61
Fax 689 96 860
E-Mail: doris.haake@arcor.de

7. **LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG Sozialeinrichtungen gGmbH Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation**

Bärbel Steenbock
Südring 36
22303 Hamburg
Tel. 270 790 - 640
Fax 270 790 - 948
Internet: www.Leben-mit-Behinderung.de
E-Mail: steenbock@lmbhh.de

8. Mittendrin GmbH

Carsten Denecke
Edith-Stein-Platz 5
21035 Hamburg
Tel. 888 806 - 70

9. Autonom leben e.V.

Selbsthilfeverein
Langenfelder Straße 35
22769 Hamburg
Tel. 432 90 - 148 / - 149
Fax 432 90 - 147
Internet: www.autonomleben.de
E-Mail: info@autonomleben.de

Ausblick:

Ein besonders erwähnenswertes Resümée, das aus der Tagung gezogen wurde, war die Hinterfragung des Begriffs Mensch „mit geistiger Behinderung“. Insbesondere von den Betroffenen aus der Selbsthilfegruppe People First „Die starken Engel e.V.“ kam die Anregung, diesen Begriff auszutauschen durch Menschen „mit Lernschwierigkeiten“, da der Begriff „geistige Behinderung“ als diskriminierend empfunden wird. Den medizinischen Blickwinkel einmal außer Acht gelassen, gibt es im gesellschaftlichen Alltag keine wirklich eindeutige Abgrenzung für eine geistige Behinderung, die sich in unterschiedlichster Art und Weise ausdrücken kann.

Auch in der Medizin selbst sind heute Begrifflichkeiten wie „Geistesschwäche“ oder „Geisteskrankheit“ aus dem Katalog von diagnostizierten Krankheitsbildern verschwunden. Die behinderten Menschen selbst wünschen sich eine andere Zuschreibung, was im Betreuungsalltag wie in den Verfahren und Fortbildungsangeboten künftig größere Berücksichtigung finden sollte.

Die Fortbildung sollte Grundlagen in den elementaren Bereich der Kommunikation geben sowie einen fachlichen Einblick in die verschiedensten Unterstützten Kommunikationshilfen für Menschen mit Behinderung. Im Betreuungsalltag können und sollten sie als Chancen verstanden werden - auch und gerade wegen der zeitlich so eingrenzenden Vergütungspauschalen.

Mit dem zu betreuenden Menschen mit Behinderung besser und lebendiger kommunizieren zu können, muss mittelfristig nicht unbedingt zeitintensiver sein, sondern kann helfen, vieles zu klären, was zuvor unklar und nicht bekannt war. Ziele können klarer gesteckt und verfolgt werden. Der betreute Mensch mit Behinderung fühlt sich „gehört“ und ernst genommen mit seinen Belangen, weil er in einer so gelingenden Kommunikation ein größeres Maß an wirklicher Teilhabe erfährt. Man spricht mit ihm und weniger über ihn.

Angewandte unterstützte Kommunikation kann als qualitätssicherndes Instrument in der Betreuung von Menschen mit Behinderung verstanden werden.

Beide Fortbildungstage hatten die Aneignung von Kompetenzen der Akteure rechtlicher Betreuung zum Ziel. Mit einer Vielzahl unterschiedlicher anspruchsvoller Themen aus dem Bereich der Behindertenhilfe wurde dies verfolgt.

Bei der gesetzlichen Vertretung von Menschen mit Behinderung spielt die Stärkung der Selbstbestimmung, das Erkennen von Willen und Wünschen und deren interessenbezogenen Umsetzung im Handeln des Betreuers eine ganz besondere Rolle. Denn gerade diese Gruppe betreuter Menschen ist noch immer ungleich stärker von Fremdbestimmung und Bevormundung betroffen, was in den Vorträgen und Diskussionen durchaus deutlich wurde.

Neben der Erweiterung entsprechender fachlicher Kenntnisse über Behinderung unter Einbeziehung von sozialen und biographischen Hintergründen sowie sozialrechtlichen Aspekten nahm auch die Selbstreflexion des eigenen Handelns den notwendigen Raum ein.

Bei der Überprüfung und Sensibilisierung für das eigene betreuende Agieren hilft es, die Dinge **praktisch** zu sehen und dies im wahrsten Sinne des Wortes. Auf dem praktischen Weg erreicht man den betreuten Menschen und erkennt, was er wirklich möchte.

Gelernte Theorie in einen praktisch verstehbaren Zusammenhang bei der Vertretung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung bringen zu können, ist eine zentrale Anforderung an die Akteure im Betreuungswesen.

Dazu gehört aber auch, die Lebensziele des betreuten Menschen mit seinen Augen betrachten und auf diese Weise überprüfen zu können. Es kommt darauf an, den Blick durch die zugeschriebene „Profi-Brille“ zu öffnen um die individuelle Sichtweise des betreuten Menschen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der rechtlichen Betreuung anzuwenden.

Autorenverzeichnis

Carola von Looz, Vormundschaftsrichterin, Kerpen

Dr. Michael Wunder, Evangelische Stiftung Alsterdorf

Rüdiger Pohlmann, Leben mit Behinderung Hamburg e.V.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus Dörner, Hamburg

Mathias Westecker, Regionalleitung Leben mit Behinderung Hamburg
gGmbH

Jörg Öhlers, Vereinsbetreuer, Insel e.V.

Monika Gerstner, Diplom Pädagogin, Evangelische Stiftung Alsterdorf

Carlos Eskalera, Diplom Pädagoge, Evangelische Stiftung Alsterdorf

Gaby Kagemann- Harnack, Bildungspädagogin, Leben mit Behinderung
Hamburg e. V.

Doris Haake, People First Landesgruppe Hamburg, “Die starken Engel e.V.“

Bärbel Steenbock, Dipl. Sozpäd., Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH

Birgit Struck, Dipl. Sozpäd., Leben mit Behinderung Hamburg e.V.

Sabine Kohpeiß, Dipl. Sozpäd., Leben mit Behinderung Hamburg e.V.

Impressum

Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona, Betreuungsamt / Betreuungsstelle Nord, Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg und
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg
www.bsg.hamburg.de

Redaktion:

Holger Kersten, Johanna von Renner, Reinhard Langhoff

Dezember 2006

Dieses Dokument kann heruntergeladen werden unter: www.betreuungsrecht.hamburg.de

Anmerkung zur Verteilung: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne einen zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Art diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
